97-84185-12

Pries, Alexander

Der schwedische zoll in Warnemünde in den...

Wismar

1914

97-84185-12
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

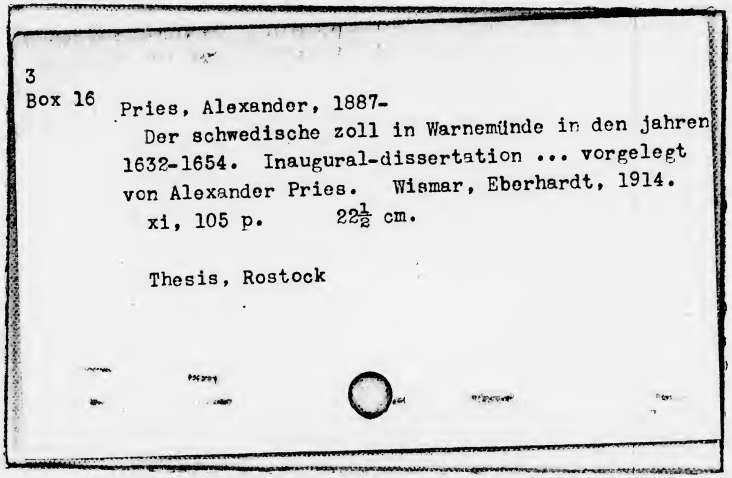

3
Box 16 Pries, Alexander, 1887-
Der schwedische zoll in Warnemünde in den jahren 1632-1654. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von Alexander Pries. Wismar, Eberhardt, 1914.
xi, 105 p. 22½ cm.

Thesis, Rostock

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 9:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-10-97 INITIALS: AP

TRACKING # : 27539

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Exchange
FEB 11 1930

Der schwedische Zoll in Warnemünde

in den Jahren 1632—1654.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt von

Alexander Pries.

Wismar.
Druck der Eberhardt'schen Hof- und Ratsbuchdruckerei.
1914.

Referent: Herr Professor Dr. Bloch.

Die Arbeit erscheint gleichzeitig im Kommissionsverlag der Hinstorff'schen Verlagsbuchhandlung in Wismar unter dem Titel: „Der schwedische Zoll in Warnemünde in den Jahren 1632—54, insbesondere im Westfälischen Frieden."

Meinem Vater!

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit will einen Beitrag liefern zu der politischen Geschichte der schwedisch-deutschen Beziehungen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges; das Wirtschaftsgeschichtliche für den gleichen Zeitraum, soweit es Rostock angeht, ist gleichfalls behandelt in einer jüngst erschienenen Rostocker Dissertation von A. Huhnhäuser: Die Warnemünder Lizentrechnungen von 1635—48 (auch in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock Bd. VIII).

Erwachsen ist die vorliegende Arbeit in der Hauptsache aus Studien im Großherzoglichen Geheimen- und Hauptarchiv zu Schwerin, im Ratsarchiv zu Rostock und im schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm. Den Vorständen und Beamten aller dieser Archive, die mich stets in so entgegenkommender Weise unterstützt haben, sage ich hiermit meinen besten Dank. Eine besonders angenehme Pflicht ist es mir aber, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. H. Bloch in Rostock, der mit nie ermüdender Teilnahme mich dauernd bei der Anfertigung dieser Arbeit gefördert hat, meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erster Teil: Die Verhandlungen über den Warnemünder Zoll bis zum Beginn der Westfälischen Friedenstraktaten.

Kapitel 1. Die Verhandlungen bis zum Abschluß der Alliance vom 29. Februar 1632 3

Kapitel 2. Die Verhandlungen vom Februar 1632 bis zur zeitweiligen Aufhebung des Zolls im Juni 1638 . . . 13

Kapitel 3. Die Verhandlungen vom Juni 1638 bis zum Beginn der Westfälischen Friedenstraktaten 21

Kapitel 4. Die innere Einrichtung des Zolls 25

§ 1. Die herzogliche Quote 25

§ 2. Der herzogliche Gegenschreiber 32

§ 3. Die Zollfreiheit der herzoglichen Güter 34

§ 4. Die konfiszierten Güter 36

Zweiter Teil: Die Verhandlungen über den Warnemünder Zoll zur Zeit des Westfälischen Friedenskongresses.

Kapitel 1. Die Zeit der Vorverhandlungen (vom 1./11. Juli 1643 bis 1./11. Juni 1645) 41

Kapitel 2. Die Zeit der eigentlichen Friedensverhandlungen (vom 1./11. Juni 1645 bis 14./24. Oktober 1648) . . 47

§ 1. Vom 1./11. Juni 1645 bis 28. April 1646 . . . 48

§ 2. Vom 28. April 1646 bis 8./18. Februar 1647 . . 56

§ 3. Vom 8./18. Februar 1647 bis 8./18. März 1648 . 61

§ 4. Vom 8./18. März bis 14./24. Oktober 1648 . . 71

Dritter Teil: Die Verhandlungen über den Warnemünder Zoll vom Westfälischen Frieden bis zum Ausgang des Reichstags von 1654.

Kapitel 1. Die Verhandlungen vom Westfälischen Frieden bis zum Beginn des Reichstags von 1653/54 78

§ 1. Rostock im Verhältnis zu Kaiser und Reich . . 78

§ 2. Rostock und die Herzöge 83

Seite

§ 3. Rostock und Schweden 87

§ 4. Rostock und die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises 89

§ 5. Die Herzöge und Schweden 90

§ 6. Das Verhältnis von Kaiser und Reich zu Schweden 94

Kapitel 2. Die Vorverhandlungen des Regensburger Reichstags von 1653/54 und sein Verlauf, soweit er die Warnemünder Zollfrage angeht 97

§ 1. Die Vorverhandlungen 97

§ 2. Der Verlauf des Reichstags 98

Quellen.

Warnemünder Zollakten im Rostocker Ratsarchiv (R. R. A.), im Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin (Sv. A.) und im Stockholmer Reichsarchiv (St. A.).

Akten über die westfälischen Friedensverhandlungen im Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin (Sv. A.).

Nya handlingar rörande Skandinaviens historia. 40 Bände. 1816—1860 (h. r.).

Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling utgifna af Kongl. Vitterhets-Historie- och Antiquitets-Akademien. Zwei Sammlungen. a) 1—4. b) 1—10. (Oxenst. Pap.)

Svenska Riksrådets protokoll med understöd af Stats-medel i Tryck utgifvet af Kongl. Riks-Arkivet genom N. A. Kulberg I—XI (1878—1909). (Reg.)

Literatur.

Adami Adami: Relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi. Leipzig 1737.

M. Bär: Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges. Leipzig 1896.

Balck: Mecklenburg im dreißigjährigen Kriege (Jahrb. f. mecklenb. Gesch. 68 [1903]).

F. Bothe: Gustaf Adolfs und seines Kanzlers wirtschaftspolitische Absichten auf Deutschland (Frankf. hist. Forsch. 4). Frankfurt 1910.

Bougeant: Histoire du traité de Westphalie. 3 Bände. Paris 1744.

E. F. Chr. Brückner: Commentatio ad art. XII instr. pacis Osnabrugensis de compensatione ducibus Megapolitanis facta. Göttingen 1795.

J. C. Dähnert: Pommersche Landesurkunden I. Stralsund 1765.

G. v. Buchwald: Bilder aus der volkswirtschaftlichen und politischen Vergangenheit Mecklenburgs 1631–1708. Neustrelitz 1893.

E. Dragendorff: Die Befestigungen Warnemündes (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock III. 69 ff.).

G. Droysen-Winter: Das Zeitalter des dreißigjährigen Krieges (Oncken: Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen. Bd. III. 1 u. 2. Berlin 1888 und 1893.)

Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. Berlin 1893.

Festschrift der Stadt Rostock 1901.

B. Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte. 3. Aufl. Berlin 1906.

Gespräch zwischen einem doctore von Rostock und einem studioso betreffend die Warnemündische Lizenten und zu derer Behauptung newlich dahin gelegten Schantzen. 1661.

O. Grotefend: Mecklenburg unter Wallenstein und die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge (Jahrb. f. mecklenb. Gesch. 66 [1901] 227 ff.).

Hörter: Die Vorgeschichte und die beiden ersten Jahre des „immerwährenden" Reichstags zu Regensburg. Heidelberg 1901.

Huber: Nachricht, wie hoch die Stadt Rostock ihren Schaden und Ausgaben im dreißigjährigen Kriege berechnet (Mecklenb. Blätt. 1834).

W. Jesse: Mecklenburg und der Prager Friede von 1635 (Jahrb. f. mecklenb. Gesch. 76 [1911]. 161 ff.).
H. Kaufmann: Die Reunionskammer zu Metz. Metz 1899.
K. Koppmann: Der Bericht über die Geschicke Rostocks während der Herrschaft Waldsteins in Mecklenburg (Beitr. z. Gesch. der Stadt Rostock II. 4. S. 71).
K. Koppmann: Geschichte der Stadt Rostock. Rostock 1887.
K. Koppmann: Das Vogteigebäude zu Warnemünde (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock IV. 2. S. 1 ff.).
O. Krabbe: Heinrich Müller und seine Zeit. Rostock 1866.
O. Krabbe: Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des dreißigjährigen Krieges. Berlin 1863.
K. E. Krause: Rostocks Soldaten im dreißigjährigen Kriege (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock II. 4. S. 75 ff.).
J. Kretzschmar: Gustaf Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. XVII. 1904.).
Lisch: Drei Briefe des Herzogs Adolf Friedrich I. von Mecklenburg aus den Kriegsjahren 1639/40 (Jahrb. f. mecklenb. Gesch. 31 [1866], S. 35).
v. Meiern: Acta pacis Westphalicae. 1735.
Meyenn: Ein Erlaß Adolf Friedrichs I. von Mecklenburg an Rostock (Jahrb. f. mecklenb. Gesch. 59 [1894], S. 16).
C. T. Odhner: Die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenskongreß. Gotha 1877.
A. Overmann: Die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westfälischen Frieden. Karlsruhe 1905.
J. S. Pütter: Geist des Westfälischen Friedens. Göttingen 1795.
Rechtsbegründete rationes, warümb die Krohn Schweden den Warnemünder Zoll aufzuheben und abzustellen imstande Rechtens gehalten sein soll. 1710.
M. Ritter: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. Band III. Stuttgart-Berlin 1908.
W. Rogge: Wallenstein und die Stadt Rostock (Jahrb. f. mecklenb. Gesch. 51 [1886] S. 283 ff.).
von Ruville: Die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstage von 1653/54. Berlin 1896.
Chr. F. Sattler: Geschichte des Herzogtums Württemberg. Tübingen 1757. Bd. IX.
D. Schäfer: Geschichte von Dänemark Bd. V. Gotha 1902.
H. Scherer: Der Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtlich-politische Lösung. Berlin 1845.
H. Schnell: Mecklenburg zur Zeit des dreißigjährigen Krieges (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen. Bd. III S. 1—185).
J. Schnobel: De pace Germaniae dissertationes quinque. Rostock, gedruckt ohne Datum.

O. Schulenburg: Die Vertreibung der mecklenburgischen Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht durch Wallenstein und ihre Restitution. Rost. Diss. 1892.
J. Spalding: Mecklenburgische öffentliche Landesverhandlungen. Rostock 1792.
R. Stehmann: Beiträge zur Geschichte des Herzogs Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1636/44. Schweriner Diss. 1906.
L. Steinberger: Zur Publizistik der schwedisch-französischen Periode des dreißigjährigen Krieges (1635—38) (Hist. Jahrb. 27 [1906]).
W. Struck: Gustaf Adolf und die schwedische Satisfaktion (Histor. Vierteljahrsschr. 2 [1899] S. 323—363 und 463—516).
E. J. Westphalen: Monumenta inedita rerum Germanicarum, praecipue Cimbricarum et Megapolensium. Leipzig 1739.
Zeumer: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung. Leipzig 1904 (2. Aufl. 1913).

Teil I.

Die Verhandlungen über den Warnemünder Zoll bis zum Beginn der Westfälischen Friedenstraktaten.

Kapitel I.

Die Verhandlungen bis zum Abschluß der Alliance vom 29. Februar 1632.

Es ist heute eine allgemein anerkannte Tatsache, daß Gustaf Adolf nicht einseitig durch politische oder durch religiöse Momente zum Eingreifen in den dreißigjährigen Krieg bewogen ist, sondern daß beide zusammengewirkt haben, ihn zu dem schwerwiegenden Entschluß zu treiben.[1]) Bothe[2]) hat dazu neuerdings gezeigt, daß auf dem Gebiet der Politik nicht zuletzt das Wirtschaftspolitische von ausschlaggebendem Einfluß auf den Schwedenkönig gewesen ist; und zwar gilt das nicht nur für seine Teilnahme an dem großen deutschen Kriege, sondern läßt sich durch die ganze Zeit seiner Regierung verfolgen.[3]) Wenn ihm als eigentliches Ziel auch der Handel mit weit entfernten überseeischen Kolonien vor Augen geschwebt hat, so war doch zunächst notwendig, daß er seinem Lande eine führende Rolle auf dem Meere, das damals für den Handel bei weitem das wichtigste war,[4]) auf der Ostsee, verschaffte. Durch dieses Streben mußte er aber natürlich zum Feinde aller derer werden, die in jener Zeit an der Herrschaft des baltischen Meeres beteiligt waren oder Anteil daran zu erlangen suchten,[5]) d. h. der Russen, Polen, Dänen, Holländer, Engländer, des Kaisers

[1]) Vgl. z. B. Winter S. 348.

[2]) Vgl. besonders S. 2.

[3]) Ich erinnere hier an die dauernde Verbindung mit dem Holländer Usselinx Bothe S. 22.

[4]) „Die Ostsee war die Mutter aller Kommerzien" Bothe S. 22.

[5]) So wird z. B. im Okt. 1626 gemeldet, daß Spanien dahin trachte, Ostseehäfen zu besetzen Bothe S. 52.

und Spaniens. Für Schweden, das durch seine geographische Lage mit in erster Linie an den Vorgängen auf der Ostsee interessiert war, kam also alles darauf an, hier neben diesen Ländern seinen Einfluß zur Geltung zu bringen. So sehen wir denn auch Gustaf Adolf nach seinen glücklichen Kriegen mit Rußland und Polen im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in den Ostseeprovinzen festen Fuß fassen. Er läßt sich hier überall die Häfen abtreten,[6]) in denen er dann Zoll erhebt, um sie auf diese Weise wirtschaftlich von sich abhängig zu machen.[7]) Aber damit hat er doch nur einen Teil des Ostmeeres in seine Hand gebracht, jetzt ist vor allem nötig, in gleicher Art auch an der deutschen Küste vorzugehen. Hier sind es in der Hauptsache der Kaiser und Spanien, die sich bemühen, einen möglichst großen Vorteil aus dem Handel, in den das Ostseegebiet nach dem Wunsche des Kaisers mit den habsburgischen Ländern treten soll,[8]) zu ziehen.[9]) Deswegen wird am 26. Oktober 1626 eine kaiserliche Besatzung nach Wismar gelegt,[10]) und der dortige Hafen wird zu einer Flottenstation Spaniens.[11]) Unter Wallenstein wird diese Stadt sogar zum Reichskriegshafen; und wie Wismar so bringen die Kaiserlichen 1628 nach Vertreibung der Herzöge auch den anderen größeren mecklenburgischen Hafen, Warnemünde, in ihre Gewalt und legen zu dessen Behauptung dort eine Schanze an.[12]) In den Jahren 1628/29 sind also die östlichen Häfen schwedisch, die westlichen kaiserlich-spanisch.[13]) Die Folge davon sind natürlich wirtschaftliche Reibereien, die sich schon 1629 in Blockaden

[6]) Winter S. 348.

[7]) Kretzschmar S. 157.

[8]) Bothe S. 53.

[9]) Winter S. 348. Schon Philipp II. hatte den Ostseehandel für sehr wichtig für Spanien gehalten Bothe S. 21. Oxenstierna äußert einmal, daß der Kaiser nur des Handels wegen die Herzöge von Mecklenburg vertrieben hätte Bothe S. 66.

[10]) Bothe S. 52.

[11]) Die Spanier werden direkt die Wismarschen genannt Bothe S. 67. Und Struck S. 343 sagt, Wismar sei der eigentliche Stützpunkt der maritimen Pläne Habsburgs gewesen.

[12]) Balck S. 90; Dragendorff S. 73; Rogge S. 312.

[13]) Bothe S. 56.

Wismars und Warnemündes äußern.[14]) Gustaf Adolf will unter allen Umständen die Habsburger wieder vertreiben; und dazu bietet ihm eben der große Krieg eine günstige Gelegenheit.[15]) So verlangt er denn u. a. beim Betreten des deutschen Bodens auf dem Tage von Danzig: Räumung der Ostseehäfen von den Kaiserlichen und Schleifung aller am Meer gelegenen Befestigungen. Da man hierauf selbstverständlich nicht eingeht, sieht er sich genötigt, mit Waffengewalt seine Forderungen durchzusetzen. So erobert er zunächst Pommern und dann mit Hülfe der Herzöge[16]) auch Mecklenburg. Als letzter fester Platz fällt am 3./13. Januar 1632 Wismar, nachdem schon vorher Rostock am 6./16. Oktober 1631 von dem kaiserlichen General Virmont übergeben war. Die Warnemünder Schanze hatte der Herzog Johann Albrecht bereits am 27. August erobert.[17]) So sind die mecklenburgischen Fürsten mit Hülfe des nordischen Königs wieder in den Besitz ihres Reiches gekommen. Auch die Schweden verlassen jetzt zum größten Teil das Land; bezeichnend für die handelspolitischen Absichten Gustaf Adolfs ist aber, daß er Wismar und Warnemünde in Händen behält[18]) und schon jetzt, bevor irgendwelche Abmachungen deswegen getroffen sind, trotz des wiederholten Protestes der Herzöge und Rostocks[19]) in beiden Häfen Zoll erheben läßt. Seit dieser Zeit, d. h. seit dem Herbst 1631, hat also die Warnemünder Zollfrage in der mecklenburgischen Geschichte lange Jahrzehnte hindurch eine bedeutende

[14]) Diese Orte erklärt Adolf Friedrich Gustaf Adolf gegenüber um die Jahreswende 1629/30 für die eigentlichen Angriffspunkte gegen die Kaiserlichen Schnell S. 69.

[15]) Gustaf Adolf selbst hat im Reichsrat am 27. Okt. 1629 als Grund des Krieges angegeben das Streben der Kaiserlichen, Schweden und die Ostsee zu erobern Bothe S. 63.

[16]) Es regierten damals in Meckl.-Schwerin Adolf Friedrich I., in Meckl.-Güstrow Johann Albrecht II.

[17]) Schulenburg S. 128.

[18]) Balck S. 94.

[19]) Vgl. die Verhandlungen zwischen dem Gesandten der Herzöge v. d. Lühe, dem Rostocker Scharffenberg und dem schwedischen Lizentinehmer H. Janike vom 30. Oktober 1631 (R. R. A.) und ein Schreiben Adolf Friedrichs an den Generalkommissar E. Andersen vom 20. November 1631 (Sv. A.).

Rolle gespielt; auch ist die Geschichte dieses Schwedenzolls eine recht verwickelte; daher gesteht denn schon 1793 Brückner in seiner Arbeit über die Kompensation der mecklenburgischen Herzöge im westfälischen Frieden, daß in einer so kleinen Schrift, wie er sie vorhabe, keine so schwierige Sache auseinandergesetzt werden könne.[20])

Wenn Gustaf Adolf auf die Dauer an der deutschen Küste ein wirtschaftliches Übergewicht geltend machen wollte, so war es von großer Bedeutung, daß er die mecklenburgischen Häfen nicht nur durch das Recht des Eroberers, sondern durch wirkliche Verträge in seine Hand brachte. Daher beauftragt er im Sommer 1631 seinen Geheimen Rat Salvius, mit Mecklenburg in Verbindung wegen einer Alliance zu treten. Das war aber eine um so schwerere Aufgabe, als die Herzöge trotz des Dankes,[21]) den sie ihrem königlichen Verwandten[22]) schuldeten, sich nur sehr schwer dazu entschließen konnten, durch ein förmliches Bündnis mit dem Schweden sich völlig von Kaiser und Reich loszusagen. Sie hofften im Gegenteil, durch Nachgiebigkeit und Festhalten an der Sache des Kaisers von ihm wieder in dem Besitz ihres Landes bestätigt zu werden.[23]) Sie wollten unter allen Umständen erst den Ausgang des Regensburger Tages[24]) und des evangelischen Konvents, der 1631 in Leipzig tagte und sich ihrer besonders beim Kaiser annahm,[25]) abwarten,[26]) ehe sie sich durch einen Bund mit Gustaf Adolf selbst die Sympathien ihrer bisherigen Freunde raubten. Auch waren die Forderungen, die von Schweden an sie gestellt wurden, in der Tat so hoch, daß sie mit Recht für ihre Selbständigkeit fürchten mußten.[27]) Erst

[20]) S. 24: Non is sum, qui hac scriptincula tantam causam dirimi posse mihi persuadeam.

[21]) Krabbe S. 194.

[22]) Die Mütter Gustaf Adolfs und der Herzöge waren Schwestern Jesse S. 165. Anm. 7.

[23]) Sie hatten deswegen auch schon am 26. Mai/5. Juni 1630 eine Apologie bei Kaiser und Reich übergeben.

[24]) Schnell S. 70.

[25]) Schnell S. 123.

[26]) Schnell S. 70.

[27]) Jesse S. 166.

als man in Mecklenburg sah, daß von Kaiser und Reich keine Hülfe zu erwarten sei,[28]) entschloß man sich dazu, mehr nach Schweden hinüberzurücken.[29]) Die mecklenburgischen Herzöge, die zunächst Gustaf Adolf gegenüber sich sehr ablehnend und lässig verhalten haben,[30]) sind also allein durch die Politik des Kaisers dazu gezwungen worden, seine Sache aufzugeben und sich dem Eroberer anzuvertrauen;[31]) aber auch dann haben sie noch immer wieder versucht, sich den Rückweg offen zu halten, so daß wir Gustaf Adolf oft darüber klagen hören, daß man in Mecklenburg noch immer nach dem Kaiser schiele. Bei aller Ablehnung Schweden gegenüber können die Herzöge aber natürlich nicht umhin, im Sommer 1631 auf die Verhandlungen einzugehen, zu deren Führung Gustaf Adolf Salvius abgeordnet hat.[32]) Den ersten Entwurf zu einer Alliance finden wir datiert Werben 5./15. August 1631.[33]) Hier heißt es von den Zöllen,[34]) daß zur Erleichterung der hohen Unkosten für die Errettung Mecklenburgs Gustaf Adolf auf den mecklenburgischen Flüssen und in den Häfen „ein gewiß defension geldt" erheben darf, solange es der Krieg erfordert oder bis ein beständiger Friede geschlossen wird. Die Herzöge sollen 1% bekommen und einen Gegenschreiber halten dürfen. Von Abtretung des Ortes Warnemünde ist noch keine Rede.

In einem andern Entwurf,[35]) der vom 17./27. September stammt[36]) und im Oktober den Herzögen bereits in ratifizierter Form von Salvius in Rostock übergeben wird, sehen wir den Schwedenkönig schon weiter gehen. Er fordert auch Warnemünde.

[28]) Schulenburg S. 126; Schnell S. 70.

[29]) Grotefend S. 273.

[30]) Schulenburg S. 116.

[31]) Schulenburg S. 123.

[32]) Vgl. oben S. 6.

[33]) Sv. A.

[34]) Ich hebe aus diesen Entwürfen immer nur das hervor, was auf Warnemünde oder den Zoll im allgemeinen Bezug hat.

[35]) Es ist eigentlich der dritte, er stimmt aber im wesentlichen mit einem anderen von Ende August überein, den ich deswegen übergehe.

[36]) Sv. A.

Das ist die Folge der Schlacht bei Breitenfeld.[37]) Aber auch jetzt hält man noch daran fest, daß der Zoll nur bis zum Friedensschluß eingeführt wird;[38]) die Zollerhebung soll in der gleichen Weise wie in Pommern[39]) geordnet werden.

Wenn sich die Verhältnisse auch nicht wesentlich zu Ungunsten Mecklenburgs verschlechtert haben, so hätte doch immerhin die Ausführung dieses Projektes einen ziemlich großen Verlust der Herzöge bedeutet. Wir können es also wohl verstehen, wenn sie sich nicht dazu entschließen können, den Entwurf vom September auch ihrerseits zu ratifizieren, sondern immer von neuem versuchen, trotz verschiedener Ermahnungsschreiben des Schwedenkönigs[40]) günstigere Bedingungen für sich herauszuschlagen. Zu diesen Versuchen gehört eine Reise Adolf Friedrichs vom Ende November nach Frankfurt a. M. in das Hauptquartier Gustaf Adolfs. Hier sucht er u. a. die Aufhebung des Warnemünder Zolls zu erreichen. Aber da er vom König, der über die dauernde Zurückhaltung Mecklenburgs entrüstet ist, sehr ungnädig empfangen wird, muß er wohl oder übel bald die Häfen bieten (4. Januar). Indessen ist damit Gustaf Adolf jetzt nicht mehr gedient; er verlangt völlige Trennung vom Reich. Am 14./24. Februar wird der neue Entwurf dem Herzog überreicht; wenn er zuerst auch noch Einwendungen macht,[41]) so sieht er sich doch genötigt, trotz der Härte seine Zustimmung zu geben, da zu befürchten stand, daß sonst die Verhandlungen ganz abgebrochen würden.[42]) So kommt es am 29. Februar 1632 zur Allianz,[43]) in der Adolf Friedrich in §§ 7 und 11 an Schweden abtritt Stadt und Hafen Wismar mit dem Walfisch, Schanze

[37]) Kretzschmar S. 164.

[38]) Donec pax constans et secura huic bello finem fecerit.

[39]) Mit Pommern war schon 1630 ein Vertrag geschlossen, nach dem Schweden in allen Häfen einen Zoll von $3\frac{1}{2}\%$ erheben und der Herzog 1% bekommen sollte Bothe S. 73.

[40]) Vgl. z. B. ein Schreiben Gustaf Adolfs an Adolf Friedrich vom 29. Oktober 1631 (Sv. A.).

[41]) So „verbittet" er sich z. B. aufs Höchste den Artikel 11, in dem die Zölle abgetreten würden.

[42]) Schnell S. 75; Bothe S. 74.

[43]) Sv. A.

und Hafen Warnemünde, beides bis zum Ausgang des Krieges; dann wird man sich über alle diese Dinge weiter einigen.[44]) Das ist ein äußerst geschickter Schachzug und ein sehr dehnbarer „Kautschukparagraph";[45]) in ihm wird nicht gesagt, wie die Herzöge es wollten, daß Schweden nach Friedensschluß das Abgetretene zurückgeben müsse, sondern nur erklärt, daß Wismar und Warnemünde an Gustaf Adolf übergeben würden vorläufig bis zum Friedensschluß, in dem man sich dann über das Weitere schon mit Kaiser und Reich verständigen würde. Ferner erklären sich die Herzöge damit einverstanden, daß die Schweden in Wismar und Warnemünde und auf den anderen Flüssen des Herzogtums Zoll erhöben.[46])

Mit dem Abschluß dieser Allianz haben sich die Verhältnisse ganz wesentlich zum Nachteil der mecklenburgischen Fürsten verschoben; während im ersten Entwurf doch bei allem Zwang das Bundesgenossenschaftliche noch die Hauptrolle gespielt hat, kann man jetzt von einer völligen Abhängigkeit von Schweden reden.[47]) Anfang des Jahres 1632 hat Gustaf Adolf auch ganz offen die Herzöge aufgefordert, sich vom Reich zu trennen und ihr Land von ihm zu Lehen zu nehmen.[48]) Dem entspricht es durchaus, wenn in der Allianz ausgesprochen wird, daß dieses Bündnis, das ein ewiges sein und nach dem kein Teil ohne den anderen Frieden schließen sollte,[49]) allem anderen vor-

[44]) Idque usque ad exitum huius belli, donec rebus pacatis ac tranquillitatis pace universali restituta de omnibus inter Sueciae regis Dignitatem, confoederatos principes et status imperii ac hostem convenerit, ex cuius conventionis praescripto utrinque standum erit.

[45]) Struck S. 480; Schnell S. 75: „Der neue Entwurf war sehr klüglich abgefaßt und an vielen Orten war in wenig Worten, ja vielmals in einem einzigen Wörtlein viel versteckt."

[46]) Consentimus, ut Sueciae regis Dignitas ad Warnemundam et Wismariam inque portubus et fluminibus ducatus nostri caeteris vectigalia instituat Kretzschmar S. 350 ff.

[47]) Jesse S. 167; Kretzschmar S. 188; Ritter S. 507.

[48]) Diese Aufforderung hängt natürlich aufs Engste mit den Gedanken Gustaf Adolfs über die Gründung eines corpus evangelicorum unter seiner Leitung zusammen; darauf zielt ja überhaupt diese ganze Alliancepolitik mit den einzelnen Staaten Kretzschmar S. 170; Schnell S. 74.

[49]) Artikel 4.

zugehen habe; das bedeutet aber Lösung Mecklenburgs vom Reich.[50])

Damit ist die Erhebung des Zolls in Warnemünde, die de facto ja auch vorher schon von den Schweden betrieben war,[51]) jetzt rechtlich anerkannt; zwar ist es Gustaf Adolf noch nicht gelungen, die mecklenburgischen Häfen ‚iure perpetuo', wie er beabsichtigt hatte,[52]) in seine Hand zu bringen; aber der Wortlaut war so geschickt formuliert, daß es bei einigermaßen günstigem Verlauf des Krieges möglich sein mußte, die Abtretung von Wismar und Warnemünde auf immer durchzusetzen.

Fragen wir uns jetzt, welche Bedeutung die Zollerhebung für die beiden beteiligten Länder hatte, einerseits für Schweden, andrerseits für Mecklenburg.

Gustaf Adolf hatte den großen Nutzen der Zölle[53]) schon in den Ostseeprovinzen kennen gelernt. Ihm ist durch deren Erhebung überhaupt erst die Möglichkeit zu seiner weit ausschauenden Politik gegeben worden, da er nur durch sie die zum Kriege notwendigen Geldmittel in die Hand bekam; allein aus den preußischen Zöllen hat Schweden z. B. im Jahre 1632 1568000 Th. eingenommen.[54]) So ist es also wohl begreiflich, wenn Gustaf Adolf auch an der übrigen Ostseeküste die Zölle zu gewinnen suchte; schon am 1. Mai 1631 schrieb er an Oxenstierna: „Wir selbst können dem Vaterlande keinen größeren Dienst leisten, als daß wir die Seeseite lichten, uns Rostocks, Wismars und Mecklenburgs bemächtigen und Meister über die Elbe werden." Und auch Oxenstierna, der in dieser Beziehung völlig die gleiche Politik befolgte wie sein großer König,[55]) hat immer wieder auf den großen Nutzen der Zölle hingewiesen. So schreibt er z. B. im Mai 1633 an den Reichsrat: „Die Lizenten sind ein größeres Geheimnis des Reiches als viele es glauben,

[50]) Kretzschmar S. 188 und S. 195; Schnell S. 77; Struck S. 484.

[51]) S. oben S. 5.

[52]) Brückner S. 25.

[53]) Bothe sagt S. 64: Die Zölle waren neben der Kupferernte die größte und sicherste Einnahme der Krone.

[54]) Kretzschmar S. 158.

[55]) Bothe S. 2.

und da ich immer damit zu tun gehabt habe, kann ich in der Tat sagen: bleiben sie von Bestand, so ist das Reich zweimal so stark wie je zuvor und imstande, seinen Feinden zu trotzen."[56])

Für Mecklenburg war andrerseits „der Preis, den die Befreiung des Landes kostete, sehr teuer";[57]) denn von allem anderen abgesehen war der Schade, der dem ganzen Lande, besonders aber Rostock aus der Zollerhebung erwuchs, ein ganz bedeutender, da der Handel, die eigentliche Lebensquelle[58]) der Stadt, sehr zurückging. Für die Blüte Rostocks ist der Besitz von Warnemünde immer von größtem Gewicht gewesen; wie man deswegen in der alten Hansestadt dauernd bemüht gewesen ist, durch Erlangung von Privilegien und Abschluß von Verträgen die Mündung der Warnow in eigenstem Besitz zu halten, so haben andrerseits die Feinde Rostocks ihr Augenmerk zuerst immer auf Warnemünde gerichtet.[59]) Ein wie schwerer Schlag war es also für die Stadt, wenn sie jetzt auf unabsehbare Zeit hinaus die Verfügung über ihren Hafenplatz verlor und dort ein verhältnismäßig recht hoher Zoll eingerichtet wurde, der die Schiffer veranlaßte, nicht Rostock mit ihren Waren aufzusuchen, sondern diese anderwärts abzusetzen, wo sie den Zoll noch nicht zu bezahlen brauchten.[60]) Diese Einrichtung lastete wie ein schwerer Druck auf der Stadt,[61]) und wir finden sie deswegen von vornherein immer von neuem und im Laufe der Jahre immer dringlicher bemüht, durch Klage- und Bittschriften sowie

[56]) Licenterne ähre ett större secretum Regni Sueciae ähn mångoon troor och kan iag dedh såsom den dem drifwit hawer medh samning säija: blifwa dhe erhåldne och bewaradhe så ähr Rijket twenne gånger så starkt som dedh någon sin warit hafwer och mäcktigt att taga emoot sin fiender (h. r. XXVI S. 91.). Vgl. auch das Memorial Oxenstiernas vom 13. Februar 1633 an den Reichsrat, in dem er sagt, daß des Vaterlandes Wohl nicht erhalten werden kann, wenn die Lizenten abgeschafft werden (h. r. XXIV. S. 380.).

[57]) Schnell S. 73.

[58]) Rogge S. 284.

[59]) Dragendorff S. 69.

[60]) Vgl. z. B. ein Schreiben Rostocks an Oxenstierna vom 3. April 1632 (R. R. A.) oder Memoriale Rostocks an Salvius und viele andere (R. R. A.).

[61]) Jesse S. 169; Stehmann S. 8.

Gesandtschaften[62]) die Abschaffung oder doch wenigstens Herabsetzung des Zolls zu erreichen; und diesen Bitten schließen sich bald, von den Ständen gemahnt,[63]) die Herzöge an, nachdem sie eingesehen haben, welch einen Nachteil nicht nur die beiden Städte, sondern alle Teile des Landes durch die Zölle hatten; sie gestehen selbst,[64]) daß sie bei dem Abschluß der Alliance keine Ahnung davon gehabt hätten, welch einen Schaden die Lizenten im Gefolge haben würden.

[62]) Die erste dieser Gesandtschaften und zwar an Gustaf Adolf finden wir schon Anfang März 1632 mit völlig negativem Erfolg. (Oxenstierna an Rostock am 9. IV. 32 R. R. A.).

[63]) Adolf Friedrich an Salvius am 17. April 1633 (Sv. A.).

[64]) Adolf Friedrich an Oxenstierna am 16. April 1633 (Sv. A.).

Kapitel 2.

Die Verhandlungen bis zur zeitweiligen Aufgabe des Zolls im Juni 1638.

Wenn in den Monaten und Jahren unmittelbar nach dem Abschluß des Bündnisses zwischen Schweden und Mecklenburg auch wenig Hoffnung bestand, daß der Zoll, der des Krieges wegen eingerichtet war, noch während desselben wieder abgeschafft würde, so haben die Beratungen darüber doch nie ganz geruht. Eine Aussicht auf dauernde Besserung tritt erst in dem Augenblick ein, wo die Schweden infolge des Verlustes der Schanze in Warnemünde sich genötigt sehen, auch die Zollerhebung daselbst einzustellen (Juni 1638). Das eintönige Hin und Her der Verhandlungen dieser Jahre im Einzelnen zu verfolgen, besonders die unzähligen Bittschriften Rostocks in dieser Beziehung anzuführen, erübrigt sich; ich hebe nur die Hauptpunkte hervor.

Gleich aus der ersten Zeit des Bündnisses haben wir Beschwerden Rostocks im Namen der Schiffer und Kaufleute nicht nur über den Bestand der Lizenten an sich, sondern auch darüber, daß diese schon gegen die Abmachungen der Alliance erhöht seien. Hierbei handelt es sich aber lediglich um eine verschiedene Auffassung des Vertrages. Die Schweden bezahlen nämlich die herzogliche Quote nicht aus ihren Lizenteinnahmen, sondern lassen sie noch besonders erheben. Die Mecklenburger verlangen aber, daß die Quote auf die schwedische Kasse übernommen wird.[65]) Sie gehen sogar noch weiter und fordern, daß auch der Zoll als

[65]) Auf diese Fragen werde ich in Kap. 4 noch einmal ausführlicher zurückkommen.

solcher herabgesetzt werde,[66]) wenn es nicht möglich sei, ihn ganz abzuschaffen. Oxenstierna, an den besonders immer wieder solche Forderungen gerichtet werden, denkt garnicht daran, die Haupteinnahmequelle Schwedens aufzugeben. Er äußert die Ansicht, daß das Zurückgehen des Handels nicht von der Erhebung des Zolls, sondern vom Kriege im allgemeinen herrühre.[67]) Ebenso lehnt auch der schwedische Reichsrat die Abschaffung der Lizenten ab und verweist Rostock und die Herzöge an Oxenstierna. Ihm war nämlich das Direktorium über alle Zölle überwiesen. Man schreibt aus Stockholm, daß der Kanzler alles tun werde, was möglich sei, da ihm aufgetragen wäre, auf den Zoll zu verzichten, wenn er glaube, daß ohne ihn „die hochnötige Defensionsarmee unterhalten werden"[68]) und es ohne Schaden für Schweden geschehen könnte. Einige Versuche, die daraufhin von den Herzögen und Rostock bei Oxenstierna im Sommer und Herbst 1633 gemacht werden,[69]) sind ganz ergebnislos. Ihre Gesandten werden nicht einmal vorgelassen, da der Kanzler mit weit wichtigeren Dingen so beschäftigt war, daß „keine partikular Sache hat für die handt genommen werden können."[70]) Da die Lage der Schweden im Herbst 1633 überhaupt als ungünstig bezeichnet werden muß,[71]) so kann man es Oxenstierna nicht verdenken, wenn er „die Verhörung und Erörterung aller solcher Privatsachen"[70]) zurücksetzt.

Eine andere Gelegenheit, sich um die Abschaffung des Zolls zu bemühen, bietet sich den Herzögen, als Gabriel Oxenstierna,

[66]) Hans Albrecht an seinen Rat Passow, der sich seit November 1632 u. a. wegen des Warnemünder Zolls bei Oxenstierna befand, am 17. Dezember 1632 (Sv. A.) und Adolf Friedrich an Bogislav von Pommern am 4. Jan. 1633 (Sv. A.).

[67]) Die herzoglichen Gesandten an die Herzöge Mitte Jan. 1633 (Sv. A.). Die gleiche Ansicht äußert Oxenstierna in einem Schreiben an Adolf Friedrich vom 23. Mai 1633 (Sv. A.).

[68]) Der Reichsrat an Rostock am 1. Juni 1633 (R. R. A.). Der Reichsrat an Adolf Friedrich am 1. Juni 1633 (Sv. A.).

[69]) Instruktion eines mecklenburgischen Gesandten an Oxenstierna vom 30. September 1633 (Sv. A.). Instruktion eines Rostocker Gesandten an Oxenstierna vom August 1633 (R. R. A.).

[70]) Ein Schreiben an Rostock vom 20. Oktober 1633 (R. R. A.).

[71]) Jesse S. 176.

der Bruder des Kanzlers, im Herbst 1633 nach Güstrow kommt, um die Fürsten zum Anschluß an den Heilbronner Bund[72]) zu bewegen; und diese Gelegenheit scheinen denn auch die Herzöge nachdrücklich benutzt zu haben; denn Gabriel Oxenstierna schreibt an seinen Bruder, daß die Mecklenburger sich im höchsten Grade um andere Sachen bemüht hätten, die aber von keiner Wichtigkeit wären.[73]) Danach ist auch dieser Versuch gescheitert.

Weil also vorläufig die Abschaffung oder dauernde Herabsetzung des Zolls offenbar nicht zu erhoffen ist, verfallen die Rostocker auf einen anderen Ausweg. Sie bitten Oxenstierna, den Zoll in Warnemünde auf einige wenige Jahre zu suspendieren,[74]) wie er es auch in Wismar getan habe.[75]) Diese Bitte findet aber kein Gehör. Daher ist der Handel Rostocks durch die zeitweilige Aufhebung der Lizenten in Wismar noch mehr geschädigt, da alle Kaufleute und Schiffer lieber einen etwas entfernteren, aber zollfreien Hafen aufsuchen, als daß sie ihre Einnahmen durch einen hohen Zoll bedeutend verringern lassen.

Seit dem Frühling 1634 kann man nämlich in der Tat von einem hohen Zoll sprechen. Damals haben die Gebrüder Spiring unter der Oberleitung Oxenstiernas die Verwaltung aller schwedischen Lizenten übernommen, wofür sie als Gehalt zuerst 5 Prozent und später $6^2/_3$ Prozent vom Werte der Waren

[72]) Im Heilbronner Bund vom April 1633 hatte sich Oxenstierna mit den vier oberdeutschen Kreisen zu einem protestantischen Bunde gegen den Kaiser zusammengetan. Im Laufe der nächsten Monate bemüht er sich dann, auch die anderen Kreise zu gewinnen Schnell S. 79; Winter S. 426.

[73]) Gabriel Oxenstierna an seinen Bruder am 2. Nov. 1633 (Ox. Pap. III. 3 305.).

[74]) Rostock an Oxenstierna am 24. November 1633 (R. R. A.).

[75]) Schon Gustaf Adolf hatte versprochen, Wismar einige Jahre vom Zoll zu befreien, damit die Stadt sich wieder erholen könne. (Adolf Friedrich an den schwedischen Admiral Rüning am 27. Mai 1632 Sv. A.). Das Gleiche hatte Oxenstierna getan (Adolf Friedrich an Oxenstierna am 23. August 1632 Sv. A.). Wirklich frei gewesen ist dann Wismar vom Zoll auf einige Jahre vom 1. Januar 1634 an (Adolf Friedrich an Oxenstierna am 9. März 1636 Sv. A.). Der Erlaß zu dieser Suspension wird wohl schon im November 1633 bekannt gewesen sein, so daß die Rostocker damals schon sich darauf beziehen konnten.

erhoben;[76]) dazu kommen die 4—5 Prozent der eigentlichen Lizenten. Wenn das nun auch schon eine wesentliche Erhöhung des Zolls bedeutete, so wurde sie dadurch noch wesentlich verschlimmert, daß der Wert der Waren viel zu hoch geschätzt und dementsprechend ein viel zu hoher Zoll gefordert wurde. So geschah es, daß 20 Prozent und mehr des tatsächlichen Wertes erhoben wurden; und dann ist es wohl verständlich, daß der Handel ganz beträchtlich herabsinken mußte, Schiffer und Kaufleute Rostock verließen und die Einnahmen der Stadt so zurückgingen, daß sie ihre Beamten nicht mehr besolden konnte.[77]) Es ist deshalb kein Wunder, wenn das Verhältnis Mecklenburgs zu Schweden trotz des offiziellen Bündnisses ein recht gespanntes ist; das empfindet natürlich auch Oxenstierna und bezeichnet es sehr treffend mit den Worten: „mit Mecklenburg ist die Freundschaft mehr verbal als real; weil alles andere gut ist, verdrießt es sie, daß wir Wismar und die Lizenten noch besitzen, worüber sehr viel disputiert und gestöhnt wird".[78]) Einige Wochen später bittet er den Reichsrat, unter allen Umständen für die Erhaltung der Zölle einzutreten; die Unzufriedenheit, die daraus entstünde, müsse mit Worten und Süßigkeiten gemildert werden, so gut es ginge.[79]) Mit dieser Ansicht findet er auch in Stockholm Anklang; man antwortete ihm von dort: die, die Lizenten bezahlen, müssen bei guter Laune gehalten, der Zoll selbst darf aber nicht vermindert werden.[80])

Durch direkte Verhandlungen mit Schweden — das wird allmählich klar — wird Mecklenburg sich nie wieder von dem Druck des verhaßten Zolls befreien können. Da bietet sich nun im Sommer 1634 eine andere Gelegenheit, das erhoffte Ziel zu erreichen: Der Frankfurter Konvent. Auf ihm sollten sich die beiden sächsischen Kreise dem Heilbronner Bund[81]) anschließen.

[76]) Odhner S. 45.

[77]) Das sind einige der immer wiederkehrenden Klagen Rostocks.

[78]) Oxenstierna an die Regierung am 2. Februar 1634 (h. r. XXVIII. 437.).

[79]) Oxenstierna an den Reichsrat am 20. Juni 1634 (h. r. XXX. 65.).

[80]) Der Reichsrat an Oxenstierna am 6. Aug. 1634 (h. r. XXX. 109.).

[81]) Siehe oben S. 15. Anm. 72.

Schon auf dem vorangehenden Kreistage zu Halberstadt[82]) hatten die Herzöge sich bemüht, einen Beschluß wegen Abschaffung des Zolls zustande zu bringen.[83]) Und in der Tat stellen sich auf dem Frankfurter Konvent die Stände des ober- und niedersächsischen Kreises ganz auf die Seite Mecklenburgs. Der schwedische Reichskanzler aber will nichts von der Aufhebung der Lizenten wissen;[84]) er behandelt die Satisfaktionsfrage überhaupt ausweichend, da er sehr wohl weiß, daß dadurch die ganzen Verhandlungen zum Scheitern gebracht werden können.[85]) Die Folge davon ist, daß über die Satisfaktion schließlich nur ganz allgemeine Beschlüsse gefaßt werden,[86]) so daß auch die Warnemünder Zollfrage völlig in der Schwebe bleibt.

So sind die Erwartungen, die die Mecklenburger auf diesen allgemeinen protestantischen Konvent gesetzt hatten, zunichte geworden. Aber fast zu gleicher Zeit werden neue Hoffnungen in ihren Herzen erweckt: Am 26. August / 6. September werden die Schweden bei Nördlingen vernichtend geschlagen. Ob wir darauf schon die Anweisung aus Stockholm an Oxenstierna, daß er den Wünschen der Mecklenburger möglichst weit entgegenkommen solle,[87]) zurückführen können, ist wohl äußerst zweifelhaft. Aber das steht fest, daß man im Herbst 1634 in den Kreisen der schwedischen Regierung eingesehen hat, daß der Zoll so, wie er unter den Gebrüdern Spiring im Frühjahr eingerichtet war, viel zu hoch ist.[88]) Daher werden direkt von Stockholm

[82]) Schnell S. 80.

[83]) Rostock an die Herzöge am 15. März 1634 (R. R. A.).

[84]) Er erklärt es für reine Phantasie, zu glauben, daß die Lizenten am Rückgang des Handels schuld seien; dadurch würden die Schiffer und Kaufleute nicht vom Ziel ihrer Fahrt zurückgehalten; sie schlügen die Mehrkosten einfach auf die Waren. Vgl. dazu den Bericht der herzoglichen Gesandten nach Frankfurt vom September 1634 (Sv. A.) und den Bericht des Rostocker Gesandten nach Frankfurt am 26. Juli 1634 (R. R. A.).

[85]) Jesse S. 195.

[86]) Jesse S. 197.

[87]) Christine an Oxenstierna am 30. August 1634 (Rreg. und h. r. XXXII. 180).

[88]) Gabr. Oxenstierna an seinen Bruder am 31. Oktober 34 (Ox. Pap. III$_2$ 481).

aus einigen Städten Lizentermäßigungen gewährt.[89]) Oxenstierna selbst aber bleibt noch immer auf seinem Standpunkt stehen und verteidigt die Art und Weise, in der die Zollerhebung von den Spiring geübt wurde, auf das Nachdrücklichste.[90]) Äußerlich muß er allerdings den Verhältnissen, wie sie sich seit der Niederlage bei Nördlingen entwickelt haben, Rechnung tragen. Es kommt für Schweden sehr viel darauf an, zu verhindern, daß allzu viele protestantische Staaten sich von ihm ab- und dem drohenden kaiserlich-sächsischen Bündnis zuwenden. Schon am 14. November 1634 war in Pirna ein Präliminarfriede unterzeichnet. Es war beschlossen, auch Mecklenburg zu verzeihen, wenn es sich ganz von Schweden lösen werde. Schweden hofft aber, diesen Verbündeten an seiner Seite festzuhalten.[91]) Und nur unter diesen kritischen Umständen, besonders, da auch im Frühjahr 1635 die Kaiserlichen immer neue Erfolge erringen,[92]) kann Oxenstierna sich dazu verstehen, in eine Suspension des Warnemünder Zolls zu willigen.[93]) Dieser Befehl Oxenstiernas ist aber überhaupt nicht in Kraft getreten, weil die Herzöge sich damals dazu entschlossen hatten, dem Pirnaer Frieden beizutreten; auf der Liste, die die Schweden im März von den bundestreuen Staaten aufstellen, fehlt Mecklenburg bereits. Und als dann am 30. Mai 1635 der endgültige Friede zu Prag geschlossen wird, haben auch die mecklenburgischen Herzöge, wenn auch sehr schweren Herzens, ihren Beitritt erklärt.[94]) Damit ist ein entscheidender Schritt getan. Mecklenburg ist von Schweden abgefallen und wird dementsprechend behandelt[95]) trotz aller Vermittelungsversuche, die Adolf Friedrich in den nächsten Jahren unermüdlich zwischen Schweden und dem Kaiser anstellt. Freund und Feind hausen in gleicher Weise in dem schon vorher so hart heimgesuchten Lande, so daß die Jahre

[89]) Christine an Oxenstierna am 20. Dezember 1634 (h. r. XXXII. 287).
[90]) Oxenstierna an Christine am 1. Sept. 1635 (h. r. XXXVI. 345).
[91]) Baner an Oxenstierna am 4. Febr. 1635 (Ox. Pap. VI. 185).
[92]) Winter S. 510.
[93]) Oxenstierna an Adolf Friedrich am 10. März 1635 (Sv. A.).
[94]) Über alle diese Verhandlungen vgl. Jesse S. 206 ff.
[95]) Baner an Oxenstierna am 23. März 1637 (Ox. Pap. VI. 396).

von 1635—1638 die schwersten des ganzen Krieges für Mecklenburg gewesen sind.[96])

Dem entspricht es denn auch, wenn in den ersten Monaten nach dem Prager Frieden keinerlei Verhandlungen über den Warnemünder Zoll geführt sind. Die erste wichtigere Nachricht, die wir bekommen, läßt den Haß, den Oxenstierna jetzt auf Mecklenburg geworfen hat, klar erkennen.

Er befiehlt, den Zoll in Warnemünde zu verdoppeln, bis Rostock gewisse Assignationen bezahlt habe.[97]) Wie lange das gedauert hat, wird erst aus der Prüfung der Abrechnungen zu erschließen sein.

In den Jahren 1636/37, in denen die Schweden unbestritten die Oberhand in Mecklenburg haben, kann bei dem damaligen Verhältnis der beiden Länder zueinander von einer Ermäßigung oder gar Abschaffung der Lizenten natürlich keine Rede sein.

Das tritt erst wieder in den Bereich der Möglichkeit, als Baner Ende 1637 und Anfang 1638 vor dem kaiserlichen General Gallas immer mehr nach Pommern zurückweichen muß. An den Letzteren wenden sich die Rostocker mit der Bitte, nach Eroberung der Schanze in Warnemünde den dortigen Zoll aufzuheben.[98]) Auch den Kaiser selbst, der Rostock in seinen Schutz nimmt,[99]) gehen sie mit der gleichen Bitte an. Ebenso bemühen sie sich an beiden Orten um Übergabe der Schanze zur Demolierung, nachdem diese am 11. März 1638 von den Sachsen unter dem Grafen Vitzthum, der dabei sein Leben verlor, trotz eines Entsetzungsversuches von Wismar aus[100]) genommen war. Dies Verlangen wird vorläufig aber nicht erfüllt. Eine sächsische Besatzung bleibt in der Schanze.

Wenn so den Schweden auch der Ort Warnemünde verloren gegangen war, so verzichten sie darum doch noch nicht auf den

[96]) Baner an Oxenstierna am 8. Januar 1636 (Ox. Pap. VI. 270). Baner an Oxenstierna am 26. Oktober 1637 (Ox. Pap. VI. 451).
[97]) Rostock an Adolf Friedrich am 11. Juni 1636 (R. R. A.).
[98]) Rostock an Gallas am 12./22. Januar 1638 (R. R. A.).
[99]) Krabbe S. 208.
[100]) Krabbe S. 210 und Schnell S. 99.

Zoll trotz der Bemühungen Dänemarks für Warnemünde in Stockholm.[101]) Christian IV. bemüht sich ja dauernd in dieser Zeit,[102]) die Schweden zur Aufgabe ihrer wirtschaftlichen Machtstellung an der südlichen Ostseeküste zu veranlassen. Dessen ungeachtet werden ein Orlogschiff und zwei Jachten vor den Hafen gelegt, um auf ihnen die Lizenten zu erheben.[103]) Dadurch ist die Lage Rostocks schlimmer denn je, da die Schiffer außer dem Zoll noch eine Abgabe an den kaiserlichen Kommandanten in der Schanze bezahlen müssen.[104]) Die Lage der Schweden vor Warnemünde wird aber unhaltbar, als Ende Mai die Dänen auch einige Schiffe vor die Mündung der Warnow legen, um zu verhindern, daß dort noch weiterhin Zoll erhoben wird.[105]) Schweden muß sich Mitte Juni dazu entschließen, seine Schiffe wegzuziehen.[106]) Damit ist der Schwedenzoll — wenigstens eine Zeit lang — aufgehoben.

[101]) Rreg. zum 19. März 1638.

[102]) Auf das Verhältnis von Schweden und Dänemark während dieser Zeit werde ich im zweiten Teil der Arbeit genauer zurückkommen.

[103]) Nach einem Beschluß des Reichsrates am 4. April 1638 (Rreg).

[104]) Fricke Arpen, der Gegenschreiber, an Adolf Friedrich am 23. April 1638 (Sv. A.).

[105]) Rreg. VII. 210.

[106]) Fricke Arpen an Adolf Friedrich am 19. Juni 1638 (Sv. A.).

Kapitel 3.

Die Verhandlungen bis zum Beginn der westfälischen Friedenstraktaten.

Aber nicht allzulange sollte Rostock die so heiß ersehnte Zollfreiheit genießen. Im Sommer 1638 dringen die Schweden wieder überall vor;[107]) Baner erhält im September Befehl, auch die Warnemünder Schanze zurückzuerobern.[108]) Bevor es aber dazu kommt, bemühen sich die Rostocker überall, durchzusetzen, daß die Schanze demoliert wird, um dadurch den Schweden eine neue Festsetzung zu erschweren. Sie erreichen damit auch ihren Zweck; denn Christian IV., der die Vermittlerrolle zwischen dem Kaiser und Schweden übernommen, dabei aber hauptsächlich seinen eigenen Vorteil im Auge hat,[109]) teilt dem kaiserlichen Kommandeur Matzdorff mit, daß er die Schanze demolieren und das Militär nach Travemünde überführen solle.[110]) Von diesem Schreiben wird Gallas Mitteilung gemacht;[111]) darauf trifft sein Befehl, die Befestigung zu verlassen und sich an die Elbe zurückzuziehen, Ende Oktober in Warnemünde ein;[112]) Voraussetzung für das Aufgeben dieses Ortes ist natürlich die Zerstörung der Schanze. In die Hände Matzdorffs ist aber diese Anweisung von Gallas, die Rostock übermitteln sollte, nicht mehr rechtzeitig gekommen, da die Schweden in der Nacht vom 20. zum 21. Oktober den Flecken Warnemünde außer der Fortifikation besetzt

[107]) Schnell S. 99 und Winter S. 542.

[108]) Baner an Oxenstierna am 19. Sept. 1638 (Ox. Pap. VI. 562).

[109]) Schäfer S. 587.

[110]) Christian IV. an Matzdorff am 24. Sept. 1638 (R. R. A.).

[111]) Rostock an Gallas am 13. Oktober 1638 (R. R. A.).

[112]) Gallas an Matzdorff am 17. Oktober 1638 (R. R. A.).

hatten;[113]) statt dessen hat er einen anderen späteren Befehl, der auf direktem Wege zu ihm gegangen war, erhalten: da die Schweden mit aller Macht versuchen würden, Warnemünde wieder zu erobern, solle er die Schanze bis zum letzten Blutstropfen halten.[114]) Matzdorff hat sich dann auch mit Erfolg verteidigt: der Gegner zieht ab.[115]) Nun kann auch jener erste Befehl ausgeführt werden: die Kaiserlichen übergeben am 25. Oktober die Schanze an Rostock und verlassen Warnemünde. Ihre Geschütze werden, da sie nicht mitgenommen werden können, nach Rostock gebracht.[116])

Erst jetzt ist also wieder Rostock im freien Besitz seines Hafens, wovon in damaliger Zeit so unendlich viel für die Stadt abhing; mit großem Eifer macht man sich sofort an die Demolierung der Befestigung. Aber leider sollte man damit gar nicht mehr fertig werden; denn schon am 26. schreibt Rostock an seine Beamten in Warnemünde, man müsse auf das Schlimmste gefaßt sein, da die schwedische Armee in vollem Anmarsche wäre; man wünscht sehnlichst die Zeit zurück, wo noch die Kaiserlichen die Schanze in Händen hatten. Aber das ist nicht mehr zu ändern: noch am 26. ziehen die Schweden wieder in die Schanze ein.[117]) Jetzt ist die Lage Rostocks natürlich unangenehmer als je zuvor. Die Schweden sind entrüstet über den Vorschub, den die Stadt den Kaiserlichen hat angedeihen lassen, die sofortige Reparatur der Schanze, sowie Auslieferung der von Warnemünde nach Rostock überführten Munition und Geschütze[118]) wird verlangt.[119]) Die Entschuldigung der Stadt, daß man infolge des Schreibens des Vermittlers

[113]) Rostock an Gallas am 22. Oktober 1638 (R. R. A.).

[114]) Gallas an Matzdorff am 19. Oktober 1638 (R. R. A.) und Matzdorff an Rostock am 22. Oktober 1638 (R. R. A.).

[115]) Der Rostocker Kommandant von Lohausen an Adolf Friedrich am 26. Oktober 1638 (Sv. A.).

[116]) Ein Schreiben Rostocks vom 25. Oktober 38 (R. R. A.).

[117]) Dragendorff S. 73, wo versehentlich 1639 statt 1638 steht.

[118]) S. oben S. 22.

[119]) Wrangel an Rostock am 31. Oktober 1638 (R. R. A.) und Baner an Lohausen am 13. November 1638 (R. R. A.).

Christian[120]) geglaubt habe, daß die Demolierung beiden Teilen recht sei,[121]) wird natürlich nicht angenommen.

Eine unmittelbare Folge der Wiedereinnahme Warnemündes ist selbstverständlich die Neuaufrichtung des Zolls. Schon am 4. und 6. November gehen deswegen flehentliche Bittgesuche Rostocks an Gallas und Christian IV. ab. Der Erfolg ist, daß der Däne sich für die Stadt in Stockholm verwendet.[122]) Er stellt die Sache so dar, daß er im Sommer, in dem ja die Schweden den Zoll aufgegeben hatten, den Hafen durch seine Schiffe gegen die Kaiserlichen in der Schanze geschützt habe, so daß nur dadurch ein freier Handel möglich gewesen sei. Er habe dann, weil er es für das allgemeine Beste halte, mit vieler Mühe die Demolierung durchgesetzt; er müsse sich darüber beschweren, daß Wrangel Rostock deswegen mit Feuer und Brand bedroht habe. Das könne nicht den Absichten der Regierung entsprechen, man möge mit der Wiederherstellung der Schanze innehalten und den Handel nicht wieder beschweren.[123]) Da er hiermit aber nichts erreicht,[124]) die Schanze im Gegenteil besser als je wieder aufgebaut und der Zoll in alter Höhe wieder erhoben wird,[125]) schickt Christian, durch neue Schreiben Rostocks bewogen, Ende Januar 1639 einen Boten nach Stockholm.[126]) Auch diese Gesandtschaft hat im Reichsrat häufige Verhandlungen zur Folge gehabt, die aber dem Interesse Schwedens gemäß alle einen für

[120]) S. oben S. 21.

[121]) Rostock an Wrangel am 1. November 1638 (R. R. A.) und an Baner am 1. November 1638 (R. R. A.).

[122]) Kreg. zum 19. März 1643.

[123]) Christian an Christine am 12. November 1638 (R. R. A.).

[124]) Am 30. November wird im Reichsrat der Beschluß gefaßt, Christian nicht zu willfahren (Kreg. VII. 363). Wir haben auch sonst noch Beschlüsse des Reichsrates aus dieser Zeit, aus denen hervorgeht, daß Christian sich immer von neuem um Warnemünde bemüht hat. Es lag ihm persönlich zu viel daran, die Schweden aus jenen Gegenden zu vertreiben (vgl. z. B. Kreg. VII. 270 zum 12. Dezember 1638).

[125]) Baner an Oxenstierna am 22. Januar 1639 (Ox. Pap. VI. 581).

[126]) Der dänische Kanzler Christoffer von der Lippen an Rostock am 3. Februar 1639 (R. R. A.).

Rostock ungünstigen Ausgang haben.[127]) Es bleibt in den nächsten Monaten alles beim Alten. Vom Warnemünder Zoll hören wir überhaupt eigentlich nur im Reichsrat in Stockholm.[128]) Ein endgültiger Beschluß wird dort am 2. August gefaßt: die Schanze soll nicht rasiert und der Zoll nicht aufgehoben werden.[129])

Auch von seiten Mecklenburgs hat man sich jetzt direkt in Stockholm bemüht. Der Prinz Carl wird mit dieser Sendung beauftragt. Dem oben Gesagten entsprechend mußte natürlich auch das ohne Erfolg sein. Ebenso wird die Bitte Rostocks im Frühjahr 1640 beim Fürstentag zu Regensburg, den Warnemünder Zoll seiner alten Besitzerin zurückzugeben, abgeschlagen.[130]) Die Furcht Rostocks, Warnemünde auf immer zu verlieren, wird noch gesteigert durch das Gerücht, daß die Herzöge beim Regensburger Reichstag von 1640/1 um ein Zollprivileg anhalten wollten und daß schon im Kurfürstenkolleg darüber beraten sei.[131]) Andrerseits wird auch schon davon gesprochen, Warnemünde Schweden zur Satisfaktion zu geben.[132]) Bestimmte Abmachungen werden aber auf dem Reichstag noch nicht getroffen. Von irgend welchen Erfolgen Rostocks in Regensburg kann jedenfalls keine Rede sein. Alle Hoffnungen konzentrieren sich jetzt auf die Verhandlungen in Osnabrück, deren Beginn durch den Friedenspräliminarvertrag vom 25. Dezember 1641 auf den 15. März 1642 festgesetzt wird.

---

[127]) Rreg. VII. 410 zum 19. Januar 1639. Rreg. VII. 434 zum 24. Januar 1639. Rreg. VII. 453 zum 1. Februar 1639.

[128]) Rreg. VII. 502 zum 14. Mai 1639. Rreg. VII. 544 zum 1. August 1639.

[129]) Rreg. VII. 548.

[130]) Rostock an Christoffer von der Lippen am 18. Juli 1640 (R. R. A.).

[131]) Rostock an den kais. Kommissar Joh. Sieben am 7./17. Sept. 1640 (R. R. A.).

[132]) In diesem Zusammenhange ist Warnemünde schon von den Schweden gefordert bei den Verhandlungen mit Frankreich, die im März 1638 zur Erneuerung des Vertrages von Bärwalde geführt haben (Rreg. VII. 120 zum 29. Nov. 1637).

Kapitel 4.

Die innere Einrichtung des Zolls.

Nachdem ich bisher den Gang der äußeren Verhandlungen über den Warnemünder Zoll bis zum Beginn der westfälischen Friedenstraktaten verfolgt habe, dürfte es angemessen sein, jetzt auch einen Blick auf die innere Einrichtung des Zolls zu werfen, und zwar werde ich in diesem Kapitel gleich den ganzen Zeitraum von 1632—1654 umfassen, da die einschlägigen Fragen dauernd dieselben sind.

§ 1.

Die herzogliche Quote.

Unter der herzoglichen Quote haben wir den Anteil der Herzöge am erhobenen Zoll zu verstehen. Bestimmte Abmachungen sind darüber in der Alliance nicht getroffen worden; es heißt im § 11, in dem ja überhaupt über den Zoll gehandelt wird,[133]) nur ganz allgemein, daß die Zollerhebung in der Weise eingerichtet werden soll wie in Pommern.[134]) Für dieses Land finden wir nun die in Frage kommenden Bestimmungen nicht in dem förmlichen Vertragsinstrument, sondern in den Defensionspakta vom 30. August 1630, die das eigentliche Bündnis ergänzen. Hier heißt es in Artikel 4, daß der König 3½ Prozent, der Herzog 1 Prozent empfangen soll.[135]) Wie so oft in den

---

[133]) Vgl. oben S. 8.

[134]) Ad modum in portubus Pomeraniae receptum et usitatum vgl. auch oben S. 8.

[135]) Dähnert S. 86: „wir auch als der Landesfürst ein Gewisses davon partizipieren, nemlich, daß Ihro Königl. Würden viertehalb, wir aber ein procento empfangen".

Verträgen jener Zeit ist auch hier der Sinn nicht völlig klar. Soll es heißen: Schweden darf $3^1/_2$ Prozent Zoll erheben, muß davon aber $^1/_4$ Prozent an den Herzog abgeben, oder bedeutet es, Schweden bekommt die $3^1/_2$ Prozent für sich und für Pommern bez. Mecklenburg wird noch besonders $^1/_4$ Prozent erhoben?[136] Die Verwirrung geht sogar noch weiter. Man kommt bald dazu, die $4^1/_2$ Prozent, die sich doch aus dem königlichen und herzoglichen Anteil zusammensetzen, nur für Schweden zu erheben, und außerdem noch die Quote einzuziehen, so daß der Zoll im ganzen $5^1/_2$ Prozent beträgt. Diese allgemeine Unklarheit bewirkt deswegen bald, daß Adolf Friedrich von Salvius, der schwedischerseits ja sehr viel zum Zustandekommen der Alliance beigetragen hatte,[137] verlangt, daß „noch recht exprimiert werde, ob unter una centesima der 3., 4. oder 5. Teil des Zolls zu verstehen ist",[138] d. h. ob der mecklenburgische Anteil den 3., 4 oder 5. Teil des schwedischen betragen solle; der 3. Teil würde es ja sein (immer nach oben abgerundet zu verstehen!), wenn Schweden $3^1/_2$ Prozent erheben und davon $^1/_4$ Prozent abgeben würde, der 4., wenn außer den $3^1/_2$ Prozent das $^1/_4$ Prozent für den Herzog noch besonders eingezogen würde, und der 5., wenn Schweden die Summe beider, d. h. $4^1/_2$ Prozent behalten würde und dann die Quote der Herzöge noch einmal erheben ließe. Das Zweckmäßigste für die Schweden, wenn auch das Unberechtigste, war natürlich die dritte Art; und so scheint denn auch der erste schwedische Zolleinnehmer in Warnemünde Valentin Maus dahin instruiert gewesen zu sein, die herzogliche Quote oder „das fürstliche Interesse", wie es immer heißt, noch besonders einzuziehen; denn nur so läßt sich die Weigerung der Schiffer,[139] den fünften Teil des Zolls noch einmal für den Herzog zu bezahlen, erklären; sie behaupten, nur dazu verpflichtet zu sein, noch einmal den 100. Pfennig zu entrichten. Wenn nämlich der fürstliche Anteil einfach von den Einnahmen des Zolls abgegeben.

[136]) Odhner S. 44.

[137]) Vgl. oben S. 6 und 7.

[138]) Adolf Friedrich an Salvius am 9. Mai 1632 (Sv. A.).

[139]) V. Maus an die Herzöge am 12. und 17. Juli 1632 (Sv. A.).

wäre, hätte es den Schiffern ja ganz gleichgültig sein können, wie hoch die Quote war.

Hierbei habe ich nun schon eine andere Schwierigkeit berührt, die sich mir aber nicht aus einer Ungenauigkeit des Wortlautes zu ergeben scheint. Es heißt ja ganz klar, daß Schweden $3^1/_2$ Prozent, Mecklenburg $^1/_4$ Prozent bekommen soll; das bedeutet: jedesmal, wenn Schweden $3^1/_2$ Prozent bekommt, soll Mecklenburg $^1/_4$ Prozent erhalten; das bezieht sich für Mecklenburg natürlich ebenso gut wie für Schweden auf den Wert der Waren und besagt nicht etwa, daß Mecklenburg nur $^1/_4$ Prozent der Einnahmen, die Schweden aus dem Zoll zieht, bekommen soll. Eine solche Interpretation verlangen mit Unrecht die Schiffer und Kaufleute,[140] und zwar deswegen, weil bei dieser Auffassung der fürstliche Anteil, der ja nach schwedischer Ansicht gesondert bezahlt werden muß, kleiner ist.

Wenn die Schweden also, ihrem Vorteil gemäß, den fraglichen Paragraphen so erklärten, daß der Anteil des Herzogs nicht aus den schwedischen Einnahmen bezahlt, sondern von den Schiffern getragen werden sollte, so herrschte die entgegengesetzte Auffassung selbstverständlich in Rostock. Man beschwert sich dort im August 1632 bei Oxenstierna darüber, daß der Zoll ihren Bitten gemäß nicht nur nicht aufgehoben, sondern unter dem Namen fürstliches Interesse noch erhöht wäre.[141]

In dieser Frage stehen also auf der einen Seite die Schweden, auf der anderen die Kaufleute und Schiffer, vertreten durch Rostock; eine mittlere Stellung nehmen die Herzöge ein, denen es an und für sich natürlich ziemlich gleichgültig ist, wie ihre Quote aufgebracht wird. Für sie ist jene andere Frage[142] viel wichtiger, ob das $^1/_4$ Prozent sich auf den Wert der Waren oder auf die Einnahmen aus den Tizenten bezieht. Wie oben bemerkt, scheint mir aus dem Wortlaut des Artikel 4 der Defensionspakta völlig klar zu sein, daß hier die Auffassung der Herzöge die allein richtige ist, d. h. daß das $^1/_4$ Prozent auf

[140]) Siehe oben S. 26.

[141]) Rostock an Oxenstierna am 26. August 1632 (R. R. A.). Unter dem gleichen Datum ein Schreiben ähnlichen Inhalts an Horn.

[142]) S. oben S. 27.

den Wert der Waren bezogen werden muß. Deswegen hat Maus auch von dem Augenblick an, wo überhaupt die mecklenburgische Quote bezahlt wurde, den 5. Teil des Zolls, d. h. 1 Prozent vom Wert der Waren für den Herzog erhoben.[143]) Darüber beschweren sich dann die Kaufleute und Schiffer. Der Erfolg ist, daß Maus von dem schwedischen Generalkommissar Erik Andersen, dem die Lizenten in dieser Zeit unterstellt sind,[144]) Befehl erhält, in Zukunft nur noch 1 Prozent vom Zoll für die Herzöge einzuziehen.[145]) Darüber sind die Herzöge natürlich entrüstet und behaupten, daß diese Entscheidung nur ex mala informatione Andersens möglich gewesen sei; sie wüßten genau, was für eine Quote der Herzog von Pommern bekäme und das sei ja auch für sie maßgebend.[146]) Um aber etwas Gewisses in Händen zu haben, bittet Adolf Friedrich Bogislav von Pommern um einen genauen Bericht über die Streitpunkte.[147]) Auch an Salvius geht deswegen ein Schreiben ab mit der Bitte, die Angelegenheit zu regeln.[148])

Die Antwort aus Stettin fällt dann auch, wie es ja nicht anders zu erwarten war, in günstigem Sinne für die Herzöge aus. Es heißt nämlich,[149]) daß Schweden $4^1/_2$ Prozent Zoll erhebt, Pommern von diesen aber 1 Prozent bekommt. Das Schreiben an Salvius jedoch ist erfolglos. Maus darf nach wie vor nur 1 Prozent der Lizenten für die Herzöge erheben. So sehen diese sich zu weiteren Schritten gezwungen. Sie lassen am 20. Juni 1633 bei den schwedischen Reichsräten, die zur Einholung der Leiche Gustaf Adolfs übers Meer gekommen sind, in Wolgast ein Memorial einreichen, in dem sie u. a. auch die Frage über die Höhe ihrer Quote aufwerfen.[150]) Doch auch das ist umsonst,

143) V. Maus an Adolf Friedrich am 1. und 28. August 1632 (Sv. A.).

144) V. Maus an die Herzöge am 21. November 1632 (Sv. A.).

145) E. Andersen an V. Maus am 16. August 1632 (Sv. A.).

146) Adolf Friedrich an V. Maus am 8. November 1632 (Sv. A.).

147) Adolf Friedrich an Bogislav am 8. November 1632 (Sv. A.).

148) Die Herzöge an Salvius am 27. November 1632 (Sv. A.).

149) Bogislav an Adolf Friedrich am 10. Dezember 1632 (Sv. A.).

150) Sv. A.

da die Reichsräte erklären, nur zur Überführung ihres toten Königs gekommen zu sein.[151])

So ungewiß bleibt alles auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1633. Erst im Februar 1634 tritt eine schnelle Klärung ein. Aus jenem Monat haben wir nämlich eine Instruktion Oxenstiernas an Maus:[152]) Mecklenburg soll als Quote bekommen 1 Prozent von den Waren und Gütern, nicht nur von den Lizenten.[153]) Ferner wird auch jene andere Frage wieder berührt, ob Schweden nach der Alliance $3^1/_2$ Prozent und davon 1 Prozent abgeben soll, oder ob es das 1 Prozent noch besonders einziehen darf. Oxenstierna entscheidet die Frage natürlich in schwedischem Interesse, so daß im Ganzen $4^1/_2$ Prozent erhoben werden sollen.

Die Herzöge können aber, nachdem der Punkt, der sie persönlich berührte, zu ihren Gunsten entschieden ist, jetzt daran denken, auch die andere Frage im Sinne ihres Landes zu vertreten, daß nämlich nicht die Kaufleute das 1 Prozent aufbringen müssen, sondern daß es von den Schweden aus ihren Einnahmen bezahlt wird. Sie stellen ein entsprechendes Verlangen an V. Maus.[154]) Allein damit haben sie keinen Erfolg, da ja im Frühjahr 1634 die Verwaltung der Lizenten von den Gebrüdern Spiring übernommen ist,[155]) die den neuen Zolleinnehmer J. Niepeisen mit der Instruktion nach Warnemünde geschickt haben, die herzogliche Quote besonders zu erheben.[156]) Dagegen wenden sich die Herzöge, indem sie ihren Gesandten beim Frankfurter Konvent auftragen, gegen die Verordnung der Spiring Einspruch zu erheben und den Rostocker Gesandten in

151) Die schwedischen Reichsräte an die Herzöge am 23. Juni 1633 (Sv. A.).

152) Oxenstierna an V. Maus am 14. Februar 1634 (R. R. A.).

153) Diese für die Herzöge so günstige Resolution könnte auffallend erscheinen, sie ist darin zur Genüge begründet, daß Oxenstierna sich für den bevorstehenden Frankfurter Konvent (s. o. S. 16) die Fürsten der beiden sächsischen Kreise möglichst geneigt machen wollte.

154) J. Albrecht an Maus am 15. März 1634 (R. R. A.) und sonst.

155) S. oben S. 15.

156) Rostock an die Herzöge am 8. Juni 1634 (R. R. A.).

jeder Weise zu unterstützen.[157]) Irgend einen Erfolg hat das indes auch nicht gehabt.

In der nächsten Zeit hören wir dann nichts von Verhandlungen über die Quote. Daraus aber, daß im April 1635 die Herzöge von den Rostockern gebeten werden, auf die Quote zu verzichten,[159]) können wir schließen, daß sie damals noch immer außer dem eigentlichen Zoll erhoben ist. Da wir in Zukunft diesen Punkt überhaupt nicht mehr berührt finden, gehen wir wohl nicht fehl mit der Annahme, daß es dabei geblieben ist; die Kaufleute mußten zu ihrem Schaden das 1 Prozent des fürstlichen Interesses besonders aufbringen.

Diese Annahme wird zur Gewißheit bei einer Durchsicht der Lizentrechnungen dieser Jahre. Es geht deutlich daraus hervor, daß die oben[160]) erwähnte Instruktion Oxenstiernas in Geltung geblieben ist, nach der im ganzen $4^1/_2$ Prozent Zoll — $3^1/_2$ Prozent für Schweden, 1 Prozent für Mecklenburg — genommen werden soll „und also wenn man 9 Th. einziehet der Königl. Majestät und der Krone Schweden 7 und hochvermelter Ihre Fürstliche Gnaden 2 Th. gebühren". In den Lizentrechnungen ist nun jedesmal beim Abschluß eines Monates zunächst die ganze Zolleinnahme und dann die herzogliche Quote angegeben. Beide stehen durchgehends in den Jahren bis 1648 dem Befehl Oxenstiernas entsprechend im Verhältnis von zwei zu sieben.

Damit sind die beiden Hauptfragen, die sich an die herzogliche Quote knüpfen, erledigt. Ich gehe jetzt noch auf einige Einzelheiten ein.

Ende September 1635 weigert sich der schwedische Lizenteinnehmer, in Zukunft noch die Quote auszuzahlen, da ihm das vom Reichskanzler verboten sei.[161]) Die Herzöge beschweren sich

[157]) J. Albrecht an seine Gesandten am 21. Juni 1634 (R. R. A.). und Adolf Friedrich an J. Albrecht am 30. Juni 1634 (Sv. A.).

[159]) Rostock an Adolf Friedrich am 3. April 1635 (Sv. A.).

[160]) S. oben S. 29.

[161]) Der herz. Gegenschreiber F. Arpen an Adolf Friedrich am 30. September 1635 (Sv. A.).

darüber bei Oxenstierna und bitten um einen Gegenbefehl,[162]) der auch am 17. November erlassen wird. Weiter teilen sie in diesem Schreiben mit, daß ihnen ihre Quote lange nicht in vollem Umfang übergeben sei, ein Punkt, der auch sonst noch häufig behandelt wird.[163]) Hans Albrecht schlägt deswegen eine Gesandtschaft an Oxenstierna vor.[164]) Mit ihm hat am 11. April 1636 auch tatsächlich eine Konferenz[165]) stattgefunden, und im Mai ist eine Gesandtschaft an ihn nach Stralsund gegangen. Es hat sich nicht feststellen lassen, ob bei diesen Gelegenheiten auch über die Quote verhandelt worden ist. In der Hauptsache werden andere Fragen beraten.[166]) Jedenfalls erklärt ein neuer schwedischer Lizenteinnehmer, Tobias Hinrichs, Anfang Juli 1636, in Zukunft die Quote nicht mehr auszahlen zu wollen, da er Befehl bekommen habe, davon eine Schuld Adolf Friedrichs an Salvius zu begleichen.[167]) Dem gegenüber betont Adolf Friedrich, daß ihm von der Quote der letzten Jahre noch über 4000 Th. geschuldet würden.[168])

Eine andere Frage, die ich oben[169]) schon berührt habe, und die jetzt häufiger auftaucht, ist die nach dem Verzicht der Herzöge auf die Quote. Die Rostocker bitten häufiger darum und betonen, daß Schweden durch die Quote nur im Prinzip der Zollerhebung bestärkt würde.[170]) Adolf Friedrich erklärt dagegen, daß das Aufgeben der Quote keinen Sinn habe, weil die Schweden deswegen doch den Zoll nicht herabsetzen würden. Rostock solle doch den kleinen Gewinn lieber seinen Fürsten als den Fremden gönnen.[171]) Die Herzöge denken also nicht daran,

[162]) Die Herzöge an Oxenstierna am 1. Okt. 1635 (Sv. A.).

[163]) Z. B. Oxenstierna an Adolf Friedrich am 23. Mai 1633 (Sv. A.).

[164]) Albrecht an Adolf Friedrich am 18. Okt. 1635 (Sv. A.).

[165]) Oxenstierna hatte vom Herbst 1635 bis Juli 1636 sein Hauptquartier in Wismar aufgeschlagen Ritter S. 602.

[166]) Da J. Albrecht am 23. April 1636 gestorben war, mußte die Vormundschaft geregelt werden.

[167]) Fr. Arpen an Adolf Friedrich d. 12. Juli 1636 (Sv. A.).

[168]) Adolf Friedrich an die schwed. Lizentkammer am 11. Juli 1637 (Sv. A.).

[169]) S. 30.

[170]) Rostock an Adolf Friedrich am 14. Nov. 1637 (Sv. A.).

[171]) Adolf Friedrich an Rostock am 24. Jan. 1637 (R. R. A.).

auf diesen direkten Vorteil, den sie vom Zoll haben, zu verzichten. Auch eine Beschwerde Rostocks beim Kaiser[172]) ist erfolglos. Fricke Arpen wird immer nur so lange aus Warnemünde abberufen, als auch die Schweden dort keinen Zoll erheben, weil sich der Ort in den Händen der Kaiserlichen befindet.[173])

Trotz der Anwesenheit Arpens in Warnemünde ist die Auszahlung der Quote[174]) immer nur sehr sporadisch erfolgt, und es hat mancher Gesandtschaften[175]) und Schreiben bedurft, um in dieser Hinsicht überhaupt etwas zu erreichen. Die Antwortschreiben lauten zwar immer sehr günstig;[176]) der erwünschte Erfolg tritt aber trotzdem nicht ein. Im Geheimen scheinen nämlich die schwedischen Beamten immer entgegengesetzte Befehle bekommen zu haben.[177])

Das Ganze ist ein ewiges Hin und Her; auf Einzelheiten gehe ich deswegen nicht ein.

§ 2.

Der herzogliche Gegenschreiber.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Erhebung einer Quote in Warnemünde steht die Frage der Haltung eines herzoglichen Beamten daselbst, eines Gegenschreibers. Seine Aufgabe war die Überwachung der Höhe der Zolleinnahmen, damit die Herzöge ihren entsprechenden Anteil richtig bekämen. Er mußte also die Einkünfte des Zolls kontrollieren, die Summe, die Mecklenburg davon zu beanspruchen hatte, berechnen und sie von

[172]) Rostock an den Kaiser am 20. Januar 1638 (R. R. A.).

[173]) S. oben S. 19—23.

[174]) Es handelt sich besonders auch um die Summe der Quote, die in den ersten Jahren von Schweden zurückbehalten ist, und die, wenn die Angaben Arpens richtig sind, Ende 1638 60 000 Th. betrug (Arpen an Adolf Friedrich am 15. Dez. 1638 (Sv. A.).

[175]) Z. B. wurde Februar 1639 deswegen Johann von Bergk nach Stockholm geschickt.

[176]) Christine an Tobias Heinrichs am 18. Aug. 1640 (Sv. A.) und 6. Mai 1641 (Sv. A.).

[177]) Fricke Arpen an Adolf Friedrich am 30. Juli 1639 (Sv. A.).

dem schwedischen Lizenteinnehmer übernehmen. Das war gewiß keine angenehme Aufgabe; sie mußte zu dauernden Reibereien zwischen beiden Beamten führen.[178]) Vielleicht haben die Herzöge neben der Ursache der Sparsamkeit auch deswegen zunächst auf die Anstellung eines solchen Gegenschreibers verzichtet. Das Recht, einen eigenen Beamten nach Warnemünde zu setzen, haben sie gehabt. Es ist allerdings wieder nicht aus der Alliance, sondern erst aus der schwedischen Defensionspakta mit Pommern[179]) zu erschließen. Hier heißt es nämlich in Art. 4, daß der König den Einnehmer, der Herzog aber den Gegenschreiber einsetzt.[180]) Das Gleiche gilt dann also nach § 11 der Alliance auch für Mecklenburg.[181])

Daß durch die Anwesenheit eines herzoglichen Beamten die Einnahme der Quote weit mehr gesichert war, ist klar; und so finden wir auch schon früh Äußerungen Adolf Friedrichs, aus denen hervorgeht, daß er beabsichtigt, einen Gegenschreiber nach Warnemünde zu schicken.[182]) Einen Ansatz dazu haben wir im Herbst 1634, wo ein gewisser J. Stickmann einen Eid schwört,[183]) auf die herzogliche Lizentquote in Warnemünde Aufsicht haben zu wollen. Aber damals scheint doch noch nichts daraus geworden zu sein, sondern erst vom Januar 1635 an finden wir auf die Dauer in Warnemünde einen Gegenschreiber;[184]) zunächst ist es Fricke Arpen, der am 17. Januar ernannt wird.[185]) Er

[178]) Vgl. ein Schreiben Fr. Arpens an den herzoglichen Sekretär S. G. zur Nedden, in dem er mitteilt, daß seine Stellung sehr unangenehm sei; „denn es geht selten ein Tag hin, daß man nicht bis auf die Schläge zusammenkommt."

[179]) Siehe oben S. 25.

[180]) Dähnert S. 86.

[181]) Siehe oben S. 8.

[182]) Adolf Friedrich an Salvius am 9. Mai 1632 (Sv. A.), an seinen Bruder am 23. Aug. 1632 (Sv. A.) und an Valentin Maus am 8. Nov. 1632 (Sv. A.).

[183]) Sv. A.

[184]) Das ist der Grund dafür, daß die Rechnungsbücher der Lizenten im Schweriner Archiv erst mit dem Jahre 1635 beginnen, obwohl der Zoll doch schon seit dem Herbst 1631 erhoben ist.

[185]) Sv. A.

hat von vornherein deswegen einen besonders schweren Stand, weil die Überwachung der Lizenten ja schon an die Spiring abgegeben ist.[186]) Diese haben nur mühsam dazu überredet werden können, überhaupt in die Abgabe der Quote zu willigen;[187]) auch sonst werden Arpen immer neue Schwierigkeiten gemacht. Das zeigt aber gerade, wie notwendig für die Herzöge die Anwesenheit eines eigenen Beamten bei der Zollerhebung war; sie haben deswegen auch, solange sie überhaupt Anspruch auf die Quote machten, stets einen solchen in Warnemünde gehabt.

§ 3.

Die Zollfreiheit der herzoglichen Güter.

Wenn einerseits die Herzöge durch den Schwedenzoll einen direkten Vorteil (ihre Quote) hatten, so wurden sie andrerseits durch ihn auch nicht direkt geschädigt, weil sie Anspruch auf Zollfreiheit für ihre Güter hatten oder wenigstens einen solchen zu haben glaubten; etwas Bestimmtes hierüber ist nämlich nicht nur nicht in der mecklenburgischen, sondern auch nicht in der pommerschen Alliance oder den Defensionspakta dazu ausgemacht worden. Aber es scheint damals in Deutschland allgemein Brauch gewesen zu sein, daß die Waren und Güter, die die Fürsten in ihrem oder ihrer Ämter Interesse ein- und ausführten, zollfrei waren.[188]) Schweden hat sich jedoch um diesen Brauch nicht gekümmert. Es heißt ausdrücklich in der Instruktion des Valentin Maus, daß von den Lizenten kein Schiff frei sein soll, wem es auch gehören mag.[189]) Außerhalb Mecklenburgs scheint die schwedische Regierung die Zollfreiheit der fürstlichen Güter zugelassen zu haben; denn Bogislav von Pommern z. B. schreibt an Adolf Friedrich, daß ihm in dieser Beziehung nie Schwierigkeiten gemacht worden wären.[190]) So finden wir dann auch in

[186]) Vgl. oben S. 15.

[187]) Fricke Arpen an Adolf Friedrich am 25. März 1633 (Sv. A.).

[188]) Die Herzöge an Oxenstierna am 30. Sept. 1633 (Sv. A.).

[189]) Maus an Adolf Friedrich am 30. Mai 1632 (Sv. A.).

[190]) Bogislav von Pommern an Adolf Friedrich am 10. Dezember 1632 (Sv. A.).

den nächsten Monaten die mecklenburgischen Herzöge eifrig am Werk, eine entsprechende Verordnung des Reichskanzlers für sich zu bekommen.[191]) Auch bei anderen Männern, die auf die schwedische Regierung von Einfluß sind, bringen sie ihr Anliegen vor.[192])

Schließlich sind die vielen Bemühungen von Erfolg gekrönt. In dem gleichen Schreiben, in dem er die Höhe der Quote zu Gunsten der Herzöge entschieden hat,[193]) beauftragt Oxenstierna Maus, die herzoglichen Güter zollfrei passieren zu lassen.[194]) Wie aber in betreff der Quote die Vergünstigung nicht zur Wirklichkeit geworden ist, so auch nicht in der uns hier angehenden Frage. Hier wie dort sind es die Spiring, die beides illusorisch gemacht haben. Sie befehlen ihrem neuen Zolleinnehmer J. Niepeisen, „niemanden, wer es auch sei, passieren zu lassen".[195]) Auch Oxenstierna scheint bald mit diesem Vorgehen einverstanden gewesen zu sein.[196]) Als nun dementsprechend in der Tat verfahren wird, ist die unmittelbare Folge davon wiederum eine Beschwerde der Herzöge bei Oxenstierna[197]) und ein Protest von ihnen in Warnemünde.[198])

[191]) Instruktion für Passow, der schon seit dem November bei Oxenstierna war, vom 17. Dez. 1632 (Sv. A.); Instruktion eines Gesandten an Oxenstierna von Anfang Juni 1633 (Sv. A.); Instruktion eines Gesandten an Oxenstierna vom 30. Sept. 1633 (Sv. A.).

[192]) Vgl. z. B. die Gesandtschaft vom 20. Juni an die Reichsräte in Wolgast wegen der Zollquote (s. o. S. 28), von der auch die hier in Betracht kommende Frage verhandelt wurde.

[193]) S. oben S. 29.

[194]) Oxenstierna an Maus am 14. Febr. 1634 (R. R. A.). Für diese auffallend günstige Resolution verweise ich auf S. 29. Anm. 153.

[195]) Johann Albrecht an Adolf Friedrich am 18. Juli 1638 (Sv. A.).

[196]) Als nämlich der Oberlizentmeister Peter Helscher von einem Gesandten Johann Albrechts wegen dieser Verordnung zur Rede gestellt wird, erklärt er, auch vom Reichskanzler eine Instruktion zu haben, wonach niemand zollfrei hinaus- oder hereingelassen werden solle. (Protokoll über Verhandlungen zwischen dem herzogl. Rat v. Nissen und P. Helscher in Warnemünde am 28. Juli 1634 R. R. A.).

[197]) Johann Albrecht an Adolf Friedrich am 18. Juli 1634 (Sv. A.).

[198]) Johann Albrecht an P. Helscher am 30. Juli 1634 (Sv. A.).

Daß Oxenstierna im Sommer 1634 tatsächlich nicht mehr auf dem Boden seiner Instruktion vom 14. Februar steht, zeigt die Antwort, die er den herzoglichen Gesandten auf dem Frankfurter Konvent gegeben hat: er habe persönlich nichts gegen die Zollfreiheit der herzoglichen Güter einzuwenden; es werde dadurch aber immer Unterschleif verursacht. Auf neue Vorstellungen hin verspricht er, sich die Sache noch einmal zu überlegen.[199]) Auch scheint er in der Tat im Winter 1634/35 deswegen mit Spiring Rücksprache genommen zu haben; denn dieser erkundigt sich im März 1635 genau bei Arpen, wieviel jährlich für den Herzog aus- und eingeführt werde, und verspricht, innerhalb der nächsten zwei Monate darüber mit Adolf Friedrich zu verhandeln. Er schlägt vor, um allen Unterschleif zu verhindern, daß zunächst auch für die herzoglichen Waren der Zoll tarifmäßig bezahlt werde, den er dann später, wenigstens zu einem gewissen Teil, zurückerstatten wolle.[200]) Wir wissen nicht, ob dementsprechend irgend welche Abmachungen getroffen sind; sollte es der Fall sein, so sind sie jedenfalls *nicht* von Dauer gewesen. Und ebenso, wie wir es früher bei der Quote gesehen haben,[201]) ist es auch mit diesen Verhandlungen. Es ist ein bunter Wechsel von Befehlen, die Güter zollfrei passieren zu lassen, und von Beschwerden, daß das doch nicht geschehen ist.

§ 4.

Die konfiszierten Güter.

Zu den Einnahmen aus dem Zoll gehörten aber nicht nur die Summen, die direkt als Lizenten eingezogen wurden, sondern dazu kam noch das sogenannte Ungeld (Last-, Ruder-, Anker-, Siegel-, Mast- und Schreibgeld) und der Erlös aus den konfiszierten Gütern; es wurden nämlich alle die Waren konfisziert, die der Schiffer bei Bezahlung des Zolls verschwiegen hatte.[202])

[199]) Die Gesandten an Adolf Friedrich im Sept. 1634 (Sv. A.).

[200]) Fricke Arpen an Adolf Friedrich am 21. März 1635 (Sv. A.).

[201]) S. oben S. 32.

[202]) Vgl. die Lizentordnung vom 15. April 1632 (Sv. A.).

Natürlich machen die Herzöge, da sie ja ganz allgemein an den Einnahmen aus dem Zoll teilhaben sollen, auch Anspruch auf 1 Prozent der konfiszierten Güter und der vorher genannten Gebühren, und das mit Recht; es heißt nämlich in der Instruktion für den schwedischen Lizenteinnehmer in § 16, daß er von den konfiszierten Gütern den Herzögen ihre Quote abgeben soll.[203]) Da das aber nicht ordnungsmäßig geschieht, schicken sie im Oktober 1632 den Rentmeister Möller nach Warnemünde, um Einsicht in die Listen zu nehmen und die entsprechende Quote zu verlangen.[204]) Er kehrt mit dem Bescheid zurück, daß Maus, der auch sonst Schwierigkeiten gemacht habe, erst bei der Jahreswende die Rechnungen einschicken wolle.[205]) Als Adolf Friedrich Maus dann an seine Instruktion erinnert,[206]) erwidert dieser, daß er nur auf ausdrücklichen Befehl des Reichskanzlers eine Quote von den beschlagnahmten Waren ausliefern könne.[207])

Um völlige Klarheit hierüber zu gewinnen, hatte Adolf Friedrich schon vorher bei Bogislav angefragt,[208]) wie es mit den konfiszierten Gütern in Pommern gehalten würde; auch bei Salvius reichte er deswegen eine Beschwerde ein.[209]) Während dieser anscheinend gar nicht antwortete, entgegnet Bogislav: wenn auch etwas Bestimmtes darüber in der Alliance nicht ausgemacht sei, so wäre doch in der Instruktion für den Lizenteinnehmer festgesetzt, daß der Herzog auch von den konfiszierten Gütern 1 Prozent bekommen sollte;[210]) die Sachlage stimmt also mit der in Mecklenburg völlig überein.

Ein neues Moment kommt in die Verhandlung hinein, als die Spiring die Verwaltung der Zölle übernehmen. Sie sind bereit, wozu sie ja auch durch den ganzen Sachverhalt gezwungen

[203]) V. Maus an Adolf Friedrich am 30. Mai 1632 (Sv. A.).

[204]) Instruktion Möllers vom 8. Okt. 1632 (Sv. A.).

[205]) Möllers Resolution vom 17. Okt. 1632 (Sv. A.).

[206]) Adolf Friedrich an V. Maus am 8. Nov. 1632 (Sv. A.).

[207]) Maus an die Herzöge am 21. Nov. 1632 (Sv. A.).

[208]) Adolf Friedrich an Bogislav am 8. Nov. 1632 (Sv. A.).

[209]) Die Herzöge an Salvius am 27. Nov. 1632 (Sv. A.).

[210]) Bogislav an die Herzöge am 10. Dez. 1632 (Sv. A.).

sind, den Herzögen ihren Anteil an den beschlagnahmten Waren zu geben, verlangen aber, daß die Fürsten sich dafür auch an den Unkosten der Zollerhebung beteiligen.[211]) Wenn das Ansinnen in dieser Form auch wahrscheinlich nicht angenommen ist, so muß es doch zu einer Einigung gekommen sein; denn von jetzt an wird diese Frage überhaupt nicht wieder erörtert.

[211]) Fricke Urpen an Adolf Friedrich am 21. März 1635 (Sv. A.).

Teil II.

Die Verhandlungen über den Warnemünder Zoll zur Zeit des westfälischen Friedenskongresses.

In die Präliminarien zum Abschluß des dreißigjährigen Krieges, die nach fünfjährigen Verhandlungen schließlich am 25. Dezember 1641 in Hamburg zustande kamen,[1]) wurde festgesetzt, daß der eigentliche Friedenskongreß am 15. März 1642 in Münster und Osnabrück zusammentreten sollte.[2]) Da aber Ferdinand III. noch vielen der getroffenen Abmachungen seine Zustimmung versagte, konnte der verabredete Termin nicht innegehalten werden. Ihren endlichen Abschluß erlangten die Präliminarien vielmehr erst am 23. März / 2. April 1643; und jetzt wurde als Beginn des Kongresses der 1./11. Juli 1643 bestimmt; aber auch dann kamen die Verhandlungen nur sehr allmählich vorwärts. In den beiden ersten Jahren handelte es sich lediglich um Dinge, die den Friedensschluß als solchen nichts angingen: z. B. Zulassung der Stände, Rang-, Titelfragen usw.[3]) Erst am 1./11. Juni 1645 übergaben Frankreich und Schweden ihre Propositionen. Damit beginnen die eigentlichen Friedensverhandlungen.

Kapitel 1.

Die Zeit der Vorverhandlungen (vom 1./11. Juli 1643 bis 1./11. Juni 1645).

In dem ersten, vorbereitenden Abschnitt des Kongresses ist vom Warnemünder Zoll keine Rede, da es sich, wie oben[4]) erwähnt, nur um geschäftliche Dinge handelte. Es kommt hinzu, daß Adolf Friedrich infolge Geldmangels, wie er selber sagt,[5])

[1]) S. oben S. 24.

[2]) Adami S. 34; Pütter S. 22; Schäfer S. 598.

[3]) Krabbe S. 424; Odhner S. 90.

[4]) S. oben S. 41.

[5]) Adolf Friedrich an die schwedischen Legaten am 12. Dez. 1643 (Sv. A.).

bei der Nebensächlichkeit der verhandelten Fragen sich noch nicht dazu entschließen kann, einen Gesandten nach Osnabrück zu schicken. Über den Gang der Verhandlungen in dieser Zeit wird der Herzog zum großen Teil durch die schwedischen Legaten beim Kongreß unterrichtet, an die auch er sich wendet, sobald etwas ihn speziell Angehendes zur Beratung kommt. Daraus können wir den Beweis eines relativ guten Einvernehmens zwischen Mecklenburg und Schweden entnehmen.[6])

Ganz anders bedeutend wird natürlich der Anteil Mecklenburgs an den Verhandlungen in dem Augenblick, wo der mecklenburgische Gesandte Dr. Abraham Kaiser[7]) nach Osnabrück kommt: am 29. November 1644.[8])

Um von vornherein sein Vorgehen richtig beurteilen zu können, müssen wir uns kurz die ihm mitgegebene Instruktion vor Augen führen. Wir haben drei Entwürfe[9]) einer solchen; wenn diese auch dem Inhalt nach in der Hauptsache miteinander übereinstimmen, so sind doch die verschiedenen Angaben gerade über die Lizenten für uns von Interesse.

In dem ersten Entwurf, der vom 25. Februar 1642 stammt und — wie übrigens die beiden anderen auch — vom Kanzler Oxthmann ausgearbeitet ist, werden die Lizenten überhaupt nicht erwähnt.

Im Verhältnis dazu bedeutet der zweite Instruktionsvorschlag vom 16. August 1643 einen wesentlichen Fortschritt. Hier wird dem Gesandten ausdrücklich aufgetragen, dafür zu sorgen, daß alles restituiert und die Meerporten in vorige „libertet“ gesetzt werden. Das wird noch weiter ausgeführt durch den Befehl, daß Kaiser auf die Befreiung Rostocks und Wismars von den lästigen Lizenten bedacht sein soll. Das gute Einvernehmen, daß man dabei jedoch mit Schweden wahren

[6]) Das ergibt sich auch daraus, daß Anfang des Jahres 1643 der schwedische Prinz Carl Carlsson freundlich von Adolf Friedrich aufgenommen wird (Ox. Pap. X. S. 150).

[7]) Über Kaiser vgl. Brückner S. 6 f.

[8]) Kaiser an Adolf Friedrich am 2. Dezember 1644 (Sv. A.).

[9]) Die drei Entwürfe liegen im Schweriner Archiv den Verhandlungen über den westfälischen Frieden bei.

will, geht daraus hervor, daß Kaiser darauf sehen muß, „daß die Krone Schweden mit Ehre und Respekt traktiert wird.“ Ebenso sieht Adolf Friedrich sehr wohl ein, daß Schweden auf eine gewisse Entschädigung Anspruch hat. Deswegen instruiert er seinen Gesandten dahin, daß es bei der Entschädigung „auf einige Tonnen Gold“ nicht ankommen dürfe, ein Standpunkt, der auch im übrigen Deutschland vielfach vertreten war;[10]) man hoffte eben noch, daß Schweden sich mit einer Geldentschädigung zufrieden geben würde.

Demgegenüber zeigt der dritte endgültige Entwurf vom Mai 1644 wieder eine minder klare Fassung, die eher ein Zurückweichen bedeutet. Es heißt nämlich von den Lizenten nur ganz allgemein, daß Kaiser wegen der Zölle das Beste zu erreichen suchen solle. Weiter möge er sich bemühen, im Interesse Rostocks und Wismars durchzusetzen, daß diese Städte bei Stellung von Bürgschaften für das Geld, durch das Schweden entschädigt werden soll, verschont werden. Also auch jetzt wird nur an eine Geldentschädigung gedacht. Ebenso hat Adolf Friedrich auch sonst ganz fest auf die Rückgabe seiner Häfen gerechnet. Das zeigen seine Schreiben[11]) an den kaiserlichen Gesandten Auersberg und den dänischen Reichskanzler von der Lippen,[12]) in denen er die sichere Erwartung ausspricht, daß sowohl der Kaiser wie auch Christine für die Restitution seiner Festungen und Häfen sorgen werde.

Bemerkenswert für die Geschichte des Warnemünder Zolls scheint mir sonst nur die Unterstützung zu sein, die Dänemark in Sachen Warnemündes Mecklenburg hat angedeihen lassen.

Schweden und Dänemark waren natürlich von dem Augenblick an Feinde[13]) gewesen, wo die Schweden versucht hatten, auch an der Südküste der Ostsee festen Fuß zu fassen, wo bis dahin die Dänen ihren Einfluß in überragender Weise

[10]) Struck S. 499; Adolf Friedrich an die schwedischen Legaten vom 26. März 1646.

[11]) Struck S. 486.

[12]) Vom 31. Oktober 1643 (Sv. A.).

[13]) Über die Beziehungen von Schweden und Dänemark vgl. auch oben S. 23.

geltend gemacht hatten. So ist Christian IV. immer mit aller Macht bemüht gewesen, eine dauernde Festsetzung Schwedens auf deutschem Boden zu verhindern, während Gustaf Adolf andrerseits sich den von den Dänen bedrängten Rostockern gegenüber Beschützer der Ostsee nennt.[14]) Der Besitz jener Gegenden war eben für beide Teile von großer Bedeutung.[15])

Der Kaiser hatte nun von vornherein den Zwiespalt zwischen den beiden nordischen Reichen auszunutzen gesucht. Er hatte im Jahre 1631 Dänemark im Falle des offenen Auftretens gegen Schweden u. a. einige Ämter in Mecklenburg, Rostock und Wismar geboten, alles Gebiete, deren Besetzung in den Plänen der Schweden lag. Damals aber wagte Christian den offenen Kampf noch nicht. Als indessen im Laufe der Jahre immer klarer wurde, daß Schweden Pommern behalten und auch in Mecklenburg festen Fuß fassen wollte, kam Christian dem Kaiser immer mehr entgegen. So greift er auch vor Warnemünde häufiger zu Gunsten der Kaiserlichen durch Verproviantierung, Vermittelung usw. ein.[16]) Ebenso finden Verhandlungen zwischen Dänemark und Polen statt, die die Verdrängung der Schweden von der Südküste der Ostsee zum Ziel haben.[17]) Den gleichen Zweck verfolgt Dänemark auch damit, daß es bei der Insel Ruden von allen nach Pommern segelnden Schiffen Zoll erhebt und willkürliche Visitationen und Konfiskationen vornimmt;[18]) und so ist es auch nur folgerichtig, wenn Christian IV. seine Gesandten in Osnabrück, wo er zunächst die Vermittelung zwischen dem Kaiser und den Schweden übernommen hat, dahin instruiert, daß Schweden kein Stück von Pommern und keinen deutschen Hafen erhalten soll.[19]) Dadurch ist aber der Krieg unvermeidlich geworden.

[14]) Schnell S. 68.

[15]) Brückner S. 14: Danis vero, quibuscum certare solebant, haud parum detrimenti adlatura erat Wismaria a Suecis possessa.

[16]) Vgl. oben S. 23 f. und Gr. Pap. I_1 S. 580.

[17]) Odhner S. 83.

[18]) Odhner S. 84.

[19]) Über diese Verhandlungen vgl. Schäfer S. 562—599.

In diesem Zusammenhange müssen wir die häufigen Bittschreiben Rostocks[20]) und Adolf Friedrichs[21]) an den dänischen König verstehen. Und dafür, daß Dänemark tatsächlich, wenn auch ohne Erfolg, das Interesse Mecklenburgs vertreten hat, haben wir außer der eben erwähnten Instruktion der Gesandten in Osnabrück im ersten Teil dieser Arbeit genügend Beispiele gefunden.[22]) Aber auch zur Zeit der westfälischen Friedensverhandlungen finden wir solche Bemühungen Christians für Warnemünde. So fordert er z. B. bei den Beratungen, die den dänisch-schwedischen Krieg beendigen und zum Frieden von Brömsebro führen (25. August 1645), wieder die Aufhebung des Zolls bei Warnemünde, freilich auch jetzt ohne Erfolg. Betont muß aber auch hier noch ausdrücklich werden, daß Dänemark sich dieser Mühe nur in eigenstem Interesse unterzogen hat. Es wollte sich seinen Einfluß nicht rauben lassen, auf den es ein Anrecht zu haben glaubte, weil es den Schlüssel zur Ostsee, d. h. den Sund, „einen dänischen Kanal",[23]) in Händen halte; „mit dem Schlüssel aber werde die Herrschaft übertragen".[24])

Nach der Ankunft Kaisers in Osnabrück (am 29. November 1644) beziehen sich die ersten Verhandlungen, die uns hier interessieren, nur indirekt auf den Warnemünder Zoll. Es handelt sich um die Frage, ob die reichsmittelbaren Stände berechtigt sind, durch eigene Residenten ihre Interessen beim Kongreß zu vertreten. Für Mecklenburg kommt da eigentlich nur Rostock und in beschränktem Maße Wismar in Betracht. Haben sie das Recht, unabhängig von ihrem Landesherrn selbst ihre Sache zu führen? Genauer werde ich auf das Verhältnis der Herzöge zu Rostock im dritten Teil dieser Ausführungen zurückkommen. Hier sei nur so viel bemerkt, daß Adolf Friedrich die Vertretung auch dieser Städte für sich verlangt, während wenigstens Rostock

[20]) Rostock an Christian am 10. Mai 1643 und 10. Juni 1645 und an von der Lippen am 6. April 1644 (R. R. A.).

[21]) Adolf Friedrich an Kaiser am 22. März 1644 (Sv. A.).

[22]) S. 22 f.

[23]) Scherer S. 20.

[24]) So wird geschlossen in einer Flugschrift, die im Auftrage des dänischen Kanzlers von der Lippen unter dem Titel Mare Balticum herausgegeben worden ist. Vgl. dazu Schäfer S. 590.

hin und wieder versucht, selbständig bei den Verhandlungen vorzugehen. Hierin wird die Stadt auch noch durch die Schweden unterstützt, die, um sich möglichst beliebt zu machen, von Kaiser verlangen, daß Rostock und Wismar sich selbst in Osnabrück äußern dürfen;[25]) sie fordern überhaupt alle Ostseestädte auf, den Kongreß zu beschicken.[26]) Kaiser betont demgegenüber wiederholt, daß er allein ganz Mecklenburg zu vertreten habe.[27]) Er meldet auch jeden Versuch Rostocks, einen geeigneten Vertreter zu finden, voll Empörung nach Hause.[28]) Ebenso erhebt er heftigen Einspruch, als man im November 1645 der Hansestädte ‚in specie gedenken' will; er betont im Fürstenrat, daß Adolf Friedrich Rostock und Wismar ihren Wohlstand sehr gerne gönne, es aber nimmermehr dulden werde, daß die Städte als ein Staat im Staate angesehen würden.[29])

[25]) Kaiser an Adolf Friedrich am 7. April 1645 (Sv. A.).
[26]) Kaiser an Adolf Friedrich am 5. Mai 1645 (Sv. A.).
[27]) Z. B. Kaiser an Adolf Friedrich am 30. Mai 1645 (Sv. A.).
[28]) Z. B. Kaiser an Adolf Friedrich am 1. Juni 1646 (Sv. A.).
[29]) Kaiser an Adolf Friedrich am 1. Dez. 1645 (Sv. A.).

Kapitel 2.

Die Zeit der eigentlichen Friedensverhandlungen (vom 1./11. Juni 1645 bis 14./24. Oktober 1648.)

Wenn die bisher genannten Verhandlungen, wie gesagt, nur indirekt von Einfluß auf den Warnemünder Zoll sein konnten, so rückt er sofort mehr in den Vordergrund, sobald die auswärtigen Mächte ihre Propositionen eingereicht hatten, nämlich am 1./11. Juni 1645. Damit treten wir in den Hauptabschnitt der eigentlichen Friedensverhandlungen ein. Einer der wichtigsten Punkte in den Propositionen war die Frage über die Entschädigung der fremden Mächte, und dabei sollte der Warnemünder Zoll bald eine Rolle spielen. Wollen wir daher seine Geschichte in der Zeit vom 1./11. Juni 1645—14./24. Oktober 1648 kennen lernen, so liegt uns in der Hauptsache ob, uns die verschiedenen Phasen der schwedischen Entschädigungsverhandlungen vor Augen zu führen.

Vier Perioden[30]) können wir in dieser Hinsicht unterscheiden. Von diesen reicht die erste von der Übergabe der Propositionen am 1./11. Juni 1645 bis zur Übergabe eines Friedensentwurfes am 28. April 1646. Dabei können wir wieder zwei Abschnitte machen: 1. die Zeit, in der Schweden seine Ansprüche nur ganz allgemein angibt, d. h. bis zum 28. Dezember 1645 und 2. die Zeit der Beratungen über die spezifizierten Forderungen, zu denen

[30]) Die Gliederung des westfälischen Kongresses kann in dieser Arbeit, in der nur eine Seite der Verhandlungen in Betracht kommt, eine andere sein als bei Odhner, für den es sich um die Gesamtheit der Friedenstraktaten handelt.

auch Warnemünde gehört, auf das zum Schluß der Periode dann aber verzichtet wird.

Die gleiche Zweiteilung trifft auch für den zweiten Abschnitt zu, der den Zeitraum vom 28. April 1646 bis 8./18. Februar 1647 umfaßt. Wieder ist der Einschnitt ungefähr um die Jahreswende zu setzen. Vor ihr ist der Warnemünder Zoll so gut wie ganz aus den Verhandlungen ausgeschaltet, nach ihr wird er wieder von den Schweden in Anspruch genommen und seine Einräumung schließlich auch tatsächlich durchgesetzt, freilich nur zu einem bestimmten Zweck und auf Zeit.

Am Schluß der dritten Periode, die vom 8./18. Februar 1647 bis zum 8./18. März 1648, dem Datum, an dem die schwedische Satisfaktion zur Unterschrift gebracht ist, gerechnet werden muß, wird die Abtretung des Warnemünder Zolls dann ganz allgemein ohne Zeit- und Zweckbestimmung anerkannt.

In dem vierten Abschnitt (vom 8./18. März 1648 bis zum Ende der Verhandlungen) wird dann eigentlich nur noch um die Auffassung zweier Paragraphen des Friedensinstrumentes, die auf die Lizenten Bezug haben, gestritten.

§ 1.

Vom 1./11. Juni 1645 bis 28. April 1646.

In ihrer Proposition selbst haben die Schweden zunächst ihre Entschädigungsforderungen nur sehr allgemein formuliert. Sie verlangen einfach eine billige Schadloshaltung.[31]) Der Grund der Zurückhaltung ist natürlich, daß Schweden durch zu hohe Forderungen seine Anhänger nicht vor den Kopf stoßen will, da es sie doch notwendig in seinen Auseinandersetzungen mit dem Kaiser braucht. Diesem würde durch überspannte Forderungen nur eine erwünschte Gelegenheit geboten sein, in Deutschland die Absichten der Fremden überhaupt zu verdächtigen. Deswegen

[31]) Vgl. Art. X der Proposition: ‚satisfactio regibus regnisque debita ita fiat, ut pro praeteritis praestentur indemnia et cum foederatis suis in futurum secura' (Kaiser an Adolf Friedrich am 2. Juni 1645 (Sv. A.); vgl. auch Pütter S. 129).

lehnen die schwedischen Gesandten eine Spezifikation der Forderungen bis auf weiteres ab.[32])

Die Antwort des Kaisers auf die Propositionen der auswärtigen Mächte traf am 15./25. September 1645 in Münster ein. Während sie im übrigen den schwedischen Forderungen sehr weit entgegenkommt,[33]) heißt es zu Art. X, daß der Kaiser in keiner Weise sich verpflichtet fühle, Schweden irgendwie zu entschädigen, sondern daß er im Gegenteil gerechten Grund habe, für die Verwüstung seines Landes Entschädigung zu fordern.[34])

Wie es bei der allgemeinen Fassung der schwedischen Propositionen nicht anders zu erwarten war, tauchten im Laufe der Monate bald allerlei mehr oder weniger zuverlässige Gerüchte über die Forderungen der Schweden im Einzelnen auf. So schreibt Dr. Kaiser an den Herzog, daß man in betreff Wismars die Augen offen halten müsse, da ihm im Vertrauen entdeckt sei, daß Schweden es mit aller Gewalt in Händen behalten wollte.[35]) Man muß überhaupt in Deutschland allmählich zu der Über-

[32]) Sie erklären, daß sie eine solche erst vornehmen würden, wenn das römische Reich wieder in Ruhe wäre; sonst wäre es, als wenn man ein Pferd hinten vor den Wagen spannte. Sie versprechen, ihre Forderungen so einrichten zu wollen, daß die Stände mit ihnen zufrieden sein würden (Kaiser an Adolf Friedrich am 28. Juli 1645; Sv. A.). Den Franzosen gegenüber erklären sie, daß sie sich über ihre Satisfaktion noch nicht particulariter äußern könnten. Sie bestände in der Hauptsache in der Restitution der Kurfürsten und Stände in den Stand von 1618; die ganze Entschädigungsfrage werde sich nach dem Verlauf der Verhandlungen richten müssen.

[33]) Das hat wohl besonders darin seinen Grund, daß Schweden Ende August infolge des Friedens von Brömsebro ein vollständiges Übergewicht in Norddeutschland hat (Winter S. 568). Ich mache überhaupt von vornherein darauf aufmerksam, daß die wiederholten Schwankungen bei den Verhandlungen fast immer durch die äußeren kriegerischen Ereignisse verursacht sind. Beides steht in beständiger Wechselwirkung (Winter S. 572). Pütter sagt S. 105 hierüber: „Jede Stelle des Friedens bekommt erst dadurch ein richtiges Licht, wie mehr oder minder glückliche Fortschritte im Kriege auf dieser oder jener Seite dabei sichtbar wirksam gewesen sind."

[34]) Kaiser an Adolf Friedrich am 22. Sept. 1645 (Sv. A.); vgl. auch Pütter S. 129.

[35]) Kaiser an Adolf Friedrich am 6. Okt. 1645 (Sv. A.).

zeugung gelangen, daß es mit einer Geldentschädigung, wie man gehofft hatte,[36]) doch wohl nicht getan sei, sondern daß auch deutsches Land den Feinden geopfert werden muß.[37]) Es kommt nun für jeden Fürsten nur darauf an, das Unheil vom eigenen Haupte abzuwenden, mag es den Nachbarn immerhin treffen. So denkt auch Adolf Friedrich. Er teilt Kaiser mit, daß er es für sehr richtig halte, wenn dem Verlangen Schwedens in betreff Pommerns (von dem man aber auch noch nichts Gewisses weiß) nachgegeben würde.[38])

Alles Genauere kann erst die schwedische Replik bringen.[39]) Doch das muß immer deutlicher und deutlicher aus den Gerüchten entnommen werden, daß auch Mecklenburg seinen Teil zur Landentschädigung Schwedens wird beitragen müssen. So äußert z. B. der brandenburgische Gesandte von Wittgenstein Kaiser gegenüber, daß die Schweden Wismar sicher nicht aufgeben würden.[40]) Und Trautmannsdorf, der seit Ende November die oberste Leitung der Verhandlungen kaiserlicherseits übernommen hat, meint, daß Mecklenburg jetzt dazu helfen müsse, Schweden zu entschädigen. Andrerseits suchen die schwedischen Gesandten, die schon Anfang Dezember eingehende Instruktionen empfangen haben, ihre wirklichen Absichten noch immer zu verschleiern. Sie erklären, daß sie von denen die Entschädigung verlangen würden, mit denen sie im Kriege gelegen hätten, also vom Kaiser, Österreich und der Liga.[41]) Doch bald taucht dann wieder die Vermutung auf, daß Schweden auch einen Teil Mecklenburgs für sich fordern würde.[42])

Während man bis jetzt also völlig im Dunkeln tappt und nur auf Gerüchte und gelegentliche Andeutungen im Gespräch angewiesen ist, bringt endlich am 28. Dezember 1645/7. Januar 1646

[36]) Vgl. oben S. 43.

[37]) Daß Schweden von vornherein auch auf Landerwerb ausgegangen ist, ist heute wohl unbestritten Struck S. 506.

[38]) Adolf Friedrich an Kaiser am 9. Okt. 1645 (Sv. A.).

[39]) Sie wird seit Mitte Okt. erwartet (Kaiser an Adolf Friedrich am 15. Okt. 1645; Sv. A.).

[40]) Kaiser an Adolf Friedrich am 2. Nov. 1645 (Sv. A.).

[41]) Kaiser an Adolf Friedrich am 22. Dez. 1645 (Sv. A.).

[42]) Derselbe an denselben am 29. Dez. 1645 (Sv. A.).

die schwedische Replik offizielle Gewißheit;[43]) und da finden wir denn außer den übrigen maßlosen Forderungen der Schweden auch das Verlangen, daß Wismar und Warnemünde an sie abgetreten würden.[44]) Zu erklären sind die übertriebenen Ansprüche wieder allein aus der überlegenen militärischen Stellung Schwedens; es besaß am Ende des Jahres 1645, solange Torstenson, der bei weitem begabteste unter den schwedischen Feldherren in der späteren Zeit des Krieges, an der Spitze des Heeres stand, fraglos das unbedingte Übergewicht in Deutschland.[45])

Adolf Friedrich ist natürlich tief empört über die Zumutung Schwedens, wenn er sich auch damit zu trösten sucht, daß Schweden nur soviel verlange, um mit sich handeln lassen zu können.[46]) Das Anerbieten, das er dementsprechend macht, muß allerdings im Vergleich zu den schwedischen Forderungen lächerlich erscheinen: eine sichere statio in Wismar für die Schiffe, Bezahlung einer jährlichen Summe Geldes und für einige Zeit Beibehaltung der herabgesetzten Lizenten; die Einkünfte daraus sollen aber nicht mehr allein an Schweden kommen und die Herzöge nur eine Quote empfangen, sondern jeder — Schweden und die beiden Herzöge — soll je zu einem Drittel beteiligt sein.[47]) Auch scheint es, als ob Adolf Friedrich mit Erfolg diesen Standpunkt einnehmen kann, da die Stände erklären, nimmermehr die Berechtigung der schwedischen Forderungen an Mecklenburg anerkennen zu wollen, es sei denn, daß etwa Mecklenburg früher sich Schweden gegenüber zu etwas verpflichtet habe;[48]) gedacht ist hierbei wohl an die Abmachungen der Alliance. Sie besagt nun aber gerade, daß Gustaf Adolf für sich und seine Nachfolger auf Abtretung von Mecklenburger Land ausdrücklich verzichtet habe.[49])

[43]) Ritter S. 622.

[44]) Odhner S. 132.

[45]) Winter S. 568.

[46]) Vgl. sein Schreiben an Kaiser vom 7. Januar 1646 (Sv. A.). In einem anderen Schreiben sagt er: die Schweden verfahren nach dem Grundsatz: iniquum petas, ut aequum feras.

[47]) Adolf Friedrich an Kaiser am 7. Januar 1646 (Sv. A.).

[48]) Kaiser an Adolf Friedrich am 12. und 26. Januar 1646 (Sv. A.).

[49]) Adolf Friedrich an Kaiser am 22. Januar 1646 (Sv. A.).

Sehr interessant sind die Gründe, mit denen die schwedischen Legaten auf die Vorstellungen Kaisers hin, ihren Anspruch auf Wismar und Warnemünde verteidigen. Es wäre bekannt, erklären sie, wie Österreich nach der Ostsee dränge, um dort die spanische Monarchie zu „introduzieren"; dazu seien nun aber Wismar und Warnemünde gerade sehr bequeme Häfen.[50]) So würden die Mecklenburger nie sicher leben können, wenn sie nicht eine Rückenstärkung bekämen. Deswegen müsse Adolf Friedrich Schweden eigentlich dankbar sein, wenn es die genannten Orte in seinen Schutz nehme. Auch aus zwei anderen Ursachen glaubt Schweden ein Anrecht auf mecklenburgisches Land zu haben. Sie kommen hier zuerst zum Vorschein und werden dann, solange überhaupt über den Warnemünder Zoll verhandelt wird, in einem ermüdenden Einerlei immer wiederholt. Der erste ist das Verdienst, das Schweden sich um Mecklenburg erworben haben will durch Zurückführung der Herzöge; aus Dankbarkeit, meinen sie, müsse der Herzog denen doch einen kleinen Teil des Landes gönnen, durch die er überhaupt erst wieder Herr seines Reiches geworden sei. Der andere Grund besteht darin, daß Mecklenburg überhaupt keinen Anspruch mehr auf Schonung von seiten Schwedens habe, da es sich durch die Annahme des Prager Friedens zum Feinde Schwedens gemacht hätte.[51])

Im allgemeinen sind aber beide Teile — Schweden und Mecklenburg — in Osnabrück bemüht, einander bei guter Laune zu erhalten. Kaiser rät in seinen Relationen an den Herzog fortwährend, vorläufig von Beschwerden und Klagen bei Kaiser und Reich abzustehen,[52]) da immer noch Hoffnung sei, die Angelegenheit mit Schweden unter der Hand zu erledigen; denn auch die Schweden müssen einsehen, daß nach der Alliance Wismar und Warnemünde nur bis zum Friedensschluß in ihrem Besitz bleiben dürfen.[53]) Oxenstierna schlägt deswegen hierüber

[50]) Vgl. oben S. 4 f.

[51]) Über alle diese Verhandlungen vergl. den Bericht Kaisers an Adolf Friedrich vom 19. Januar 1646 (Sv. A.).

[52]) Vgl. z. B. das Schreiben Kaisers an Adolf Friedrich vom 2. Februar 1646 (Sv. A.).

[53]) S. oben S. 8 f.

weitere Verhandlungen vor und verspricht solche Vorschläge, daß Mecklenburg damit zufrieden sein könnte.[54]) Man sieht aber doch allmählich in Schwerin ein, daß die Schweden auf die Bedingungen, die man ihnen Ende Januar gestellt hat,[55]) nie eingehen werden. So beauftragt denn Adolf Friedrich Mitte Februar Kaiser, den Schweden den Hafen Wismar mit der Befestigung, die den Namen Walfisch trägt, zu bieten.

Andrerseits hat auch Adolf Friedrich mit seiner Annahme, daß die Schweden nur soviel forderten, um mit sich handeln lassen zu können,[56]) recht; denn am 2. Februar raten die schwedischen Gesandten in einem eindringlichen Schreiben ihrer Regierung, sich mit dem neuesten Anerbieten Trautmannsdorfs zufrieden zu geben, das Vorpommern, Bremen und Verden umfaßt; Mitte Februar hat Trautmannsdorf dann im Geheimen auch in die Abtretung Wismars gewilligt. Er hat alle diese Anerbietungen gemacht, nachdem ihm unter der Hand von Salvius die äußersten Bedingungen Schwedens verraten waren: Pommern, Bremen, Verden und Wismar. Der Unterschied zwischen beiden Vorschlägen bestand also nur darin, daß Trautmannsdorf Vorpommern bot, die Schweden aber ganz Pommern forderten.[57]) Es kam jetzt alles darauf an, daß die Vorschläge der schwedischen Gesandten auch von ihrer Regierung genehmigt wurden.

Ich bemerke, daß von Warnemünde hier nirgends mehr die Rede ist; diesen Ort hatte Schweden eben nur in seiner Replik gefordert, in der es auch sonst weit über das hinausgegangen war, was es wirklich zu erreichen hoffen konnte.

Offiziell und nach außen hin beharren natürlich die schwedischen Gesandten bis zum Eintreffen einer Antwort aus Stockholm auf ihren Brief vom 2. Februar bei den Forderungen der Replik, zu denen ja auch Warnemünde gehört. Sie empfehlen Kaiser, den Herzog zu überreden, daß er „ein vertrautes Hand-

[54]) Kaiser an Adolf Friedrich am 2. Februar und 30. März 1646 (Sv. A.).

[55]) S. oben S. 51.

[56]) S. oben S. 51.

[57]) Odhner S. 134 f.

Brieflein" an Christine schicke, wenn er etwas für sein Land ausrichten wolle.[58]) Auch sonst rät Salvius häufig zu einer Gesandtschaft oder gar einer Reise Adolf Friedrichs selbst nach Stockholm, da dadurch wohl der Sinn der Königin gewendet werden könne.[59])

Wenn also die Schweden in dieser Zeit offiziell noch den extremen Standpunkt der Replik einnehmen, so ist auch Adolf Friedrich wieder in das andere Extrem verfallen, d. h. er nimmt das Anerbieten des Hafens Wismar und des Walfischs[60]) zurück und weist Kaiser des öfteren an, durchaus auf den Abmachungen der Alliance zu bestehen,[61]) wonach kein Platz Mecklenburgs an Schweden überlassen zu werden brauchte. Und ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich den Grund für diese schroffe Haltung Adolf Friedrichs wieder in den äußeren kriegerischen Ereignissen suche; denn die Schweden befanden sich von dem Augenblick an, wo ihr genialer Feldherr Torstenson das Kommando an Wrangel abgegeben hatte, in der ganzen ersten Hälfte des Jahres 1646 in einer sehr prekären Lage.[62])

Auch die Kaiserlichen sind äußerlich auf dem Standpunkt, den sie in der Beantwortung der fremden Propositionen eingenommen hatten, stehen geblieben: man hält sich nicht für verpflichtet, die Schweden in irgend einer Weise zu entschädigen.[63]) Eine solche Stellungnahme ist allerdings durch die Ereignisse längst überholt, wie sie ja überhaupt von vornherein ein Anachronismus war; und dem wird nur Rechnung getragen, wenn in einer Sitzung vom 2. März im Fürstenrat den Kaiserlichen geraten wird, ihr unhaltbares Vorgehen aufzugeben, und da auch eine Geldentschädigung von Schweden nie angenommen werden würde, unter Zuziehung der Interessenten die Angelegen-

[58]) Kaiser an Adolf Friedrich am 9. Februar 1646 (Sv. A.).

[59]) Vgl. z. B. die Berichte Kaisers an Adolf Friedrich vom 23. Februar, 9. und 16. März und 8. Juni 1646 (Sv. A.).

[60]) S. oben S. 53.

[61]) Vgl. z. B. ein Schreiben Adolf Friedrichs an Kaiser vom 18. Februar 1646 (Sv. A.).

[62]) Winter S. 572.

[63]) S. oben S. 49.

heit durch Abtretung von Land möglichst bald zu Ende zu bringen.[64])

Da Adolf Friedrich eingesehen hat, daß alle Verhandlungen mit dem schwedischen Gesandten erfolglos sind, sie ihn vielmehr immer aufs Neue an die Regierung selbst weisen,[65]) beschließt er endlich, besonders da auch sein Kanzler Cothmann dazu rät,[66]) der Aufforderung nachzukommen. Er läßt durch seinen Residenten in Stockholm J. Grave[67]) ein ausführliches Schreiben einreichen, in dem er um die Restitution von Wismar und Warnemünde bittet und den ihm immer aufs Neue gemachten Vorwurf wegen Abschlusses des Prager Friedens[68]) eingehend zurückweist. Andrerseits erklärt er sich bereit, eine entsprechende Summe Geldes zu zahlen und wegen Erneuerung der Alliance[69]) in weitere Verhandlungen einzutreten.[70])

Aber schon bevor dieses Schreiben nach Stockholm abgeschickt wurde, hatte man sich dort zu einer Herabsetzung der Ansprüche entschlossen gemäß den Vorschlägen der Gesandten vom 2. Februar.[71]) Und hier scheinen mir die gleichen politischen Gründe, die, wie oben[72]) erwähnt, Adolf Friedrich zur Zurücknahme seines Anerbietens veranlaßt hatten, den Ausschlag gegeben zu haben: die mißliche Kriegslage der Schweden in den ersten Monaten des Jahres 1646. — Christine bezeichnet in einem eigenhändigen Schreiben vom 21. März als die Mindestforderungen: Vorpommern, Wismar mit Poel und Walfisch, Bremen und Verden; das sind genau die gleichen Bedingungen, die Trautmannsdorf den schwedischen Gesandten angeboten hatte, und

[64]) Kaiser an Adolf Friedrich am 2. März 1646 (Sv. A.).

[65]) S. oben S. 53 f.

[66]) Cothmann an Adolf Friedrich am 9. März 1646 (Sv. A.).

[67]) J. Grave befindet sich seit Ende Mai 1645 in dieser Eigenschaft in der schwedischen Hauptstadt. Vgl. ein Schreiben Wrangels an Oxenstierna vom 21. Mai 1645 (Ox. Pap. VIII. 657).

[68]) S. oben S. 52.

[69]) Das hatte Oxenstierna Kaiser gegenüber einmal in Anregung gebracht. S. oben S. 52 f.

[70]) Adolf Friedrich an Grave am 26. März 1646 (Sv. A.).

[71]) S. oben S. 53.

[72]) S. oben S. 54.

die diese der Regierung zur Annahme vorgeschlagen hatten. Bevor aber die schwedischen Legaten die Antwort Christines zur allgemeinen Kenntnis bringen, wollen sie die kaiserliche Duplik abwarten, deren Voraussetzung wieder ein Gutachten der Stände ist. In diesem, das endlich am 17. April veröffentlicht wird, betont man, daß, wenn Schweden sich mit einer Geldentschädigung nicht zufrieden gebe, eine Abtretung von Land nur mit Zustimmung der Interessenten und der Stände möglich sei. Nun kann auch die kaiserliche Duplik am 21. April übergeben werden. Da aber jetzt wieder Wismar nicht geboten wird, drohen die Schweden mit dem Abbruch der Verhandlungen,[73]) so muß endlich, wenn man überhaupt zum Schluß kommen will, auch diese Stadt preisgegeben werden: am 26. April.[74]) Ein entsprechender Friedensentwurf wird am 28. den Schweden überreicht.[75])

Auffallend könnte erscheinen, daß die Kaiserlichen, die doch den Schweden gegenüber zuerst sich so ablehnend verhalten hatten, ihnen von Anfang Februar an so sehr weit entgegenkamen. Auch das ist wieder in der allgemeinen politischen Lage begründet. Es liegt dem Kaiser an einem möglichst schnellen Friedensschluß, um seine ganze Kraft für einen drohenden Türkenkrieg in Bereitschaft stellen zu können.[76])

Damit schließt die erste Periode der Verhandlungen über die schwedische Satisfaktion. Das Entscheidende für uns ist, daß der Ort Warnemünde, der zuerst mit zu den Bedingungen der Schweden gehört hatte, zuletzt von ihnen aufgegeben ist. Mecklenburg und hier besonders Rostock durfte begründete Hoffnung hegen, seinen wichtigsten Hafen nach völligem Friedensschluß so frei wie je in Händen zu halten.

§ 2.

Vom 28. April 1646—8./18. Februar 1647.

Obwohl während des ganzen Zeitraums vom Juni 1646 bis Februar 1647 heftig um die Entschädigung der Schweden

[73]) Sie erklären Wismar für die condicio sine qua non pax (Kaiser an Adolf Friedrich am 20. April 1647; Sv. A.).

[74]) Odhner S. 148 ff.

[75]) Odhner S. 150; Meiern III, S. 66 f.

[76]) Kaiser an Adolf Friedrich am 6. und 16. April 1646 (Sv. A.).

gestritten wird, und sie selbst ihre Forderungen häufiger neu formulieren (z. B. am 19. September und 8. November), so ist doch nirgends bis Anfang des Jahres 1647 von Warnemünde die Rede,[77]) da dieser Ort durch das Abkommen vom 28. April 1646 vorläufig ausgeschaltet war. Man macht in Stockholm keinen Anspruch mehr darauf, sondern betont im Gegenteil ausdrücklich, daß Warnemünde dem Herzog verbleiben solle.[78]) So ist hier über diesen Abschnitt nur wenig zu bemerken.

Für Mecklenburg kommt in dieser Zeit nur die Wismarsche Frage in Betracht. Wismar sollte nach dem Abkommen vom 26. April an Schweden fallen. Adolf Friedrich bemüht sich nun in den nächsten Monaten, das rückgängig zu machen; oft scheint es, als ob er Erfolg mit seinen Maßnahmen haben würde, dann wieder, als ob es auf ein condominium hinauslaufe, während im nächsten Augenblick die Schweden wieder mit großer Zähigkeit am völligen Besitz festhalten. Auch hier ist das Entscheidende immer wieder die jeweilige allgemeine Lage.

Mit Warnemünde liegt die Sache aber ganz anders. Nur ein einziges Mal wird es in einer Forderung Schwedens erwähnt,[79]) und da erklärt sich dieses Verlangen aus dem ganzen Zusammenhang und ist nicht wirklich ernst gemeint.

Sonst kann ich nur noch einen Beleg anführen dafür, daß die Erinnerung an Warnemünde noch nicht ganz aus dem Gesichtskreis Schwedens entschwunden ist. Wir besitzen aus der Mitte des September ein Votum eines Reichsrates: er schlägt

[77]) Brückner S. 26; Meiern III, S. 754; Odhner S. 162 ff; Pütter S. 153.

[78]) Kaiser an Adolf Friedrich am 8. Juni 1646 (Sv. A.).

[79]) Es fordert Warnemünde anstelle von drei Ämtern in der Gegend von Wismar, die sie Ende Mai für sich verlangt hatten; sie begründen diese Forderung wieder damit, daß sie Pommern und Mecklenburg vor Österreich schützen müßten, wozu sie Warnemünde brauchten: „Schweden ist unser Domizil, die Schären unsere Wälle, die Ostsee unser Graben, Pommern und Mecklenburg unser Contrescarpe, Braunschweig und Sachsen unsere Außenwerke, das Übrige unsere Nachbarn. Weil nun die Herzöge von Mecklenburg die Außenwerke selbst nicht verteidigen können, wovon man die Beispiele noch in frischem Gedächtnis habe, so müssen wir es tun" (Kaiser an Adolf Friedrich am 27. Sept. 1646; Sv. A.).

vor, auf einen Teil Hinterpommerns[80]) zu verzichten, wenn Schweden statt dessen der Warnemünder Zoll eingeräumt würde. Dies Votum[81]) hat jedoch für die tatsächlichen Verhältnisse keine Bedeutung gewonnen.

Im übrigen ist von Warnemünde nie die Rede, und da auch die anderen Verhandlungen sehr ins Stocken geraten, kann Kaiser, ohne dadurch Nachteil für die Sache befürchten zu müssen, Mitte September bis Mitte November Osnabrück verlassen und zu genauer Berichterstattung und eingehender Beratung nach Schwerin reisen.

In ein ganz neues Licht wurde die Warnemünder Zollangelegenheit in dem Augenblick gerückt, wo Schweden von Mecklenburg verlangte, daß es sich an den Kosten der Garnison in Wismar beteiligen möchte. Christine beauftragt nämlich am 19. Sept. 1646 ihre Gesandten, von Mecklenburg zu fordern, daß es zum Unterhalt der Wismarschen Garnison entweder jährlich eine bestimmte Summe beitragen oder den Warnemünder Zoll an Schweden abtreten soll.[82]) Allein erst um die Jahreswende wird der Gedanke mit Nachdruck wieder aufgenommen; und in diesem Zusammenhang müssen wir bis zum Friedensschluß die Verhandlungen über den Warnemünder Zoll zu begreifen suchen.

Die erste genauere Nachricht hierüber bekommen wir Anfang Januar aus dem Munde des kaiserlichen Legaten Volmar. Er äußert dem Lübecker Glorin[83]) gegenüber, daß die Schweden jetzt mit aller Energie auch Warnemünde mit seinen Einkünften forderten, um daraus die Garnison in Wismar unterhalten zu können; sie, die Kaiserlichen, würden darein willigen müssen, so

[80]) Wenn hier plötzlich Hinterpommern wieder in den Verhandlungen auftaucht, während im April doch nur Vorpommern abgetreten war, so hat das darin seinen Grund, daß die Schweden, bewogen durch die politische Konstellation ihren damaligen Standpunkt verlassen und ihre Forderung auf ganz Pommern ausgedehnt hatten Odhner S. 195; Ritter S. 628.

[81]) Kreg. IX 451 zum 13. Sept. 1646.

[82]) Kreg. zum 19. Sept. 1646.

[83]) Glorin hat Kaiser immer in bezug auf Wismar und Warnemünde unterstützt.

ungern sie es auch täten.[84]) Zu gleicher Zeit ist auch Adolf Friedrich, der wohl gemerkt hat, daß er durch Nachgiebigkeit mehr erreichen würde als durch Halsstarrigkeit, den Schweden einen bedeutenden Schritt entgegengekommen. Während die Instruktion, die er im November Kaiser bei seiner Rückkehr nach Osnabrück[85]) mitgegeben hatte, in ganz radikalem Sinn[86]) abgefaßt und am 23. Dezember noch einmal unverändert eingeschärft war, macht Kaiser Anfang Januar schon weitgehende Zugeständnisse: 1. securam et liberam stationem navium; 2. Geld aus den Lizenten und 3. Unterhaltung der Garnison in Wismar.[87]) Der zweite Punkt, der uns hier besonders angeht, ist nun aber nicht allgemein so zu verstehen, daß man den Schweden auf immer die Erhebung der Lizenten zugestanden hätte, damit sie daraus die Besatzung in Wismar unterhalten könnten. Er denkt sich die Zollerhebung nur auf wenige Jahre als Sicherheit für eine Geldsumme, zu deren Zahlung man allerdings den Schweden gegenüber aus Dankbarkeit verpflichtet sei.[88]) Er verlangt dabei aber eine solche Herabsetzung der Zölle, daß sie für den Kaufmann erträglich werden.[89])

Aber wie es uns schon so oft im Laufe der Verhandlungen entgegengetreten ist, daß die letzten Entscheidungen nicht durch die Diplomatie, sondern durch die äußeren Ereignisse herbeigeführt wurden, so ist es auch hier. In diesem Fall ist es der bevorstehende Abfall Bayerns, der die Kaiserlichen zum schnellen

[84]) Kaiser an Adolf Friedrich am 4. Jan. 1647 (Sv. A.).

[85]) Seit dem September war er in Schwerin gewesen; vgl. oben S. 58.

[86]) Er soll mit allem Nachdruck die völlige Abschaffung der Lizenten verlangen und nicht einmal in ein condominium Wismars willigen, da man absolut nicht einsehen könnte, mit welchem Recht Schweden etwas von Mecklenburg verlangte.

[87]) Kaiser an Adolf Friedrich am 4. Jan. 1647 (Sv. A.).

[88]) „Zum andern offerieren wir der königl. Majestät und Krone Schweden in unsern Seehäfen zu Wismar und Warnemünde die Lizenten auf etzliche Jahre und auf eine gewisse Summe Geldes reservata tamen nobis participatione, wie man sich dessen am besten miteinander wird vergleichen können." Schwerin, den 13. Jan. 1647; (ebenso Kaiser an Adolf Friedrich am 1. und 8. Jan. 1647; Sv. A.).

[89]) Adolf Friedrich an Kaiser am 17. Jan. 1647 (Sv. A.).

Schluß drängt.[90]) So gehen sie denn mit ganz unbedeutenden Abänderungen auf einen Vorschlag ein, den die Schweden am 26. Januar machen. Am 8./18. Februar 1647 werden die ganzen Entschädigungsverhandlungen zum Abschluß gebracht, von den Legationssekretären unterzeichnet und ausgewechselt. Den Schweden werden die Abtretungen Mecklenburgs auch für den Fall, daß der Herzog Einspruch erheben würde,[91]) garantiert. In dem Instrument aber heißt es, daß Schweden mit Zustimmung (!) des Reiches, besonders aber des mecklenburgischen Hauses,[92]) das condominium in Wismar und die Lizenten dort und in Warnemünde bekommt zur Unterhaltung der Garnison in Wismar bis zu der Zeit, wo Mecklenburg selbst imstande sei die Besatzung zu unterhalten.[93]) Es kam den Schweden vorerst nur darauf an, die Lizenten ausgeliefert zu erhalten; alles Weitere mußte sich dann schon finden.

Mit diesem Vertrag ist die zweite Phase der Verhandlungen über die schwedische Entschädigung beendet. Wieder ist wie nach der ersten am 28. April 1646 ein förmliches Abkommen zustande gebracht. Vergleicht man beide, soweit sie ganz Mecklenburg angehen, so kann man wohl kaum sagen, daß sich die Verhältnisse verschlechtert hätten; statt des vollen Verlustes von Wismar hat man das condominium erhalten, hat dafür freilich die Lizenten darangeben müssen. Soweit aber Warnemünde allein in Betracht kommt, ist es allerdings eine entscheidende Wendung zum Ärgeren. Während dieser Ort am 28. April 1646 überhaupt nicht mit in die Abmachungen hineingezogen worden war, wurde er jetzt auf unabsehbare Zeit den Schweden ausgeliefert.

[90]) Odhner S. 196.

[91]) Kaiser an Adolf Friedrich am 29. Januar 1647 und 8. Februar 1647 (Sv. A.).

[92]) Vgl. Meiern IV, S. 315: de consensu totius imperii, praecipue, domus Megapolitanae.

[93]) In singulorum vero praesidiorum sustentationem moderna vectigalia Wismariensia et Warnemyndensia tantisper convertantur, dum ducatus subditis cultuque ita refloruerit, ut praesidia ipse sustinere valeat (Kaiser an Adolf Friedrich am 29. Jan. 1647; (Sv. A.) und Meiern S. 312).

§ 3.

Vom 8./18. Februar 1647 bis zum 8./18. März 1648.

In der ersten Zeit nach der Auseinandersetzung vom 8./18. Februar 1647 ruhten in Osnabrück selbstverständlich die Beratungen über die schwedische Entschädigung; sie waren ja vorläufig zum Abschluß gebracht. Es ist da nur über wenig Bemühungen Mecklenburgs zu berichten. Vor allem ist Rostock am Werk, „an allen dienlichen Örtern“[94]) die Abtretung seines Hafens an Schweden rückgängig zu machen und die Stadt in möglichst trauriger Lage erscheinen zu lassen, an der natürlich allein der hohe Zoll schuld sein soll.[95]) Um Warnemünde wieder in ihre Hand zu bekommen, betonen die Rostocker z. B. den schwedischen Gesandten gegenüber, daß Adolf Friedrich kein Recht habe, die Kontinuation des Zolls durch Vorschlag der Partizipation zuzugeben.[96]) Es sei kein Mensch berechtigt, auf Rostocks Grund und Boden Zoll zu erheben.[97]) Sie hofften, daß alles sich noch zum Besten wenden werde.[98]) Auch Adolf Friedrich gehen sie flehentlich um Wiederaufnahme der Verhandlungen an.[99]) Er verspricht darauf eine entsprechende Instruktion seines Gesandten bei der Rückkehr nach Osnabrück.[100])

Kaiser war nämlich, da seine Anwesenheit in Osnabrück aus den oben[101]) angegebenen Gründen nicht erforderlich war,

[94]) Man wendet sich an den Herzog, die Kaiserlichen, die sämtlichen Abgesandten des Reiches, an die schwedischen Legaten, an Christine, an Christian und an Karl Gustaf und Oxenstierna. Sogar der Senior der theologischen Fakultät J. Quistorpius ergreift für die Not der Stadt häufiger die Feder. Seine Briefe sind abgedruckt bei Westphalen Band IV, S. 1330 f.; vgl. auch Krabbe: Aus dem kirchlichen Leben Rostocks S. 43.

[95]) „Man fürchtet sich nicht so sehr vor Gottes Wetter und Wind wie vor dem hohen Zoll“ (aus einem Schreiben vom 4. März 1647 ohne Unterschrift).

[96]) S. oben S. 59. Anm. 88.

[97]) Das Verhältnis von Rostock zu den Herzögen werde ich im dritten Teil der Arbeit genauer darstellen.

[98]) Rostock an die schwedischen Gesandten am 6. März 1647 (R. R. A.).

[99]) Rostock an Adolf Friedrich am 8. März 1647 (Sv. A.).

[100]) Die Regierung an Rostock am 12. März 1647 (Sv. A.).

[101]) S. oben S. 61.

zu genauer Berichterstattung über die letzten entscheidenden Ereignisse des Januar und Februar am 25. Februar nach Schwerin gekommen. Die Auffassung, die man hier in den Regierungskreisen über die schwedische Entschädigung hatte, können wir aus einem Gutachten der fürstlichen Räte vom 15. Februar 1647[102]) kennen lernen: Die Zölle und die Schanze in Warnemünde müssen dem Herzog übergeben werden, der die Zölle auf die Hälfte herabsetzen wird. Aus dem Erlös wird er 200 Th. monatlich zur Unterhaltung der Garnison in Wismar und Fortifikation des Walfischs beitragen. Wenn aber diese Summe nicht bezahlt wird, soll Schweden die Zölle zur Verpflegung der Garnison und die Ämter Poel und Neukloster zur Fortifikation des Walfischs erhalten.

Nach der Ankunft des Dr. Kaiser in Schwerin werden dann vom 27. Februar bis 4. März lange Sitzungen abgehalten, zu denen auch der Güstrower Kanzler Cothmann und der Wismarsche Bürgermeister Boddicher zugezogen werden. Das Ergebnis dieser Beratungen ist ein Schreiben Adolf Friedrichs vom 13. März 1647 an die schwedischen Legaten, des Inhalts, daß der Kaiser kein Recht habe, ohne des Herzogs Zustimmung einen Teil seines Landes abzutreten;[103]) er protestiere dagegen. Unter dem gleichen Datum finden wir auch die neue Instruktion für Dr. Kaiser bei seiner Rückreise zum Kongreß. Er soll verlangen, daß die sichere und freie Ausübung der Kommerzien zu Wasser und zu Lande eingeräumt wird; weiter soll er durchzusetzen versuchen, daß die Schweden von der Unterhaltung der Garnison in Wismar durch Mecklenburg abstehen; wenn ihm das nicht gelingt, soll er jedenfalls das erreichen, daß nicht so indefinite die schwedische Forderung aufgenommen, sondern daß dann eine ganz bestimmte Anzahl von Soldaten angegeben werde.

Aber gleich die erste Relation, die Kaiser aus Osnabrück sendet, enthält eine Hiobsbotschaft: Die Schweden haben noch härtere Weisungen erhalten.[104]) Damit wird die schwedische

[102]) Sv. A.

[103]) Vgl. das Gutachten der Stände vom 17. April 1646 (s. oben S. 56).

[104]) Kaiser an Adolf Friedrich am 4. April 1647 (Sv. A.).

Entschädigungsfrage, die doch seit dem 8./18. Februar geruht hatte,[105]) wieder aufgerollt. Da die Schweden nämlich im Frühjahr 1647 in jeder Beziehung die Oberhand hatten,[106]) glaubten sie, diesen Umstand zu erneuten Forderungen ausnutzen zu müssen. In betreff Mecklenburgs geben sie sich nicht mehr, dem letzten Abkommen vom Februar entsprechend, mit dem condominium in Wismar zufrieden, sondern gehen auf die Abmachungen vom 26. April 1646[107]) zurück und verlangen außer den Lizenten das absolutum dominium. Sie sind entschlossen, nicht einen Tittel fahren zu lassen[108]) und betonen, daß, wenn Mecklenburg sich nicht freiwillig fügen werde, es nicht einmal eine Entschädigung bekommen würde.[109]) So sind natürlich alle Klagschriften Kaisers bei den verschiedenen Parteien des Kongresses, in denen er erklärt, daß Mecklenburg durch Beibehaltung der Zölle ganz zugrunde gehen werde, völlig umsonst. Die Schweden setzen ihrer äußeren Machtstellung gemäß die Forderung der absoluten Herrschaft in Wismar Mitte Mai durch.[110]) Kaiser befindet sich auch dadurch in einer besonders schwierigen Lage, daß er einerseits Befehl hatte, nicht zuzulassen, daß Mecklenburg die Zölle zur Unterhaltung der Garnison abtreten müsse, andrerseits aber es seiner Instruktion nach nicht zum § quodsi vero dux kommen lassen soll, in dem die Bestimmung enthalten war, daß, wenn Adolf Friedrich nicht seine Zustimmung gebe, die Abtretung unter die Garantie des Kaisers gestellt würde.[111])

Man muß aber auch in Schwerin allmählich einsehen, daß eine Abschaffung der Lizenten nicht mehr zu erreichen sein wird; deswegen beauftragt Adolf Friedrich Dr. Kaiser, zu verlangen, daß die Zölle wenigstens so herabgesetzt werden, daß der Handel dadurch keinen Schaden leide; ebenso befiehlt er, zu fordern, daß

[105]) S. oben S. 61.

[106]) Odhner S. 212.

[107]) S. oben S. 56.

[108]) Das wird Kaiser gegenüber öfter klar ausgesprochen (Kaiser an Adolf Friedrich am 29. April und 2. und 17. Juni 1647; Sv. A.).

[109]) Kaiser an Adolf Friedrich am 22. April 1647 (Sv. A.).

[110]) Odhner S. 216.

[111]) S. oben S. 60.

die Schanze in Warnemünde rasiert und die Besatzung abgeführt wird; auch soll Mecklenburg, da es durch die Abtretung des Zolls so schwer getroffen würde, zu der übrigen Kontribution nicht mehr herangezogen werden.[112])

Aber von alldem hat Kaiser, vorläufig wenigstens, nichts zu erreichen vermocht; denn die Schweden setzen infolge der äußeren günstigen Umstände durch, daß am 3. Juni 1647 ein neues kaiserliches Friedensinstrument vorgelegt wird. Darin wird den Schweden an mecklenburgischem Land übergeben: Wismar mit dem Walfisch, Poel und Neukloster und außerdem die neuen Zölle in den pommerschen und mecklenburgischen Häfen, die aber auf einen bestimmten Prozentsatz herabgesetzt werden müssen.[113]) Das aber sind dieselben Bestimmungen, die wir fast wörtlich[114]) in dem endgültigen Friedensinstrument wiederfinden.

So haben also die Kaiserlichen den Schweden alles bewilligt, was sie begehrten.[115]) Ob sie durch die Verhältnisse dazu gezwungen waren oder nicht, dürfte schwer zu entscheiden sein. Von mecklenburgischer Seite wurde ihnen natürlich Energielosigkeit, allzu große Nachgiebigkeit und mangelndes Interesse zum Vorwurf gemacht.

Mag auch durch die Abmachungen vom 3. Juni das Schicksal Wismars für die nächsten ein und einhalb Jahrhunderte, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich bestimmt sein, der Stand der Warnemünder Zollangelegenheit hat sich seit dem 8./18. Februar sehr wenig geändert. Der Unterschied besteht allein darin, daß dort der Zoll zu einem bestimmten Zweck, nämlich zum Unterhalt der Garnison in Wismar, und auf Zeit, nämlich bis Mecklenburg selbst wieder die Besatzung übernehmen

[112]) Adolf Friedrich an Kaiser am 10. Mai 1647 (Sv. A.).

[113]) Ad haec concedit (der Kaiser) eidem (Schweden) moderna vectigalia (vulgo Lizenten vocata) ad litora portusque Pomeraniae et Megapoleos, sed ad eam taxae moderationem reducenda, ne commercia in eis locis intercidant.

[114]) Brückner S. 21; über den Entwurf vom 3. Juni vgl. im übrigen Ritter S. 632 ff.

[115]) Kaiser an Adolf Friedrich am 12. Juni 1647 (Sv. A.).

kann,[116]) abgetreten ist, während Schweden ihn jetzt ganz generell empfängt; praktisch aber kommt beides völlig auf das Gleiche hinaus; denn die Schweden haben sicherlich auch schon im Februar die Absicht gehabt, die Zölle auf immer in Händen zu behalten. Auch die Art der Verhandlungen, die vom Juni 1647 bis März 1648 über den Warnemünder Zoll geführt werden, ähneln sehr denen in der Zeit vom Februar bis Juni 1647. Es handelt sich immer nur um Versuche Mecklenburgs, die Abtretung des Zolls rückgängig zu machen.

Nur durch eine gewisse Intensität und Großzügigkeit unterscheidet sich gleich der erste dieser Versuche von den früheren; er wird nämlich in Stockholm selbst und zwar von einem Prinzen unternommen. Anfang Juli 1647 schickt Adolf Friedrich seinen Sohn Carl und seinen Rat Hein als dessen Begleiter an den Hof Christines, um zu erreichen, daß die absolute Herrschaft Schwedens über Wismar wieder zum condominium, daß die Zölle aufgehoben und die Schanze in Warnemünde an Mecklenburg ausgeliefert wurde.[117]) Ist dieses Unternehmen so auch in gewisser Weise etwas weitschauender angelegt, so ist der Erfolg darum doch durchaus kein besserer. Die Berichte Heins lauten von vornherein sehr pessimistisch. Ein schwedischer Minister hat ihm gesagt, daß Schweden nie auf die Zölle verzichten werde, da es sie gar nicht mehr entbehren könnte.[118]) Der Hauptvorschlag Heins in Stockholm geht dahin, die Zölle sofort an Mecklenburg abzutreten, wofür dieses die Besoldung der Besatzung in Wismar übernehmen will; für den Fall, daß Mecklenburg seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, sollten einige Ämter an Schweden fallen.[119]) Die Antwort Christines ist völlig nichtssagend. Der Warnemünder Zoll wird überhaupt nicht erwähnt.[120]) Die Absicht, die Sache möglichst hinzuhalten, ist allzu klar. So trifft denn auch bald in Stockholm der Befehl

[116]) Vgl. oben S. 60.

[117]) Instruktion Carls vom 29. Juni 1647 (Sv. A.).

[118]) Hein an Adolf Friedrich am 24. Juli 1647 (Sv. A.).

[119]) Dieser Vorschlag entspricht ja ziemlich dem Gutachten der fürstlichen Räte vom 15. Febr. 1647; s. oben S. 62.

[120]) Kreg. zum 16. Aug. 1647.

ein, der Carl nach Hause zurückruft.[121]) Auch Hein, der vorläufig[122]) noch zurückbleibt, vermag nach wie vor nichts Wesentliches zu erreichen. So ist also auch dieser Aufwand an Zeit und besonders auch an Geld zwecklos gewesen.[123]) Die Geschäftsführung übernimmt wieder Grave in Stockholm.

Außer der Reise Carls ist eigentlich vom 3. Juni 1647 bis März 1648 nichts Erwähnenswertes zu berichten.[124]) Es handelt sich fast immer nur um Klagen und Bittschriften Mecklenburgs und besonders Rostocks, so daß Brückner so ziemlich mit Recht sagt, daß in dieser Zeit die Verhandlungen über den Zoll überhaupt geruht haben.[125])

Immerhin möchte ich doch einige Punkte nicht ganz unerwähnt lassen.

Die Schreiben Kaisers lauten wie früher so auch jetzt meist recht unerfreulich. Wir ersehen daraus, wie man sich in Münster[126]) bemüht, allen Schwierigkeiten, die den Friedensschluß eventuell noch aufhalten könnten, möglichst aus dem Wege zu gehen. So hat man auch bei Zusammenstellung der noch unerledigten Punkte die mecklenburgische Frage ganz außer acht gelassen. Auf eine Anfrage Kaisers erklärt man, daß das mit Absicht geschehen sei, und bittet ihn, keine weiteren Schritte zu tun, da dadurch nur von neuem heftiger Kampf entbrennen würde.[127]) Die Schweden halten die Verhandlungen über diesen Punkt eben für abgeschlossen, womit sie formell sicherlich ganz recht haben. Es sind ja in den beiden zuletzt getroffenen Vereinbarungen vom

[121]) Datiert vom 15. Sept.

[122]) Am 31. Sept. ist er nach Schwerin zurückgekehrt.

[123]) Brückner S. 20. Auch hier haben wieder die äußeren Ereignisse eine entscheidende Rolle gespielt Odhner S. 226.

[124]) Das hat zum guten Teil darin seinen Grund, daß die Schweden fordern, daß nur noch über solche Dinge verhandelt werden sollte, die bei der Abreise Trautmannsdorfs noch nicht erledigt gewesen wären. Er war am 6. Juli 1647 nach Wien zurückgekehrt Odhner S. 239.

[125]) Brückner S. 31: factum esse videtur, ut per longum tempus de vectigalibus nihil omnino sit actum.

[126]) Seit Ende Mai war der ganze Kongreß in Münster versammelt, um hier gemeinsam die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen Odhner S. 217.

[127]) Kaiser an Adolf Friedrich am 11. Juli 1647 (Sv. A.).

8./18. Februar und 3. Juni 1647 Wismar und die Zölle an sie abgetreten worden. Dem entspricht es denn auch, wenn im September 1647 bei nochmaliger Durchsicht des Instrumentes die mecklenburgische Angelegenheit von Crane[128]) und Salvius nicht zu den differentiae gerechnet wird, sondern Salvius direkt erklärt, daß dies ja alles in Ordnung sei.[129]) Und hieran vermag auch die bedrängte kriegerische Lage, in der sich die Schweden von Anfang September bis November 1647 befinden, nichts mehr zu ändern.[130]) So ist es daher nicht zu verwundern, wenn Adolf Friedrich, schließlich der anhaltenden Mühen und Kosten überdrüssig, Kaiser am 17. November befiehlt, wenn es zur Unterschreibung des Friedens käme, auch nicht länger Schwierigkeiten zu machen; nur solle er sich besondere Verhandlungen mit Schweden vorbehalten. Allerdings finden wir unter dem gleichen Datum noch ein Schreiben von herzoglichen Räten, in dem die schwedischen Gesandten gebeten werden, entweder auf die Ämter und Lizenten zu verzichten und selbst die Garnison zu unterhalten oder wenigstens Mecklenburg eine entsprechende Entschädigung zu bieten.[131])

Da also irgend eine Angelegenheit, die Mecklenburg besonders interessiert hätte, nicht zur Beratung steht, ruft Adolf Friedrich Dr. Kaiser um die Mitte des Januar 1648 zu eingehender Beratschlagung nach Hause. Seinem Berichte nach liegen die Dinge so, wie wir sie durch den Verlauf der Verhandlungen auch kennen gelernt haben: Mecklenburg soll entweder die Garnison in Wismar unterhalten oder die Zölle abtreten. Das Neue für uns ist, daß Kaiser und Reich Wismar den Schweden nur unter der Bedingung überlassen, daß sie dort selbst die Kosten der Garnison tragen;[132]) daraus folgt aber für die Schweden, daß dann die Zölle unbedingt an sie abgetreten werden müssen.[133])

[128]) Einer der kaiserlichen Gesandten.

[129]) Kaiser an Adolf Friedrich am 13. Sept. 1647 (Sv. A.).

[130]) Odhner S. 229 ff.

[131]) Die Verhandlungen über die Entschädigung Mecklenburgs spielen in dieser Zeit überhaupt eine Rolle.

[132]) suis tamen propriis sumptibus firmare.

[133]) Bericht Kaisers am 31. Jan. 1648 (Sv. A.).

Das Gutachten der Räte, das Adolf Friedrich auf den Bericht Kaisers hin am 8. Februar einfordert, erklärt, daß man noch weiterhin auf die Aufhebung der Zölle dringen müsse, da dafür keine genügende Entschädigung geboten sei; ebenso müsse man die Demolierung der Warnemünder Schanze verlangen. Da solche Forderungen voraussichtlich nicht durchzusetzen sein würden, sei wenigstens anzustreben, daß Warnemünde und die umliegenden Dörfer nicht zur Erhaltung der Schanze herangezogen werden dürften. Diesem Gutachten entspricht ungefähr die neue Instruktion Kaisers: das Land und besonders Rostock würden durch die Zölle zugrunde gehen; man verlange die Aufhebung der Zölle, da der § Ad haec concedit[134]) jenem anderen, in dem die Abschaffung der während des Krieges angelegten Lizenten bestimmt würde,[135]) widerspräche.[136]) In betreff der Warnemünder Schanze ist Adolf Friedrich etwas anderer Ansicht als seine Räte; er hält es für untunlich ad speciem zu gehen, da die Schweden es jedesmal nur noch schwerer gemacht hätten, wenn man in dieser Weise irgend etwas zu erreichen versucht habe. Im Geheimen wird Kaiser aufgetragen, in die Abtretung der Zölle zu willigen, wenn er sehe, daß alle Mühe umsonst wäre; er soll aber doch öffentlich protestieren und erklären, daß man nur deswegen seine Zustimmung gebe, um nicht das ganze Land in Gefahr zu bringen.

Aber aller dieser Umstände sollte es garnicht mehr bedürfen; denn die Reise Kaisers nach Hause ist ein nicht wieder gut zu machender Fehler gewesen;[137]) als er nämlich am 26. März wieder in Osnabrück ankommt, ist die ganze Angelegenheit schon erledigt. Wieder sind es äußere politische Ereignisse gewesen, die den schnellen Schluß herbeigeführt haben: die drohende Haltung Bayerns läßt den Kaiser schnellen Frieden erhoffen. Dazu kommen die kriegerischen Erfolge der Schweden und Franzosen zu Beginn des neuen Jahres.[138]) So hat man denn

[134]) S. oben S. 64. Anm. 113. Art. X § 13 des Friedens.

[135]) Das ist der Art. IX § 1 des späteren Friedensinstrumentes.

[136]) Über diesen Widerspruch s. unten S. 69 f.

[137]) Brückner S. 8.

[138]) Odhner S. 249 f.

in Abwesenheit Kaisers auch die schwedische Satisfaktion zum völligen Abschluß gebracht am 8./18. März 1648.[139]) Dagegen ist Kaiser natürlich machtlos. Man rät ihm auch, seine Unterschrift nicht zu versagen, da Schweden sonst leicht nach dem ganzen Herzogtum greifen könnte. So sieht er sich also schweren Herzens genötigt, zu unterschreiben.[140])

Wenn wir uns nun fragen, wodurch der Stand der Warnemünder Zollangelegenheit am Anfang dieser Periode sich von dem am Ende unterscheidet, so ist zu sagen, daß der Unterschied praktisch nur ein sehr geringer ist. Durch die Unterzeichnung des Abkommens vom 8./18. März 1648 werden die Abmachungen des am 3. Juni 1647 veröffentlichten kaiserlichen Friedensinstruments[141]) offiziell anerkannt. Daß aber zwischen diesem Friedensinstrument vom 3. Juni und dem Übereinkommen vom 8./18. Februar 1647 kein nennenswerter Unterschied bestand, haben wir oben[142]) bereits gesehen.

So scheint es also Mitte März des Jahres 1648, als ob alle Mühen, Anstrengungen und Kosten, die man auf seiten Mecklenburgs jahrelang auf sich genommen hatte, vergeblich gewesen sind; denn der oben[143]) angeführte § des Friedensinstrumentes Ad haec concedit überliefert, wörtlich betrachtet, alle pommerschen und mecklenburgischen Häfen an Schweden. Es zeigt sich aber bald, daß auch noch eine andere Auffassung möglich ist, wenn man nicht nur auf den Wortlaut sieht, sondern auch in den Sinn des Paragraphen einzudringen sucht. Man muß ihn nämlich nicht losgelöst für sich betrachten, sondern ihn einem anderen gegenüberstellen. Das ist der Art. IX § 1. In ihm ist bestimmt, daß alle Zölle, Schanzen und sonstigen Hindernisse des freien Verkehrs, die während des Krieges angelegt sind, aufgehoben und in den Stand vor dem Krieg gesetzt werden sollen.[144])

[139]) Brückner S. 31; Meiern S. 595; Pütter S. 156.

[140]) Kaiser an Adolf Friedrich am 27. März 1648 (Sv. A.).

[141]) S. oben S. 64.

[142]) S. oben S. 64 f.

[143]) S. oben S. 64. Anm. 113.

[144]) Et quia publice interest, ut facta pace commercia vicissim reflorescant, ideo conventum est, ut quae eorum praeiudicio et contra utilitatem publicam hinc inde per imperium belli occasione

Danach müßte also der Zoll bei Warnemünde kassiert und der Ort an Rostock zurückgegeben werden. Beide Paragraphen enthielten damit einen unlöslichen Gegensatz;[145]) nach dem einen muß der Warnemünder Zoll aufgehoben, nach dem andern muß er an Schweden abgetreten werden.

Beide Parteien — Schweden und Mecklenburg — interpretieren selbstverständlich die beiden Stellen zu ihren Gunsten. Die Schweden meinen, es steht ja wörtlich in Art. X § 13, daß die pommerschen und mecklenburgischen Häfen an Schweden übertragen werden, also kommt Art. IX § 1 hier überhaupt nicht in Betracht. Mecklenburg dagegen behauptet, daß in Art. IX § 1 klar ausgesprochen sei, daß alle während des Krieges angelegten Zölle und Schanzen von Schweden zurückgegeben werden sollten; für diesen Verlust würde den Schweden dann in Art. X Satisfaktion gegeben, und zwar würden in § 2 die Orte genannt, die Schweden bekommen sollte, zu denen § 13 dann noch einzelne Rechte hinzufüge, die sich aber selbstverständlich nur auf die vorher abgetretenen Orte beziehen könnten, auf die loca cessa. Es kommt für Mecklenburg alles darauf an, seine Auffassung allgemein als die richtige zur Anerkennung zu bringen, da sonst der Warnemünder Zoll auf unabsehbare Zeit eingerichtet ist.

So finden wir deswegen besonders Rostock von dem Augenblick an, wo die Zweideutigkeit der beiden Paragraphen erscheint, d. h. vom 3. Juni 1647 an, bemüht, sie wieder zu beseitigen und eine klare, eindeutige Bestimmung zur Aufnahme in das

---

noviter propria auctoritate contra iura, privilegia et sine consensu imperatoris atque electorum imperii invecta sunt vectigalia et telonia, ut et abusus Bullae Brabantinae indeque natae repressalia et arresta cum inductis peregrinis certificationibus, exactionibus, detentionibus, itemque immoderata Postarum omniaque alia onera et impedimenta, quibus commerciorum et navigationis usus deterior redditus est, penitus tollantur et provinciis, portubus, fluminibus, quibuscumque sua pristina securitas, iurisdictio et usus prout ante hos motus bellicos a pluribus retro annis fuit restituantur et inviolabiliter conserventur.

145) Auf diesen Gegensatz habe ich auch schon oben S. 68 hingewiesen.

Friedensinstrument zu bringen. Schon am 12. Juni läßt die Stadt in Münster ein Memorial überreichen, daß dem § Ad haec concedit hinzugefügt werden möge in locis coronae Sueciae cessis. Auch sonst sucht die Stadt in den nächsten Monaten überall und immer wieder ihre Auffassung durchzusetzen. Ebenso ist auch Kaiser der Ansicht, daß dieser Paragraph noch einer Erläuterung bedarf.[146])

§ 4.

Vom 8./18. März 1648 bis zum 14./24. Oktober 1648.

Da aber alles umsonst ist und der Art. X § 13 doch unverändert in das Abkommen vom 8./18. März aufgenommen wird, so bedarf es von da ab verdoppelter Anstrengungen. So handelt es sich in dem letzten Teil der Verhandlungen eigentlich nur noch um die Frage der loca cessa.

Alle Versuche, die in dieser Hinsicht in nächster Zeit von den Herzögen und besonders von Rostock immer von neuem gemacht sind, bleiben vergeblich. Schon im April erklärt Volmar dem Dr. Kaiser gegenüber, daß die Schweden nicht nachgeben würden; er findet das allerdings unverständlich, da ihnen doch genügend vor Augen geführt sei, daß aus ihrer Hartnäckigkeit neue motus und bella entstehen könnten.[147]) Kaiser wirft andrerseits den Kaiserlichen eine große Gleichgültigkeit vor; das scheint den Tatsachen entsprochen zu haben, sie selbst geben es zu, wenn sie erklären, daß sie Befehl hätten, alles so stehen zu lassen, damit es materia litis et lapis offensionis sein könnte.[148])

Aber da alle Bemühungen von mecklenburgischer Seite ohne Erfolg sind, beschließt Adolf Friedrich, um wenigstens eine möglichst hohe Entschädigung zu bekommen, sich mehr auf die Seite der Schweden zu schlagen.[149]) Für den Zoll sucht man

146) Kaiser an Adolf Friedrich am 16. Juni 1647 (Sv. A.).
147) Kaiser an Adolf Friedrich am 3. April 1648 (Sv. A.).
148) Derselbe an denselben am 8. Mai 1648 (Sv. A.).
149) Die Regierung an Kaiser am 18. Mai 1648 (Sv. A.).

im Ernst nur noch eine Herabsetzung des Prozentsatzes zu erreichen.[150])

Und doch scheint es noch einmal, als wenn sich noch alles zum Guten wenden könnte. Die Schweden erklären nämlich öffentlich, daß auch sie den Art. X § 13 nur auf die loca cessa beziehen, und versprechen, dafür zu sorgen, daß keinem, auch Rostock nicht, irgend welcher Schade daraus erwachse.[151]) Ebenso haben die Kaiserlichen in Sitzungen am 19. und 22. Juli den schwedischen Legaten ausdrücklich erklärt, daß der Warnemünder Zoll nicht abgetreten zu werden brauche, da Warnemünde nicht zu den loca cessa gehöre.[152]) Auch besagt ein conclusum der Fürsten, denen sich die Städte angeschlossen haben, daß der Art. X § 13 nur für die loca cessa gelte.[153])

Und trotz alledem ist es möglich gewesen, daß bei Verlesung und Genehmigung des schwedischen Friedensinstrumentes am 27. Juli / 6. August der Satisfaktionspunkt unverändert anerkannt wurde; wenn auch die Unterschrift noch nicht vollzogen wird, so verpflichten sich doch die Kaiserlichen und Schweden gegenseitig durch Handschlag, nichts mehr an dem Abkommen ändern zu wollen; von jetzt an halten sich die schwedischen Legaten wieder einfach an den Wortlaut! Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, daß die Schweden ihre Erklärung von Mitte Juli[154]) nur abgegeben haben, um erst einmal den Schluß herbeizuführen; sie werden damals wohl schon den Hintergedanken gehabt haben, daß sie ihren alten Standpunkt ja immer noch wieder einnehmen könnten, wenn nur erst Art. X § 13 von den Kaiserlichen unverändert anerkannt wäre.

Gegen das gemeinsame Abkommen der Schweden und der Kaiserlichen sind selbstverständlich die Proteste, die Kaiser in

[150]) Die Regierung an Kaiser am 31. Mai 1648 (Sv. A.).

[151]) Kaiser an Adolf Friedrich am 17. Juli 1648 (Sv. A.). Aber er vermag den Schweden nicht zu glauben. Er meint: fistula dulce canit warumb haben sie bedenkens, es ins instrumentum pacis setzen zu lassen?

[152]) Ein Gutachten der Kaiserlichen vom 1. März 1649 (R. A.); vgl. Pütter S. 157.

[153]) Kaiser an Adolf Friedrich am 17. Juli 1648 (Sv. A.); s. auch eine Attestation der Fürsten vom 1. April 1648 (R. R. A.).

[154]) S. oben S. 72.

nächster Zeit zu Protokoll gibt, ganz wirkungslos, besonders da die Schweden infolge des Vertrages auf dem Kongreß völlig die Oberhand haben und im Herbst auch in militärischer Beziehung überall das Übergewicht erlangen.[155]) Wie die Proteste, so sind natürlich auch alle Bemühungen anderer Art wirkungsloser denn je. Man eilt eben in Osnabrück zur Unterschrift des Friedens, ohne sich noch um Dinge, die immerhin etwas abseits liegen, zu kümmern. So sieht sich auch Kaiser am 14./24. Oktober gezwungen, seinen Namen unter das Friedensinstrument zu setzen. Er fügt aber hinzu, daß das nur unter der Bedingung geschehe, daß die Bestimmungen, so weit sie Mecklenburg angingen, sinngemäß, und wie die Schweden es selbst ausgelegt hätten, verstanden würden.[156])

Werfen wir zum Schluß einen kurzen Rückblick auf den Verlauf der Verhandlungen.

Vom 1./11. Juli 1643 bis zum 1./11. Juni 1645 ist vom Warnemünder Zoll gar nicht die Rede, da nur Fragen vorbereitender Art erledigt werden.

Am 1./11. Juni 1645 reichen dann die fremden Mächte ihre Propositionen ein. Schweden formuliert seine Entschädigungsforderungen nur ganz allgemein. Spezialisiert werden sie erst durch die Replik am 28. Dezember 1645/7. Januar 1646. Auch Warnemünde ist unter sie einbegriffen. Im Laufe der nächsten Monate gibt Schweden aber seinen Anspruch an Warnemünde auf, so daß im Friedensentwurf vom 28. April 1646 dieser Ort nicht ausgeliefert wird.

Von neuem tritt der Warnemünder Zoll in den Gesichtskreis der Verhandlungen, als Schweden fordert, daß daraus die Garnison in Wismar unterhalten werde; und so muß bei der

[155]) Odhner S. 271, 279.

[156]) „S. F. Gn. wolle für sich und im Namen Ihres jungen Herrn Vettern unterschreiben lassen, verstehe aber, soweit es ihre Lande betreffe, es soweit als in instrumento pacis enthalten und die königlich schwedischen Legati es selbst explieziert" Meiern VI, S. 621; Pütter S. 157; Schnell S. 113.

Überlegenheit der schwedischen Waffen im Frühjahr 1647 in einem neuen Friedensentwurf vom 8./18. Februar 1647 auch der Warnemünder Zoll an Schweden abgetreten werden.

Es ist Mecklenburg nicht gelungen, die Übergabe Warnemündes wieder rückgängig zu machen. Im Gegenteil, während im Februar 1647 der Zoll nur auf Zeit verloren gegangen war und die Schweden ihn zu einem bestimmten Zweck benutzen sollten, wird er am 8./18. März 1648, wo die schwedische Entschädigung in Abwesenheit Kaisers erledigt wird, den Schweden ganz allgemein ausgeliefert.

So kann man eine dauernde Verschlechterung der Warnemünder Zollfrage für Mecklenburg konstatieren: Am Ende des . Abschnittes (28. April 1646) kommt der Zoll in die Hände Mecklenburgs, am Ende des 2. (8./18. Februar 1647) wird er an Schweden zu einem bestimmten Zweck und auf Zeit abgetreten, während er am Schluß der 3. Periode ganz ohne Einschränkungen dem Feinde überliefert werden muß.

Im vierten Abschnitt der Verhandlungen dreht sich dann alles nur noch um die Frage der loca cessa, d. h. um die Frage, ob der Zoll nach dem Friedensinstrument in allen pommerschen und mecklenburgischen Häfen abgetreten wird oder nur in den Orten, die Schweden nach dem Frieden in Besitz nehmen darf. Und dieser Punkt ist auch im endgültigen Instrument nicht erledigt worden. Trotzdem, daß die Auffassung der fraglichen Paragraphen, wie Mecklenburg sie vertreten hat, sicherlich die richtige gewesen ist, hat in der Tat Schweden noch viele Jahrzehnte lang trotz aller Klagen und Beschwerden Mecklenburgs und Rostocks den Zoll an der Mündung der Warnow erhoben und damit der Stadt ihren eigentlichen Lebensnerv, den Handel, wenn auch nicht getötet, so doch in hohem Maße geschwächt. Daß es dazu nicht berechtigt war, haben ja seine Gesandten durch ihre Erklärung von Mitte Juli 1648[157]) selbst zugegeben, aber man verfuhr eben nach dem Satz, den Volmar einst als Richtschnur Schwedens bezeichnet hatte:[158]) illud est aequum quod validum.

[157]) S. oben S. 72.

[158]) Kaiser an Adolf Friedrich am 10. Jan. 1648 (Sv. A.).

Teil III.

Die Verhandlungen über den Warnemünder Zoll vom Westfälischen Frieden bis zum Ausgang des Reichstags von 1654.

Am 24. Oktober 1648 war zu Münster der Friede zwischen dem deutschen Reich einerseits, Frankreich und Schweden andrerseits unterzeichnet worden. Wenn damit auch den Waffen ein Halt geboten und den militärischen Unternehmungen eine Ende gesetzt war, so sollte es doch noch Jahre dauern, bis das erschöpfte Reich in den sicheren Genuß glücklichen Friedens gelangte; denn mochten auch die Waffen ruhen, die Diplomaten haben noch einen jahrelangen erbitterten Wort- und Federkampf geführt. Das war darin begründet, daß im Friedensinstrument viele Punkte späteren Verhandlungen überlassen waren; der Hauptgrund für die Zwistigkeiten der folgenden Jahre bestand aber darin, daß in Münster so manche doppeldeutigen Bestimmungen getroffen waren, bei deren Ausführung dann die Gegensätze natürlich auf einander platzen mußten. Das bekannteste Beispiel für diese unklaren und zweideutigen Abmachungen ist wohl die Überlassung eines Teils des Elsaß an Frankreich. Die in Frage kommenden Paragraphen des Friedensinstrumentes sind so unklar abgefaßt, daß es möglich gewesen ist, daß mehrere Jahrhundertelang von den beiden Parteien — Deutschland und Frankreich — dieselben Worte ganz verschieden ausgelegt worden sind.

Ganz analog der elsässischen Frage ist die Abtretung des Warnemünder Zolls zu betrachten. Hier besteht die Zweideutigkeit in der unklaren Fassung der Paragraphen 1 des Art. IX und 13 des Artikels X. Diese Frage, die ich oben[1]) ja schon eingehend erörtert habe, hat auch nach Schluß des Kongresses noch immer wieder eine Rolle gespielt.

Wenn wir uns nun ein Bild von der Entwicklung der Warnemünder Zollangelegenheit in den Jahren nach dem

[1]) S. 69 f.

Friedensschluß machen wollen, so werden wir gut tun, die Stadt Rostock in den Mittelpunkt zu stellen; denn sie ist es doch, die vor allem an der Beseitigung des Zolls interessiert gewesen ist, und die auch tatsächlich immer wieder den Anstoß zu neuen Verhandlungen gegeben hat. Ich werde also in den ersten Paragraphen des ersten Kapitels, in dem ich die Zeit bis zum Regensburger Reichstag von 1653/54 zu behandeln gedenke, das Verhältnis von Rostock zu allen übrigen in Frage kommenden Mächten besprechen; die letzten Paragraphen seien der Beschreibung der Beziehungen dieser Mächte unter einander gewidmet. Im zweiten Kapitel soll dann eine Besprechung der Verhandlungen auf dem Regensburger Reichstag folgen, soweit sie hier für uns in Betracht kommen.

Kapitel I.

Die Verhandlungen vom Westfälischen Frieden bis zum Beginn des Reichstages von 1653/54.

§ 1.

Rostock im Verhältnis zu Kaiser und Reich.

Grundlegend für unsere Auffassung des Verhältnisses von Rostock zu Kaiser und Reich sind zwei Gutachten, aus denen hervorgeht, daß man prinzipiell in den regierenden Kreisen Deutschlands den Standpunkt Rostocks vertreten hat. Das eine Gutachten ist von den kaiserlichen Bevollmächtigten beim Friedenskongreß Lamberg, Volmar und Crane gegeben und trägt das Datum 1. März 1649[2]). Sein Inhalt ist ungefähr folgender: Es ist nie die Absicht der Stände gewesen, Schweden das allgemeine Zollrecht in allen pommerschen und mecklenburgischen Häfen einzuräumen; in Art. X § 13 wären an Schweden freilich alle alten Zölle Pommerns überlassen; als die schwedischen Bevollmächtigten dann auch die neuen Zölle in Pommern und Mecklenburg gefordert hätten, wären ihnen auch sie des lieben Friedens

[2]) R. R. A.

wegen übergeben, aber natürlich nur an den Orten,[3]) die vorher ausdrücklich abgetreten seien. Diese Ansicht habe man auch den schwedischen Legaten gegenüber in zwei Sitzungen am 19. und 22. Juli[4]) 1648 ganz offen vertreten.

Ähnlich lautet das Gutachten, das von den Kurfürsten und Ständen stammt. Es heißt unter Hinweis auf dieselben beiden Sitzungen: Man hat den Schweden erklärt, daß Art. X § 13 unter keinen Umständen auf den Warnemünder Zoll bezogen werden könne, sondern daß dieser, da er zum Schaden der Handeltreibenden und gegen das öffentliche Wohl angelegt sei, aufgehoben werden müsse.

Diese beiden Gutachten zeigen, daß man sich in den betreffenden Beratungen sehr wohl der Zweideutigkeit der beiden Paragraphen bewußt gewesen ist. Man hat sie aber nachher trotzdem, um die Verhandlungen endlich einmal zu Ende zu führen, unverändert in das Friedensinstrument aufgenommen, obwohl Dr. Kaiser ausdrücklich erklärte, daß er nur unter der Bedingung die Unterschrift leiste, daß der Art. X § 13 nur ad loca specialim concessa verstanden würde[5]).

Wenn es aber Schweden trotzdem möglich gewesen ist, noch lange den Zoll in Warnemünde zu erheben, so muß man m. E. einen beträchtlichen Teil der Schuld Kaiser und Reich zuschieben; denn ihnen hätte es obgelegen, auf die Aufnahme des Ausdrucks in locis cessis in das Friedensinstrument zu dringen; auch hätten sie aus der Weigerung der Schweden, diese Worte aufzunehmen, ersehen müssen, wie wenig es ihnen Ernst war mit der Erklärung, daß es unnötig sei, die Worte in locis cessis in die Urkunde zu setzen, da ja selbstverständlich nur an die Abtretung in den locis cessis gedacht werden könnte[6]). Später ist das für die Schweden gar nicht selbstverständlich gewesen, sondern da meinten sie immer, daß eine entsprechende Bestimmung in Art. X

[3]) hoc ipsum in iis locis, qui in coronam Sueciae translati sunt, pacis causa et nihil amplius concessum est.

[4]) Vgl. oben S. 72.

[5]) Vgl. oben S. 73.

[6]) Vgl. oben S. 72.

§ 13 hätte aufgenommen werden müssen, wenn die Abtretung des Zolls nur für die loca cessa gelten sollte.

Ebenso wenig wie bei den Friedenstraktaten selbst ist im Nürnberger Exekutionsrezeß[7]) die Warnemünder Zollangelegenheit von Kaiser und Reich zu einem glücklichen Ende geführt worden.

Zunächst bedeutet es allerdings einen gewissen Erfolg, daß Ende Juli Warnemünde mit dem Zoll und der Schanze unter die „Restitutionen“[8]) aufgenommen wird. Und trotz der Bemühungen Karl Gustafs von Zweibrücken, denen er auf Befehl seiner Königin sich unterzieht,[9]) wird im Interimsrezeß vom 11. Sept. 1649 festgesetzt, daß alle unzweifelhaften Restitutionen sofort vorgenommen, alle zweifelhaften aber von einer Reichsdeputation untersucht werden sollen.[10]) Diese Untersuchungen haben dann bis in die Mitte des nächsten Jahres gedauert: Am 26. Juni 1650 wird im Friedensexekutionshauptrezeß bestimmt, daß in drei Fristen von je 14 Tagen alle Restitutionen ausgeführt werden sollen, und nur für die rechtlich auch jetzt noch nicht entschiedenen Fälle wird ein weiterer Zeitraum von drei Monaten gewährt.[11]) Die mecklenburgischen Plätze gehören zu denen, die im dritten Termin — d. h. spätestens in den ersten Tagen des August — zurückgegeben werden sollen.[12])

[7]) Nachdem sich im Laufe des Frühjahrs 1649 die Versammlung in Münster allmählich aufgelöst hatte, war in Nürnberg ein militärisch-diplomatischer Kongreß zusammengetreten, der die richtige Ausführung der Friedensbestimmungen überwachen sollte: der sogenannte Nürnberger Exekutionsrezeß. Es war eigentlich nur eine Fortsetzung des Kongresses von Münster; auch die Persönlichkeiten waren mehr oder weniger dieselben geblieben, wenn auch die Leitung mehr in die Hände von Militärs gekommen war: Piccolominis, Herzogs von Amalfi, auf deutscher, Karl Gustafs von Zweibrücken auf schwedischer Seite. Eröffnet wurde der Kongreß im April 1649.

[8]) „Unter Restitutionen haben wir die im Frieden verfügte Herstellung des früheren Rechts- und Besitzverhältnisses zu verstehen, wie sie vor dem Kriege bestanden hatten“ Erdmannsdörffer S. 16.

[9]) Karl Gustaf an Christine am 21. Aug. 1649 (St. A.).

[10]) Erdmannsdörffer S. 16.

[11]) Ebenda S. 19.

[12]) Das gibt auch Karl Gustaf zu. Er läßt deswegen Anfang August aus allen mecklenburgischen Plätzen die Schweden abführen mit Ausnahme der Truppen in Dömitz und Warnemünde. Daß er damit eine Ausnahme macht, ist ganz unberechtigt (Karl Gustaf an den Kommandanten in Wismar 30. Juli 1650 Sv. A.).

Christine entschuldigt dieses Vorgehen mit der Ausrede, daß im Hauptrezeß ja nur indeterminate von den mecklenburgischen Plätzen die Rede sei, aber nicht stricte et specifice von allen mecklenburgischen Plätzen (Christine an J. Oxenstierna am 15. Juli 1650; Rreg.).

Rechnet man Warnemünde nun wirklich zu den Orten, über die rechtlich noch zu diskutieren war, so hätte es gemäß der Zusatzbestimmung spätestens bis zum 26. September 1650 von den Schweden verlassen sein müssen. Das ist aber nicht[13]) geschehen[14]) trotz aller Bittschreiben Rostocks;[15]) im Gegenteil, die Schweden haben ihre Besatzung noch verstärkt.[16])

Weil man also mit schriftlichen Bemühungen in Wien nicht den erhofften Erfolg hat, entschließt man sich in Rostock dazu, in der Kaiserstadt einen eigenen Agenten — Johann Graß — zu ernennen, um das Interesse der Stadt möglichst nachdrücklich bei Hofe zu vertreten.[17]) Sein Wirken scheint ein erneutes persönliches Eingreifen des Kaisers zur Folge gehabt zu haben.[18])

[13]) Rostock an den kaiserlichen Gesandten Lamberg am 8. Oktober 1650 (R. A.).

[14]) Das entsprach einem Befehl Christines an den Obersten Lewitzow vom 13. Juli 1650 (Rreg.): er soll den Ort nur auf ihren ganz speziellen Befehl hin verlassen.

[15]) Vgl. z. B. ein Schreiben Rostocks an den Kaiser vom 10. Okt., in dem die Stadt sich darüber beklagt, daß Warnemünde noch immer nicht wieder in ihrem Besitz sei. Viele Bürger seien schon vor Hunger gestorben, noch mehr ausgewandert, da sie ihre Nahrung nicht mehr in der völlig ausgemergelten Stadt, die beinahe schon zu einem Steinhaufen geworden sei, hätten finden können. Es sei Rostock nicht mehr möglich, seine Pastoren und Professoren zu besolden oder die Gläubiger zu befriedigen.

Dieser Brief sei als Beispiel vieler Schreiben angeführt, wie sie damals vom Rostocker Rat in großer Anzahl an den Kaiser und andere einflußreiche Persönlichkeiten geschickt wurden.

[16]) Adolf Friedrich an Amalfi am 10. Sept. 1650 (Sv. A.).

[17]) Die Bestallung erfolgt am 14. Oktober 1650 (R. R. A.).

[18]) Er schreibt nämlich am 14. Januar 1651 an seinen Gesandten Crane in Nürnberg, er wäre höchst verwundert darüber, daß Rostock noch nicht wieder im Besitz von Warnemünde sei. Es wäre im Exekutionsrezeß ausdrücklich bestimmt, daß alle mecklenburgischen Plätze, die nicht in specie

Aber auch das ist erfolglos. Schweden bleibt einfach auf seinem formell berechtigten Standpunkt stehen.

Ein neues, m. E. für die Interpretation der fraglichen Paragraphen des Friedensinstrumentes sehr wichtiges Moment führt Rostock in einem Schreiben an den Kaiser[19]) an. Man sagt, mit dem gleichen Rechte, mit dem Schweden den Zoll in Warnemünde fordere, könne es auch nach dem Wortlaut des Art. X § 15 im deutschen Reich eine Universität gründen, wo es wolle; denn dort stände einfach: außerdem wird Schweden das Recht eingeräumt, eine Universität zu gründen, wo es ihm verteilhaft zu sein scheint.[20]) Rostock behauptet nun, daß es selbstverständlich sei, daß sich dieses Recht nur auf die Orte bezöge, die Schweden vorher in § 2 desselben Artikels überlassen wären; das bestreite auch niemand; ebenso selbstverständlich sei es dann aber auch, daß sich die Bestimmung, die unmittelbar der eben erwähnten folge, auch nur auf die abgetretenen Plätze beziehen könne. Das scheint mir eine durchaus logische Folgerung zu sein. Schweden läßt sich seinem Interesse gemäß natürlich nicht auf solche Erörterungen ein, sondern wiederholt immer nur: der Wortlaut ist völlig klar und danach muß man sich richten.

Wenn man in diesem Punkt zweifellos Rostock recht geben muß, so scheint es mir dagegen völlig im Unrecht zu sein mit der Behauptung, daß bei Ferdinand als dem Kaiser die Interpretation des Instrumentes stände, und Schweden als ein Teil des Reiches sich dessen Auffassung zu fügen habe.[21]) Dagegen

---

Schweden überlassen seien, im dritten Termin zu restituieren wären. Ferdinand verlangt von Crane, sich noch einmal eingehend hierüber mit Oxenstierna zu unterhalten und auch die Deputierten der Stände von neuem auf Warnemünde aufmerksam zu machen. Über den Erfolg des Schreibens vgl. unten S. 94.

Unter dem gleichen Datum geht noch ein anderer Brief aus Wien ab und zwar an Piccolomini, dem der Auftrag gegeben wird, sich noch einmal mit Karl Gustaf wegen des Warnemünder Zolls in Verbindung zu setzen. Auch auf dieses Schreiben werde ich unten noch einmal zurückkommen (vgl. S. 95).

[19]) Rostock an den Kaiser am 17. September 1651 (R. R. A.).

[20]) ubi quandoque ei commodum visum fuerit.

[21]) Rostock an den Kaiser am 17. September 1651 (R. R. A.).

erwidert Schweden mit vollem Recht, daß es bei Ausführung der Friedensbestimmungen nicht in seiner Eigenschaft als Teil des Reiches, sondern als eine der beiden friedenschließenden Parteien in Frage komme.

§ 2.

Rostock und die Herzöge.

Um das Verhältnis von Rostock zu den Herzögen nach dem dreißigjährigen Kriege richtig verstehen zu können, müssen wir uns die besondere Stellung vergegenwärtigen, die Rostock damals unter den mecklenburgischen Städten einnahm und z. T. ja auch heute noch einnimmt. Allerdings besaß Rostock im 17. Jahrhundert nicht mehr die Rechte und Freiheiten in dem Maße, wie es sie in den vorhergehenden Jahrhunderten den Herzögen gegenüber gehabt hatte. Die freiheitliche Stellung der vergangenen Zeit hatte den Hauptstoß bekommen durch die beiden mit den Herzögen abgeschlossenen Erbverträge vom 21. September 1573 und 28. Februar 1584. Hier war die Frage, ob Rostock eine den mecklenburgischen Herzögen erbuntertänige Stadt sein sollte oder nicht, zu Gunsten der Herzöge entschieden worden. Aber immerhin wurden durch diese Verträge der Stadt noch nicht alle Sonderrechte genommen: viele von ihnen sind auch durch die nächsten Jahrhunderte bis zum Erbvertrag von 1788 und teilweise sogar bis zur Gegenwart hinüber gerettet worden. Besonders muß betont werden, daß in den Erbverträgen immer wieder hervorgehoben wird, daß die Privilegien der Stadt unangetastet bleiben sollen.

Von solchen Privilegien[22]) müssen wir auch ausgehen, wenn wir nun die Verhandlungen ins Auge fassen, die des Warne-

---

[22]) Das älteste Aktenstück, auf das wir hier zurückgehen können, ist die Urkunde, in der Fürst Borwin I. Rostock mit dem lübischen Recht beschenkt (im Jahre 1218). Er verleiht der Stadt völlige Zollfreiheit. In einem anderen Privileg aus dem Jahre 1323 erhält Rostock von Heinrich von Mecklenburg den ewigen Besitz von Warnemünde mit allen Rechten zugesichert. Das wichtigste Privileg ist wohl das aus dem Jahre 1476. Damals war den Herzögen Albrecht, Magnus, Balthasar von Friedrich III. das Recht verliehen, zwischen Rostock und Warnemünde, Wismar und Poel Wasser-

minder Zolls wegen in den Jahren nach dem 30jährigen Krieg zwischen Rostock und den Herzögen gepflogen sind. Auf sie kommt die Stadt immer wieder zurück, sei es, daß sie von den Fürsten Hilfe gegen Schweden oder Fürsprache beim Kaiser fordert, oder daß sie von ihnen Verzicht auf die Lizentquote erbittet. Wir müssen uns aber bei den Verhandlungen immer wieder vergegenwärtigen, daß Rostock nicht als eine einfache Landstadt angesehen werden darf, die gehorsam jeden Wink des Landesherrn befolgt, sondern daß die Rostocker auch damals noch fest entschlossen sind, ihre Sonderrechte mit allem Nachdruck zu verteidigen. Die Folge davon ist natürlich, daß keiner von beiden Teilen rechtes Vertrauen zum andern hat. Jeder glaubt, daß der andere heimlich in Verbindung mit Schweden steht, um bei den Verhandlungen möglichst viel für sich herauszuschlagen.[23]) So meint man in Rostock, daß ein herzoglicher Agent in Stockholm — J. Grave[24]) — die geheime Instruktion habe, sich mit dem Fortbestand des Zolls in Warnemünde einverstanden zu erklären, wenn nur die Herzöge auch weiterhin die Quote bekämen. Diese nicht ganz unbeträchtliche Einnahme der Herzöge mußte natürlich bei Kassation des Zolls fortfallen. Inwieweit nun aber das Mißtrauen Rostocks gegen Adolf Friedrich berechtigt gewesen ist, dürfte mit den Mitteln, die uns heute zur Verfügung stehen, wohl kaum zu entscheiden sein. Soviel läßt sich aber mit Sicherheit sagen,[25]) daß ein ganz offenes Spiel von den Herzögen mit Rostock nicht gespielt worden ist; denn immer von neuem taucht der gleiche Verdacht auf, und zwar nicht nur von seiten Rostocks, sondern auch von den Schweden werden dahingehende

zölle zu erheben und Zollhäuser zu errichten. Auf Betreiben Rostocks und Wismars verzichten die Fürsten aber darauf und überlassen das Privileg den Städten. Sie erklären, sie hätten eingesehen, daß der Zoll dem ganzen Lande zum Schaden sein würde. Am Schluß dieses Privilegs versprechen die Herzöge Rostock für sich und ihre Nachkommen ihren ewigen Schutz für die Handelsfreiheit. Diese Schenkung vom Jahre 1476 wird noch einmal erneuert 1482.

[23]) Rostock an die Regierung in Güstrow am 10. Jan. 1649 (Sv. A.).

[24]) Vgl. oben S. 55.

[25]) Ich verweise auch auf die Ausführungen in § 5.

Äußerungen gemacht.[26]) Daß der Herzog über solche Verhandlungen möglichstes Stillschweigen bewahrt hat, ist selbstverständlich, da sie ihm im ganzen Reich natürlich sehr verdacht sein würden; andrerseits werden sich auch die Rostocker gehütet haben, ihren Verdacht, den sie doch nicht beweisen konnten, allzu oft und klar auszusprechen. Es ist also wohl verständlich, wenn wir über diesen Teil der Verhandlungen ziemlich im Dunkeln tappen.

Gesteigert wird das Mißtrauen Rostocks gegen Adolf Friedrich noch, als im Juli 1650 trotz der Bitten Rostocks nach dem Tode des bisherigen Einnehmers der Lizentquote Fricke Arpen ein neuer (Joel Molten) nach Warnemünde geschickt wird.[27]) Man sucht den Herzog davon zu überzeugen, daß dadurch die Schweden in ihrer Hartnäckigkeit nur noch bestärkt würden.[28]) Durch die häufigen Bittschreiben fühlt sich Adolf Friedrich Ende Oktober endlich veranlaßt, den Lizentmeister abzuberufen, „weil er, da durch den Friedensschluß die Lizenten abgeschafft wären, in Warnemünde überflüssig geworden sei".[29]) Von langer Dauer scheint allerdings die Abberufung nicht gewesen zu sein; denn am 11. April 1651 hören wir schon wieder die gleichen Klagen Rostocks. Er entschuldigt die Anwesenheit des Lizenteinnehmers damit, daß er durch ihn erfahren wollte, wieviel der Zoll ungefähr einbringe;[30]) das mußte er ja aber längst wissen, da er fast 20 Jahre hindurch beinahe ununterbrochen die Quote bekommen hatte. Auch die herzoglichen Minister waren nicht mit dem Vorhandensein eines mecklenburgischen Lizenteinnehmers in Warnemünde einverstanden, da es dem Ansehen des Landes im Reich sehr schädlich war.[31])

[26]) S. unten Anm. 31.

[27]) Adolf Friedrich an J. Molten am 24. Juli 1650 (Sv. A.).

[28]) Rostock an Adolf Friedrich am 28. Sept. 1650 (Sv. A.) und sonst.

[29]) Adolf Friedrich an J. Molten am 23. Okt. 1650 (Sv. A.).

[30]) Graß an Rostock am 2. Aug. 1651 (R. R. A.).

[31]) So schreibt z. B. der mecklenburgische Rat Dr. Nicolai an den mecklenburgischen Gesandten in Wien Dr. Kaiser, er möchte gleichsam instinctu suo an den Herzog schreiben, wie es in Wien übel vermerkt würde, daß der Lizenteinnehmer noch nicht abberufen sei (Graß an Rostock am 2. Aug. 1651; R. R. A.).

Daß Rostocks Verdacht gegen den Herzog dauernd wach gewesen ist, zeigen die immer wiederkehrenden Ermahnungen der Stadt an ihren Agenten in Wien, ein wachsames Auge darauf zu haben, ob es wirklich wahr sei, daß Adolf Friedrich bereit wäre, unter Umständen den Zoll in Warnemünde abzutreten.[32]) Demgegenüber weist Dr. Kaiser in einem Gespräch mit Graß diese Anschuldigung ganz entschieden zurück, und es scheint so,[33]) als ob er auch tatsächlich von der Haltlosigkeit des Verdachtes überzeugt gewesen ist.

Ein anderer Grund für das gespannte Verhältnis zwischen dem Schweriner Hof und Rostock ist, daß Rostock sich hatte einfallen lassen, auf eigene Faust ohne Vorwissen Adolf Friedrichs einen Agenten nach Wien zu schicken[34]) und durch ihn selbständige Verhandlungen nicht nur mit dem Kaiser, sondern auch mit den übrigen Gliedern des Reiches zu pflegen. Über dieses selbständige Vorgehen der Stadt ist der Herzog empört.[35]) Es spielen also auch bei diesen Verhandlungen die Kompetenzstreitigkeiten, die damals allgemein zwischen den Herzögen und Rostock bestanden, eine Rolle.

Erzürnt ist Adolf Friedrich auch darüber, daß die Insinuation eines kaiserlichen Kommissionsschreibens an die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises[36]) nicht ihm, sondern Rostock übertragen ist. Auch das schreibt er dem Betreiben des Rostocker Agenten in Wien zu.[37]) Es paßt den Herzögen im 17. Jahrhundert eben nicht mehr, daß Rostock noch selbständige Politik treibt und sich damit in gewisser Weise über die Landeshoheit der Fürsten hinwegsetzt.[38])

[32]) Rostock an Graß am 7. Juni 1651 (R. R. A.). Der schwedische Gesandte in Wien, Björnklou, hatte das geäußert.

[33]) Graß an Rostock am 22. Febr. 1651 (R. R. A.).

[34]) S. oben S. 81.

[35]) Graß an Rostock am 21. Juni 1651 und Adolf Friedrich an Rostock am 4. März 1652 (Sv. A.). Hier heißt es, daß der schuldige Respekt einer untertänigen Stadt es erfordere, daß sie ihre Gesuche an auswärtige Fürsten und den Kaiser durch die Herzöge vermitteln lasse.

[36]) S. unten S. 90.

[37]) Adolf Friedrich an den Kaiser im Mai 1652 (R. R. A.).

[38]) Adolf Friedrich hat es durch viele Bemühungen dann auch dazu gebracht, daß später die Kommission auf ihn umgefertigt wurde (Graß an Rostock am 10. Sept. 1652; R. R. A.).

Äußerlich ist das Verhältnis zwischen Rostock und der Regierung ein sehr korrektes, ja freundschaftliches. In immer wiederholten Schreiben bittet Rostock den Herzog, sich, wie er es bisher immer getan habe, auch in Zukunft seiner getreuen Stadt annehmen zu wollen, während andrerseits in ebenso häufigen Schreiben Adolf Friedrich Rostock seiner unwandelbaren, dauernden landesväterlichen Huld versichert.

§ 3.

Rostock und Schweden.

Wenn wir also auch wohl mit einem gewissen inneren Gegensatz zwischen Rostock und Adolf Friedrich rechnen müssen, so sind die eigentlichen Gegner in der Warnemünder Zollfrage natürlich die Rostocker und die Schweden; jene hatten seit Jahrhunderten Warnemünde mit allen Rechten in Besitz; diese verlangen jetzt eins von diesen, und zwar das wichtigste für sich. Mit dem Hofe in Stockholm selbst ist Rostock in den Jahren 1648—1654 nicht in Verbindung getreten. Die Verhandlungen der Stadt mit Schweden beschränken sich lediglich auf solche mit den schwedischen Gesandten und Beamten in Deutschland.

Zu immer neuem Vorgehen wird der Rat von Rostock veranlaßt durch die zahlreichen, fast immer gleichlautenden Klage- und Bittschreiben der Schiffer und Kaufleute, die das Drückende des Zolls am Unmittelbarsten zu spüren hatten.

Die einflußreichste schwedische Persönlichkeit dieser Zeit in Deutschland ist Karl Gustaf von Zweibrücken. Deswegen wendet sich Rostock, als er auf der Rückreise von Nürnberg nach Stockholm im September 1650 Wismar passiert,[39]) an ihn mit der Bitte, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß Warnemünde noch im letzten Termin, d. h. bis zum 26. September,[40]) restituiert würde.[41]) Sie betonen, daß nach dem Friedens-

[39]) Daß Karl Gustaf erst jetzt die Rückreise antrat, obwohl doch der Exekutionsrezeß schon am 26. Juni unterzeichnet war, hatte darin seinen Grund, daß auch danach die Verhandlungen noch fortgesetzt waren. Sie haben noch bis in den Juli 1651 gewährt.

[40]) Vgl. oben S. 80.

[41]) Rostock an Karl Gustaf den 17. September 1650 (R. R. A.).

exekutionsrezeß es eigentlich schon im dritten Termin d. h. Ende Juli hätte zurückgegeben werden müssen.

Mit dieser Gesandtschaft an den schwedischen Generalissimus hat Rostock aber anscheinend ebensowenig erreicht wie mit seinen zahllosen Schreiben an den schwedischen Kommandanten in der Warnemünder Schanze und den schwedischen Lizentmeister daselbst. Man bittet und beschwört sie immer von neuem, mit der Zollerhebung aufzuhören und die Schanze ihrer rechtmäßigen Besitzerin zurückzugeben. Das hat natürlich gar keinen Zweck, da die Schweden als Beamte sich einfach auf den Boden ihrer Instruktion stellen. Demgegenüber ist die Behauptung Rostocks, daß durch den Friedensschluß eo ipso jede Instruktion ungültig geworden sei, ganz wirkungslos.

Eine neue Hoffnung wird in den Herzen der Rostocker erweckt, als Anfang April 1651 gemeldet wird, daß der während des Krieges in Hinterpommern angelegte Zoll kassiert werden solle. Auf eine Anfrage beim schwedischen Lizentmeister in Warnemünde, ob dort nicht das Gleiche befohlen sei, wird geantwortet, daß nur eine Zollermäßigung zwischen dem dritten und vierten Teil vorgesehen wäre. Dagegen wird von den Rostocker Deputierten Protest eingelegt, um nicht durch Anerkennung der Ermäßigung die Rechtmäßigkeit des Zolls überhaupt zuzugeben.[42])

Auch sonst müssen häufig Gerüchte aufgetaucht sein, daß der Warnemünder Zoll aufgehoben sei oder doch aufgehoben werden solle. So will ein Rostocker Schweden gesprochen haben, die ganz erstaunt gewesen sind, daß in Warnemünde noch immer Zoll bezahlt werde, obwohl er doch schon längst aufgehoben sei. Das Gleiche weiß ein anderer Schiffer aus Christianopel und Calmar zu berichten.[43]) Auch in Wien und Nürnberg muß man von solchen Gerüchten gehört haben; denn in Wien äußert der dortige schwedische Gesandte Björnklou dem Agenten Graß gegenüber, daß das Gerede über Aufhebung des Warnemünder Zolls verkehrt sein müsse, da ihm offiziell nichts davon bekannt gemacht worden sei. In Nürnberg

[42]) Rostock an Graß am 10. April 1651 (R. R. A.).

[43]) Vgl. zwei Beurkundungen eines Notars vom 26. Aug. 1650 (R. R. A.).

spricht es J. Oxenstierna aus, daß er an eine baldige Aufhebung des Warnemünder Zolls glaube; ein andermal meint er sogar, daß der Zoll schon kassiert sei.[44]) Die Entstehung solcher Gerüchte wird man wohl mit Recht einfach als eine Folge der andauernden Verhandlungen darüber anzusehen haben. Vielleicht besteht auch ein kausaler Zusammenhang zwischen ihnen und der ja zweimal tatsächlich erfolgten Herabsetzung des Prozentsatzes des Zolls, von denen ich die eine ja oben[45]) erwähnte; die andere erfolgte im Februar 1652[46]) und hatte auch sofort wieder das Gerücht der Aufhebung zur Folge.

Ganz besonders empört ist man in Rostock über den schwedischen Lizentmeister, als er auf Befehl des Lizentinspektors Roothlieb in Stettin im Oktober 1652 eine eiserne Kette über den Strom spannen läßt mit der Begründung, daß der Baum in den langen Nächten nicht mehr genügend Sicherheit biete.[47]) Voll Entrüstung beschweren sich die Rostocker beim Herzog.[48]) Die Folge sind zwei ziemlich ungnädige Schreiben an die beiden schwedischen Beamten,[49]) die aber völlig ergebnislos sind.

§ 4.

Rostock und die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises.

Daß Rostock mit den ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises — August von Braunschweig-Lüneburg und August von Magdeburg — wegen Abschaffung des Warnemünder Zolls überhaupt näher in Berührung kommt, hat darin seinen Grund, daß dem kaiserlichen Exekutionsedikt vom 17. November 1648 gemäß die ausschreibenden Fürsten jedes

[44]) Graß an Rostock im Jahre 1651 (R. R. A.).

[45]) S. 88.

[46]) Bericht zweier nach Warnemünde Deputierter am 22. Febr. 1652 (R. R. A.).

[47]) Bericht einiger nach Warnemünde Deputierter am 7. Okt. 1652 (R. R. A.).

[48]) Rostock an Adolf Friedrich am 9. Okt. 1652 (R. R. A.).

[49]) Adolf Friedrich an die beiden schwedischen Beamten am 15. Okt. 1652 (Sv. A.).

Kreises auf Verlangen der Interessenten für die richtige Ausführung der Friedensbestimmungen sorgen sollen. Die Beziehungen Rostocks zu den Fürsten beschränken sich im wesentlichen auf Bittschreiben einer- und Trostbriefe andrerseits. Daß Rostock dabei immer wieder hervorhebt, wie die Beseitigung des Warnemünder Zolls nicht nur im Interesse der eigenen Stadt und Mecklenburgs, sondern auch der benachbarten Länder liege, ist dem Zweck der Briefe entsprechend. Außer von solchen Bittschreiben und tröstenden Antworten, denen aber keine Taten zu folgen scheinen, hören wir in den ersten Jahren nach 1648 nichts. Eine etwas aktivere Rolle fangen die ausschreibenden Fürsten erst an zu spielen, als ihnen vom Kaiser die Kommission übertragen wird, in Sachen des Warnemünder Zolls sich direkt mit dem Stockholmer Hofe in Verbindung zu setzen.[50]) Rostock hat an diesen Verhandlungen auch nur einen sehr nebensächlichen Anteil. Es bekommt den Auftrag, das Kommissionsschreiben den ausschreibenden Fürsten zu insinuieren.[51]) Das geschieht Mitte März durch den Ratsfreund Andreas Schmalbach.[52])

§ 5.

Die Herzöge und Schweden.

Uns sind bereits früher[53]) Zweifel darüber aufgestiegen, ob das Verhalten Adolf Friedrichs in der Zollfrage Rostock gegenüber ganz einwandfrei gewesen ist. Die gleichen Bedenken werden auch jetzt wieder auftauchen; ihre unbedingte Richtigkeit wird aber hier ebensowenig wie dort bewiesen werden können.

Eine für diese Frage sehr interessante Bemerkung finden wir in einem Bericht des oben[54]) erwähnten herzoglichen Gesandten in Stockholm J. Grave an den mecklenburgischen Rat Simon Gabriel zur Nedden in Schwerin.[55]) Es handelt sich hier also

[50]) Ferdinand III. an die ausschreibenden Fürsten am 27. Januar 1652 (Sv. A.).

[51]) Vgl. oben S. 90; vgl. auch ein Schreiben Rostocks an Adolf Friedrich am 26. Februar 1652 (Sv. A.).

[52]) Rostock an Adolf Friedrich am 12. März 1652 (Sv. A.).

[53]) Vgl. oben S. 84 f.

[54]) Vgl. oben S. 55 und 84.

[55]) Am 25. November 1648 (Sv. A.).

um einen Brief, in dem der Schreiber ganz offen seine Meinung sagen kann. Nach einleitenden Bemerkungen spricht Grave die Hoffnung aus, daß man versuchen müsse, bei dem mißlichen Stand der Dinge unter allen Umständen die Quote für den Herzog zu retten. Wenn aber auch sie die Schweden in Zukunft nicht mehr abgeben wollten, so müsse man unbedingt versuchen, die völlige Rückgabe des Zolls zu erreichen. Die hier geäußerte Ansicht ist zunächst natürlich die persönliche Auffassung des Residenten. Es ist aber sehr bezeichnend, daß schon vier Wochen nach Friedensschluß eine solche Meinung geäußert werden darf, und zwar von einem Manne, der der Schweriner Regierung so nahe steht. Es scheint, als wenn dieser persönlichen Ansicht des Residenten die herzogliche Politik Schweden gegenüber sehr gut entsprochen hätte. Ich stelle mir danach die Sache so vor, daß Adolf Friedrich die Absicht gehabt hat, zunächst die Kassierung des Zolls durchzusetzen, daß er dann aber, sobald er hier irgend welche Schwierigkeiten sah, gerne davon zurücktreten wollte, um auf alle Fälle die Quote auch fernerhin zu bekommen; nur für den Fall, daß ihm auch sie grundsätzlich verweigert werden würde, ist er entschlossen gewesen, die Aufhebung des Zolls mit allem Ernst und allem Nachdruck zu betreiben.

Das alles sind nur Vermutungen, die sich mir bei genauer Prüfung der Akten aufgedrängt haben, aber weiter werden wir mit dem Material, das uns bisher zugänglich gemacht ist, auch wohl kaum gelangen.

Von einigen kleinen Auseinandersetzungen abgesehen, findet die erste für uns erkennbare, wichtigere Verhandlung zwischen Adolf Friedrich und Schweden wegen des Warnemünder Zolls im Juli 1650 statt. Der schwedische Kammerrat Rehnschild[56]) verlangt am 26. Juli in Schwerin, daß Schweden zu dem Recht der Zollerhebung, das es ja im Frieden erhalten habe, auch die Schanze überlassen würde, da ohne sie oder einen anderen geeigneten Platz die Zollerhebung mit großen Schwierigkeiten

[56]) Diese Kommission an Adolf Friedrich war von Christine zuerst Salvius übertragen, der sie aber aus mancherlei Gründen an Rehnschild weitergegeben hatte.

verknüpft sei.[57]) Als ihm aber eine abschlägige Antwort gegeben wird,[58]) äußert er, daß Schweden nur der Gewalt weichen werde. Interessant ist eine Bemerkung, die Rehnschild seinem Bericht über diese Sitzungen hinzufügt. Er habe den Eindruck gehabt, schreibt er, als wenn der Herzog „der Sache nicht so ernstlich nachgehen werde", da sie ja das Land wenig anginge, besonders wenn er seine Quote bekäme; Adolf Friedrich habe auch öfter gefragt: „Was bekommen wir davon?" Der Umstand, daß die Sache so schwierig gemacht würde, müsse an Güstrow und Rostock liegen, Adolf Friedrich werde nichts dagegen haben, daß Zoll und Schanze Schweden überlassen werde. Ihm, Rehnschild, sei es nur nicht möglich gewesen, noch weiter nachzufassen, da er keine genaue Instruktion gehabt habe.[59]) Das sind doch höchst auffallende und verdächtige Äußerungen. Als hierüber von Schwerin nach Rostock berichtet wird, hat man von den geheimen Unterredungen natürlich nichts geschrieben.[60])

Die letzten Bemerkungen Rehnschilds in seinem Bericht nach Stockholm scheinen dort auch nicht ohne Eindruck geblieben zu sein; denn bald schreibt J. Oxenstierna aus Stettin an Adolf Friedrich, ihm sei von seiner Königin eine Kommission an ihn übertragen;[61]) er möge ihm eine Zeit angeben, wann er gelegen komme, oder einen Rat an ihn abschicken.[62]) Der Herzog antwortete darauf, er habe seine Meinung Rehnschild gesagt; wenn er aber noch besondere Aufträge habe, so könne er ihn am 24. September in seinem Amthause in Mecklenburg treffen.[63]) Darüber, welcher Art diese besonderen Aufträge sein könnten, wird bezeichnender Weise nicht die leiseste Andeutung gemacht.

An dieser Stelle, wo wir nun vielleicht zur vollkommenen Klarheit kommen könnten, versagt leider die Überlieferung völlig

[57]) Rehnschild an Adolf Friedrich am 26. Juli 1650 (Sv. A.).

[58]) Ein mecklenburgischer Rat an Rehnschild am 26. Juli 1650 (Sv. A.).

[59]) Rehnschild an Salvius am 28. Juli 1650 (Sv. A.).

[60]) S. G. z. Nedden an Rostock am 2. Aug. 1650 (Sv. A.).

[61]) Er soll mit Adolf Friedrich verhandeln wegen der retention Warnemündes mit dem guten Willen des Herzogs (Christine an J. Oxenstierna am 13. Juli 1650; Reg.).

[62]) J. Oxenstierna an Adolf Friedrich am 12. Aug. 1650 (Sv. A.).

[63]) Adolf Friedrich an J. Oxenstierna am 23. Aug. 1650 (Sv. A.).

oder ist uns wenigstens noch nicht bekannt geworden. Ob überhaupt die Zusammenkunft zwischen Adolf Friedrich und Oxenstierna stattgefunden hat, wissen wir nicht. Vielleicht ist sie überflüssig geworden durch Verhandlungen, die im September von Schwerin aus mit Karl Gustaf in Wismar[64]) stattgefunden haben.[65]) Aber auch davon ist für uns nichts weiter erkennbar, als daß die alten Gegensätze von neuem in langer Rede und Gegenrede einander gegenüber gestellt sind. Von irgend einem Erfolge kann keine Rede sein.[66]) Den gleichen Ausgang hat auch eine persönliche Zusammenkunft zwischen Adolf Friedrich und Karl Gustaf in Schwerin Ende September;[67]) denn der Herzog wendet sich bald direkt an Christine, weil sie sich, wie er meint, seinen klaren Gründen weniger verschließen würde als Karl Gustaf.[68]) Daß der Bote noch irgend eine geheime Instruktion mit sich geführt hat, kann nicht bewiesen werden. Was wir von den Berichten hinüber und herüber erfahren, ist so allgemein, daß sich ein sicheres Bild dadurch nicht gewinnen läßt. Es wird da immer nur von „dem Begehren" und „den Sachen" gesprochen, worunter natürlich sowohl die Kassation des Zolls als auch seine Abtretung an Schweden bei Zahlung einer Quote verstanden werden kann. Mit Bestimmtheit kann nur behauptet werden, daß alle Bemühungen ohne Erfolg gewesen sind.

An und für sich muß man auch auf seiten Schwedens bereit gewesen sein, die Quote an die Herzöge zu bezahlen, wenn sie sich mit Abtretung des Zolls einverstanden erklären würden. Ein solches Angebot ist wenigstens Dr. Kaiser in Wien von Björnklou gemacht worden.[69]) Dr. Kaiser hat das Anerbieten — so erzählt er wenigstens Graß gegenüber — natürlich weit von sich gewiesen.[70])

[64]) Vgl. oben S. 87.

[65]) Instruktion Nicolais bei seiner Reise zu Karl Gustaf am 2. Sept. 1650 (Sv. A.)

[66]) Nicolai an Adolf Friedrich am 13. Sept. 1650 (Sv. A.).

[67]) Rostock an Adolf Friedrich am 28. Sept. 1650 (Sv. A.).

[68]) Adolf Friedrich an Christine am 2. Okt. 1650 (Sv. A.).

[69]) Graß an Rostock am 21. Juni 1651 (R. R. A.) und Adolf Friedrich an Gustaf Adolf am 20. März 1652 (Sv. A.).

[70]) Graß an Rostock am 11./21. Juni 1651 (R. R. A.).

Warum nun schließlich die Verhandlungen doch nicht zur Übergabe des Zolls an Schweden geführt haben, obgleich beide Parteien eigentlich das Gleiche wollten, darüber lassen sich wohl wieder Vermutungen aufstellen, irgend etwas Bestimmtes kann aber nicht gesagt werden.

Wenn sich also auch aus dem vorhandenen Material nicht mit Sicherheit nachweisen läßt, daß Adolf Friedrich unter bestimmten Bedingungen wirklich entschlossen gewesen ist, den Zoll an Schweden abzutreten, so kann doch mit allem Nachdruck ausgesprochen werden, daß er durch seine mindestens scheinbar zweideutige Haltung die Schweden in ihrem Widerstand bestärkt, das Reich aber schwankend gemacht hat.

§ 6.

Das Verhältnis von Kaiser und Reich zu Schweden.

Den oben[71]) angeführten Gutachten der kaiserlichen Bevollmächtigten, aus denen die deutsche Auffassung der in Frage kommenden Paragraphen des Friedensinstrumentes uns deutlich vor Augen tritt, stellen die schwedischen Bevollmächtigten ihrerseits ein Gutachten gegenüber.[72]) Darin wird kurz und präzise der schwedische Standpunkt zum Ausdruck gebracht: es wären Schweden eingeräumt die neuen Zölle in den pommerschen und mecklenburgischen Häfen ohne Beschränkung auf die loca cessa.[73]) Das ginge klar und deutlich aus den Akten und Protokollen hervor, und danach habe man sich zu richten.

Von einer wirklich nachdrücklichen Verfolgung der Warnemünder Zollangelegenheit zu Gunsten Rostocks kann bei Kaiser und Reich eigentlich ebensowenig die Rede sein wie bei Adolf Friedrich. Etwas mehr Interesse scheint man, wie oben[74]) bereits bemerkt, in Wien zu gewinnen, als Rostock durch einen eigenen Agenten seine Sache vertreten läßt.

Die bereits[75]) erwähnte Unterredung zwischen Crane und Oxenstierna verläuft völlig erfolglos. Oxenstierna meint, gehört

[71]) S. 78.

[72]) Am 29. Dezember 1649 (R. R. A.).

[73]) Indefinite et sine aliqua restrictione ad loca regno Sueciae cessa.

[74]) S. 81.

[75]) S. 81 Anm. 18.

zu haben, daß der Zoll schon aufgehoben[76]) und ein mecklenburgischer Gesandter „mit gutem contento“ aus Stockholm zurückgekehrt sei. Er verspricht weitere persönliche Bemühungen. Irgend welche positiven Abmachungen werden nicht getroffen.

Den gleichen negativen Erfolg hat das gleichfalls auf kaiserlichen Befehl[77]) erfolgte Schreiben Piccolominis an Karl Gustaf. Es handelt sich also um eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Leitern des Nürnberger Exekutionsrezesses.[78]) Die im Laufe des August eintreffende Antwort wiederholt nur den so oft besprochenen schwedischen Standpunkt. Etwas Neues für uns ist, daß man freiwillig anerkennt, daß man die Schanze natürlich dem Frieden gemäß an Rostock zurückgeben müsse,[79]) da Schweden ja nur den Zoll bekommen hätte; man habe sie nur noch nicht restituiert, um während der Verhandlungen etwas Gewisses in Händen zu haben. Von Kassation des Zolls könne hingegen keine Rede sein.

Da bis dahin alle Mittel fehlgeschlagen sind, greift man Anfang 1652 in Wien zu einem neuen, von dem man sich wohl mit Recht mehr Erfolg verspricht. Der Reichshofrat beschließt am 18. Jan. 1652: Rostock bringt immer von neuem berechtigte Beschwerden über Schweden ein; man ersucht den Kaiser, das in kaiserliche Konsideration zu ziehen. Der Erfolg des Beschlusses ist die am 27. Januar 1652 erfolgte Übertragung einer Kommission[80]) an die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises.

[76]) Diese Angabe mag ja auf einem der in jener Zeit öfter auftauchenden Gerüchte (vgl. S. 88 f.) beruhen. Ich möchte aber lieber einer anderen Ansicht beitreten, der auch Graß in einem Schreiben vom 2. August Ausdruck gibt, daß es „vorgebliche Aufzüge“ gewesen sind, um damit die Zeit zu verschleppen, denn seine andere Äußerung, daß ein herzoglicher Gesandter „mit gutem contento“ aus Stockholm zurückgekehrt wäre, beruht auch auf Unwahrheit. Es handelt sich nämlich um den auf S. 93 erwähnten Gesandten, von dem wir dort erfahren haben, daß seine Botschaft ganz ohne Erfolg gewesen ist.

[77]) Vgl. oben S. 81 Anm. 18.

[78]) Vgl. oben S. 80 Anm. 7.

[79]) Diese Ansicht, die ja zweifellos richtig ist, finden wir auch sonst auf schwedischer Seite vertreten (Graß an Rostock im Juni 1651; R. R. A.; Rostock an den Kaiser 17. Sept. 1651; R. R. A.; Christine an den Kaiser 5. Juni 1652; R. R. A.).

[80]) Vgl. oben S. 90. Der Kaiser schreibt, er habe zu seinem Erstaunen gehört, daß Schweden noch immer Zoll in Warnemünde erhöbe.

Demgemäß schreiben die beiden Herzöge im Mai an Christine und fordern sie auf, dem Frieden entsprechend die Exzipienten in Warnemünde zu kassieren.[81]) Die Antwort lautet durchaus abschlägig.[82]) Christine verlangt sogar den Schutz des Kaisers, auf den sie ebenso berechtigten Anspruch wie jedes andere Glied des Reiches habe, ihren Gegnern in Deutschland gegenüber.

Auch das offizielle Monitorium der ausschreibenden Fürsten, das Ende Juli von dem oben[83]) erwähnten Rostocker Andreas Schmalbach nach Stockholm gebracht wird, hat durchaus nicht den erwünschten Erfolg. Im Gegenteil: der Gesandte wird mit völliger Nichtachtung behandelt. Nachdem er vier und eine halbe Woche nutzlos in Stockholm gewartet hat, muß er schließlich, ohne Antwort erhalten zu haben, die Heimreise antreten.[84]) In der Tat eine unerhörte Nichtachtung eines Schreibens, das doch indirekt auf den deutschen Kaiser zurückging!

Fassen wir das Resultat sämtlicher Verhandlungen, die vom Ende des Jahres 1648 bis Ende des Jahres 1652 stattgefunden haben, ins Auge, so muß man sagen, daß es ein völlig negatives gewesen ist. Beide Parteien, Schweden einerseits, Deutschland und hier besonders Rostock andererseits sind vollkommen auf ihrem Standpunkt stehen geblieben. Man kann wohl behaupten, daß sich beide nicht den geringsten Schritt näher gekommen sind. Das Ergebnis, das in den vier Jahren erzielt ist, war allein das, daß die Gegensätze, die zuerst nur ungenau und verschwommen waren, am Ende dieser Periode scharf herausgearbeitet sind und klar vor aller Augen stehen.

Das widerspreche dem Friedensinstrument, den Gutachten und dem Hauptexekutionsrezeß, in dem doch ausdrücklich gesagt sei, daß alle mecklenburgischen Plätze im dritten Termin zurückgegeben werden sollten; alle seine persönlichen Bemühungen in dieser Sache seien bisher erfolglos gewesen. Deswegen sollten sie in seinem und des Reiches Namen der Königin die Klagen Rostocks mitteilen und sie ermahnen, sich wie die anderen Stände dem Frieden zu akkommodieren.

[81]) Die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises an Christine am 21. Mai 1652 (R. R. A.).

[82]) Christine an die ausschreibenden Fürsten am 5. Juni 1652 (R. R. A.).

[83]) S. 90.

[84]) Schmalbach über seine Reise am 15. Okt. 1652 (R. R. A.).

Kapitel 2.

Die Vorverhandlungen des Regensburger Reichstags von 1653/54 und sein Verlauf, soweit er die Warnemünder Zollfrage angeht.

§ 1.

Die Vorverhandlungen.

Wenn man hört, daß seit der Rückkehr Schmalbachs aus Stockholm im Oktober 1652[85]) bis in den Juli 1653 fast nichts in der Warnemünder Zollfrage geschehen ist, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, worin die lange Untätigkeit ihren Grund haben mag. Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir unser Augenmerk einen Augenblick auf die allgemein deutschen Angelegenheiten jener Zeit richten.

Da während der Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück nicht einmal alle wichtigsten Materien zur Erledigung gebracht waren, so war im Friedensinstrument bestimmt worden, daß diese auf einem Reichstag, der binnen eines halben Jahres zusammentreten sollte, zum Abschluß gebracht würden. Die Eröffnung war aber immer wieder hinausgeschoben worden. Aus welchem Grunde[86]) das geschah, lasse ich hier unerörtert. Erst am 28. April 1652 wurde der Reichstag auf den 31. Oktober desselben Jahres berufen.[87]) Aber auch damals sollte es noch

[85]) Vgl. oben S. 96.

[86]) Während Gemeiner, Höxter und Erdmannsdörffer meinen, daß dem Kaiser allein die Schuld an der Verzögerung zuzuschreiben sei, hält Ruville durchaus an der Behauptung fest, daß der Kaiser in dieser Zeit reichsdeutsche Politik getrieben habe.

[87]) Erdmannsdörffer S. 134.

nicht zur Eröffnung kommen; und wenn man darüber im Zweifel sein kann, wen die Schuld an der früheren Verzögerung treffen mag, so kann man jetzt Ferdinand nicht davon freisprechen, daß er lediglich aus dynastischen Interessen den Beginn des Reichstags noch ein dreiviertel Jahr hingehalten hat. Da nämlich u. a. dem Reichstag auch die Aufgabe gestellt war, eine neue Wahlkapitulation für den Kaiser aufzustellen, so war Ferdinand alles daran gelegen, die Wahl seines Sohnes Ferdinand noch vorher durchzusetzen.[88]) Um das zu erreichen, bedurfte er aber der Zustimmung der Kurfürsten. Es ist ihm gelungen, sie von allen zu erhalten, teilweise freilich nur mit Opfern; so mußte er z. B. am 5. November dem Brandenburger versprechen, Schweden nicht eher zur Investitur und zum Reichstag zuzulassen, als bis die pommersche Frage endgültig gelöst sei; das ist nun der zweite Grund geworden, warum die Verlesung der Reichstagsproposition immer wieder hinausgeschoben wurde. Erst als die Wahl Ferdinands IV. am 31. Mai 1653 stattgefunden hatte und am 23. Mai die Nachricht von der Übergabe Hinterpommerns an Brandenburg in Regensburg eingetroffen war, wurde zur Eröffnung des Reichstags geschritten: am 30. Juni 1653.[89])

Aus dem Gesagten geht hervor, daß man in der Zeit bis Ende Juni 1653 im Reich zu sehr mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt war, als daß man sich um die doch immerhin abseits liegende Warnemünder Zollfrage hätte kümmern können. Deswegen mußte die ganze Zeit ungenutzt für Rostock verstreichen. Man hoffte dort von Woche zu Woche auf den Beginn des Reichstags und erwartete von ihm baldige Erledigung der für Rostock so wichtigen Angelegenheit.

§ 2.

Der Verlauf des Reichstages.

Um den Verlauf der Verhandlungen in der Warnemünder Zollfrage auf dem Reichstage im Einzelnen verstehen zu können, ist es notwendig, daß wir uns vorher einmal über den Gang der Ereignisse im Großen klar werden.

[88]) Erdmannsdörffer S. 151.

[89]) Ruville S. 56.

Nach einleitenden Besprechungen wird am 31. Juli das Programm verkündigt. Die Materien werden in drei Gruppen: iustitialia, ecclesiastica und politica eingeteilt. Von diesen drei Punkten war der erste schon vorher einer Reichsdeputation[90]) überwiesen. Er ist auch der einzige, von dem man eigentlich behaupten kann, daß er während des Reichstags von 1653/54 zu einem Abschluß geführt ist; über die beiden anderen hat man fast noch ein ganzes Jahr verhandelt, ohne sie zu einem glücklichen Ende zu bringen. Die Hauptschuld daran muß man wohl auf seiten des Kaisers suchen,[91]) der immer von neuem auf Schluß der Verhandlungen drängte. Die Folge dieses oft geäußerten kaiserlichen Willens ist der Beschluß des Geheimen Rates vom 9. Februar 1654, daß nicht alle Materien auf dem gegenwärtigen Reichstag zur Erledigung gebracht werden könnten, sondern daß einige Punkte ausgewählt werden müßten. Am 13. Februar wird das kaiserliche Dekret erlassen, daß der Kaiser am 20. April abreisen werde, und der Reichstag, da bis dahin nicht alles beraten werden könne, soviel wie möglich erledigen solle. Der kaiserliche Rat Volmar bezeichnet am 3. März als das Wichtigste: die Justizreform, die Ordnung der Restitutionen und der Schuldverhältnisse. Ferdinand bestimmt dann, daß zuerst der erste und der dritte Punkt zur Erledigung gebracht werden sollen, von den Restitutionen aber noch soviel zu Ende geführt werde als die übrigbleibende Zeit erlauben würde; der Rest soll dann einer Reichsdeputation übergeben werden. Um aber überhaupt noch etwas zustande zu bringen, sieht sich der Kaiser zu einem nochmaligen Aufschub seiner Abreise veranlaßt. So kommt es dahin, daß am 2. und 3. Mai die Justizreform und die Ordnung der Schuldverhältnisse unter Dach und Fach gebracht werden; zur Erledigung der Restitutionen kommt man aber im allgemeinen nicht mehr; sie werden dem kaiserlichen Antrag gemäß einer ordentlichen Reichsdeputation überwiesen und damit von neuem

[90]) „Das gesetzmäßige Organ für Reichshandlungen außerhalb des Reichstags, also eine Art Ausschuß" Ruville S. 56.

[91]) Auch hier ist die Frage, ob der Kaiser außer für seine Gesundheit auch in dynastischem Interesse das baldige Ende des Reichstags wünschte, strittig.

der ungewissen Zukunft ausgeliefert. Am 17. Mai wird der Reichsabschied verlesen.[92])

Wenn wir nun in diesen allgemeinen Verlauf des Reichstags die Verhandlungen über den Warnemünder Zoll einzuordnen versuchen, so können wir uns für die ganze erste Zeit, in der doch über die Restitutionen ernstlich noch nicht verhandelt wird, auf einige kurze Angaben beschränken.

Kaiser und Reich stehen auch jetzt noch wie in den früheren Jahren[93]) prinzipiell ganz auf seiten Rostocks.[94]) Allerdings scheint man in Wien gehofft zu haben, daß Mecklenburg, wie Brandenburg in Hinterpommern, in Warnemünde mit einer Partizipation am Zoll einverstanden sein würde. Demgegenüber betonen aber die herzoglichen Gesandten in einem Gespräch mit Graß, daß der Herzog nur in eine völlige Kassation willigen werde.[95]) Und fast will es so scheinen, als ob man sie auch gleich zu Anfang des Reichstags durchsetzen würde; denn in den ersten Tagen des August wird im Geheimen Rat und Reichshofrat beschlossen, daß die Warnemünder Zollangelegenheit per decretum ad status pro voto remittiert werden sollte.[95]) Jetzt kann Graß voller Freude nach Hause berichten, daß die Zollfrage nur noch von dem Direktorium in den Reichsräten vorgebracht und von diesen ein entsprechendes conclusum gefaßt zu werden brauche, um die ganze Sache zu einem guten Ende zu führen[96]); aber zu dem conclusum sollte es nicht mehr kommen; denn inzwischen sind im Reichstag die Gegensätze über anderweitige Fragen[97]) dermaßen aufeinander geplatzt, daß für die Restitutionen niemand mehr Interesse hat, und sie in den nächsten Monaten überhaupt nicht mehr erwähnt werden.

---

92) Über diese Ausführungen vgl. Ruville S. 56—120.

93) Vgl. oben S. 78.

94) Ferdinand fordert vom Reichsdirektorium ein Gutachten darüber, wie die Klagen Rostocks am Besten abgestellt werden könnten (Ferdinand an das Reichsdirektorium am 30. Juli 1633; R. R. A.).

95) Graß an Rostock am 7. August 1633; R. R. A.

96) Graß an Rostock am 14. August 1633; R. R. A.

97) Es handelt sich hier besonders um die Fragen der religiösen Gleichstellung der beiden Konfessionen in der ordentlichen Reichsdeputation und der Mehrheitsbeschlüsse in Reichssteuersachen.

Als bis Ende Dezember noch nichts in der Warnemünder Zollangelegenheit geschehen ist, werden von Graß und den herzoglichen Gesandten, die jetzt überhaupt sehr einmütig vorgegangen zu sein scheinen,[98]) an den Kaiser und den Kurfürsten von Mainz Bittschreiben um Beschleunigung eingebracht.[99]) Sie erreichen aber damit nichts, besonders, weil die wegen Bremen[100]) in Regensburg anwesenden schwedischen Gesandten erklärten, daß sie wegen Warnemünde gar keine Instruktion hätten,[101]) da das ja völlig erledigt sei.[102])

Allerdings wird den mecklenburgischen Gesandten von Kurmainz versprochen, nach Weihnachten die Zollangelegenheit vor die Reichskollegia zu bringen; man habe es bisher nur nicht getan in der Hoffnung, daß Schweden freiwillig den Zoll kassieren werde.

Dagegen versuchen die Schweden Anfang 1634 Kurmainz dazu zu bestimmen, vorläufig von einer allgemeinen Beratung der Zollfrage abzusehen, da sie nach ihrer neuen Instruktion Adolf Friedrich soweit entgegenkommen würden, daß er zufrieden sein werde.[103])

---

98) So weisen sie auch die Behauptung der Schweden, daß Rostock allein die Beseitigung des Zolls wünsche, während Adolf Friedrich ganz einverstanden damit sei, energisch zurück. (Die mecklenburgischen Gesandten an Adolf Friedrich am 24. November 1633; Sv. A.).

99) Sie betonen, daß das Gutachten, das der Kaiser am 30. Juli 1633 von den Ständen gefordert habe (vgl. oben S. 100, Anm. 94), noch nicht gegeben sei. (Graß und die mecklenburgischen Gesandten an den Kurfürsten von Mainz und den Vizekanzler Kurtz Ende Dezember 1633; R. R. A.).

100) Auch in betreff Bremens war in das Friedensinstrument ein unklarer, zweideutiger Ausdruck aufgenommen, der es Schweden ermöglichte, seine Gewaltangriffe gegen die Freiheit Bremens mit Rechtsvorwänden zu beschönigen Erdmannsdörffer S. 178.

101) Die schwedischen Gesandten an den Kaiser am 16./26. Jan. 1634 (Sv. A.).

102) Die Gesandten Bohle und Björnklou schreiben an Christine am 12. Januar 1634 (St. A.), daß sie bei ihrer Instruktion bleiben und sich „mit einer exceptione causae per instrumentum pacis finitae auslassen" würden.

103) Die Gesandten an Christine am 2. Februar 1634 (St. A.).

Auch damals ist noch wieder der Verdacht aufgetaucht, daß die Herzöge sich einseitig mit Schweden geeinigt hätten.[104]) Die herzoglichen Gesandten bezeugen dagegen in mehreren Schreiben, daß davon keine Rede sein könne; das würde nur immer wieder von den Schweden behauptet, um dadurch zu verhindern, daß die Warnemünder Zollangelegenheit auf dem Reichstag noch zum Abschluß gebracht würde.[105]) Diese Angabe scheint der Wahrheit zu entsprechen; denn von seiten Rostocks hören wir jetzt nie mehr einen solchen Verdacht ausgesprochen; es scheint im Gegenteil, wie schon oben[106]) erwähnt, die Politik der Herzöge und Rostocks durchaus Hand in Hand gegangen zu sein.[107]) Andrerseits durfte Schweden hoffen, den Zoll in Warnemünde noch lange in Händen zu behalten, wenn man nur eine Verständigung auf dem Reichstag verhindert hatte. Die Folge solcher Gerüchte ist, daß viele fürstliche Gesandten wegen der Zollsache überhaupt nicht oder falsch instruiert sind, weil ihre Herren geglaubt haben, daß Mecklenburg und Schweden sich deswegen einigen würden.[108]) Dadurch geht selbstverständlich viel kostbare Zeit verloren.

Als nun Anfang März der Kaiser bestimmt,[109]) daß eventuell nur ein Teil der Restitutionen noch auf dem Reichstag erledigt, die übrigen aber einer Reichsdeputation übergeben werden sollen, gehen natürlich die Bemühungen der Mecklenburger dahin, zu bewirken, daß die Warnemünder Zollfrage noch in Nürnberg zu einem guten Ende gebracht würde. Und fast scheint es, als wenn ihre Anstrengungen noch von Erfolg gekrönt sein sollen; denn Mitte März schreibt der Kaiser an das Reichsdirektorium, er wünsche, daß die Warnemünder Zollangelegenheit noch vor dem Ende des Reichstages erledigt werde.[110]) Erhöht wird die

[104]) Die herzoglichen Gesandten an Adolf Friedrich am 12. Jan. 1654 (Sv. A.).

[105]) Die herzoglichen Gesandten an Adolf Friedrich am 12. Jan. 1654 (Sv. A.).

[106]) Vgl. oben S. 101.

[107]) Graß an den Kurfürsten von Mainz 1654.

[108]) Die meckl. Gesandten an Adolf Friedrich am 2. Februar 1654 (Sv. A.).

[109]) Vgl. oben S. 99.

[110]) Ferdinand an das Reichsdirektorium am 16./26. März 1654 (Sv. A.).

Hoffnung auf einen glücklichen Abschluß durch die Nachricht, daß die Abreise des Kaisers verschoben[111]) und dadurch die Zeit für die Verhandlungen noch um einige Wochen verlängert sei.

Am 19./29. April fordert das Reichsdirektorium die drei Reichskollegia auf, am nächsten Tage um 7 Uhr zur Beratung über Warnemünde zusammenzutreten. Darüber sind die Schweden sehr entrüstet.[112]) Die Verhandlung wird noch einmal auf den 21. verschoben.[113]) Aber auch da kommt man noch zu keinem Schluß.[114]) Die allgemeine Stimmung ist, aber besonders im städtischen Kollegium, durchaus für Rostock.[115])

Die ausschlaggebende Sitzung im Fürstenrat findet am 6./16. Mai statt,[116]) nachdem schon vorher im Kurfürstenkollegium und Städterat für Rostock günstige Beschlüsse gefaßt waren.[117]) Der Entscheid des Fürstenrates war gleichen Inhalts. So konnte noch am 16. nachmittags re- und korreferiert werden. Das noch am gleichen Tage verkündete conclusum gibt dem Unwillen des Reichstags Ausdruck darüber, daß Schweden Warnemünde noch immer besetzt halte; der Kaiser möge durch ein Schreiben verlangen, daß der Hafen sofort der Stadt Rostock, seiner rechtmäßigen Besitzerin, zurückgegeben würde; wenn dann überhaupt noch Mißverständnisse möglich wären, möge der Kaiser Kommissare ernennen, um sich von neuem mit der schwedischen Regierung in Verbindung zu setzen.[118])

Mag man nun auch darüber im Zweifel sein können, ob dieser Beschluß imstande gewesen wäre, die Warnemünder Zollfrage restlos zum Abschluß zu bringen, so steht doch jedenfalls

[111]) Vgl. oben S. 99.

[112]) Die schwed. Gesandten an Christine am 20./30. April 1654 (St. A.).

[113]) Die meckl. Gesandten an Adolf Friedrich am 20./30. April 1654 (Sv. A.).

[114]) Estermann, Graßens Sollizitator, an Rostock am 30. April 1654 (R. R. A.).

[115]) Der Gesandte von Straßburg Marx an Graß am 20./30. April 1650 (R. R. A.).

[116]) Gutachten des Fürstenrates 6./16. Mai (Sv. A.)

[117]) Die mecklenburgischen Gesandten an Graß am 12./22. Mai 1654 (Sv. A.).

[118]) Reichstagsgutachten vom 16. Mai 1654 (R. R. A.).

fest, daß damit ein großer Schritt zu diesem Ziele hin getan war. Daß man nicht den erhofften Erfolg gehabt hat, ist lediglich in der Ungunst der Verhältnisse begründet. Als nämlich das conclusum gefaßt worden war, konnte es in den Reichsabschied nicht mehr aufgenommen werden, da er bereits geschlossen war.[119] So mußte auch die Warnemünder Zollangelegenheit dem Schicksal der Restitutionen anheim fallen, denen es nach kaiserlichem Antrag bestimmt war, durch eine Reichsdeputation erledigt oder auch nicht erledigt zu werden, während es doch zuletzt noch geschienen hatte, als ob sie (soweit ich sehe) die einzige von den Restitutionen sein sollte, die noch im „jüngsten" Reichsabschied zu einem guten Ende gebracht würde.

Überblicken wir zum Schluß noch einmal die Verhandlungen über den Warnemünder Zoll in den Jahren 1648—1654, so ist ohne weiteres klar, daß Schweden seinen von Anfang an vertretenen Standpunkt bis zuletzt festgehalten und durchgesetzt hat. Es hat damit erreicht, daß noch lange Zeit hindurch von seinen Beamten unter dem Schein des Rechtes der Zoll in Warnemünde erhoben werden konnte, und daß infolgedessen die mecklenburgische Küste, da sich ja auch Wismar in der Hand Schwedens befand, in merkantiler Beziehung ein schwedisches Land blieb.

Und mag man auch noch so sehr die Bedeutung der schwedischen Siege und Verhandlungen für die freie Entwickelung Deutschlands betonen, mag man auch noch so sehr hervorheben, daß ohne die Schweden der Gang der Ereignisse, wenn nicht zum Untergang, so doch zur völligen Ohnmacht des Protestantismus in Deutschland geführt haben würde, so darf man doch dabei nicht aus dem Auge verlieren, daß Schweden dabei weit mehr auf sein eigenes Interesse als auf die Zukunft des deutschen Reiches bedacht gewesen ist. Wo es ihm vorteilhaft zu sein schien, hat Schweden sich nie gescheut, seine Übermacht in Deutschland rücksichtslos zur Förderung eigener Vorteile zu gebrauchen

[119]) Die herzoglichen Gesandten an Graß am 12./22. Mai 1654. (R. R. A.)

und auch die Schwäche seiner Bundesgenossen in wohlverstandenem eigenen Interesse auszunutzen.

Das beweist auch die Geschichte des Warnemünder Zolls; denn ganz gewiß sind die Einnahmen, die Schweden aus ihm gezogen hat, nicht gering gewesen; wie hätte es sonst auch den Zoll mit so großer Hartnäckigkeit, die es doch oft genug in Gegensatz zu Kaiser und Reich gesetzt haben, beanspruchen sollen? Ebenso werden auch die Klagen Rostocks, wenn auch übertrieben, doch wohl nicht ganz grundlos gewesen sein; man muß nämlich bedenken, daß von einem Ort, in dem der Zoll zeitweise die Höhe von 20 % übersteigt, der Handel sich notwendig abwenden muß; und wenn es richtig ist, was der Rostocker Rat einmal in einem Schreiben äußert, daß der Handel sich nur schwer wieder an einen Ort zurückgewöhne, von dem er sich einmal abgezogen habe, so geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß zum Niedergang des Rostocker Handels im 17. und 18. Jahrhundert auch der Schwedenzoll ein Bedeutendstes beigetragen hat.

Lebenslauf.

Am 31. August 1887 wurde ich, Alexander Richard Pries, zu Satow bei Malchow als dritter Sohn des Pastors Robert Pries geboren. Meine Schulbildung genoß ich auf der Großen Stadtschule zu Rostock, die ich von Ostern 1894 bis Michaelis 1906 besuchte. Dann studierte ich in Rostock und München Geschichte und klassische Philologie. Am 21.—23. Mai 1912 legte ich vor der Großherz. Wissensch. Prüfungskommission in Rostock das Examen pro fac. docendi ab und trat am 1. Oktober 1912 als Seminarkandidat am Gymnasium zu Rostock ein; von hier siedelte ich Ostern 1913 nach Wismar über, wo ich jetzt unter gleichzeitiger Verwaltung einer wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle das Probejahr erledige.

END OF
TITLE